„Werdet nicht der Menschen Knechte!"

Eine Zuschrift

an die

Christgläubigen der heutigen evang. Staatskirche

in

Württemberg

von

Chr. Hochstetter,
Pastor der ev.-luth. Gemeinde in Frohna, Perry Co., Missouri.

Dresden,
Heinrich J. Naumann.

Vorwort.

Es sind in diesem Monat 25 Jahre vollendet, seitdem der Schreiber dieses Büchleins in New-York ans Land stieg. Damals ein württembergischer Candidat habe ich im Laufe dieser Zeit schon zweimal die deutsche Heimath wieder besucht; der Leser wird erkennen, daß die dortigen Zustände mir noch immer bekannt sind. Wer am Ufer des Oceans steht, hat zumeist eine größere Uebersicht über die auf dem Meer treibenden Schiffe, als diejenigen, die noch auf den Schiffen einhersegeln. Das erinnert mich an ein bekanntes Gleichniß. Die württembergische Landeskirche ist auch ein Schiff, das im Schlepptau des modernen Staates gezogen wird. Wo will das heutige Staatsschiff mit dem Kirchenschiff hin? Jenes hat seinen Lauf schon oft gewechselt, und die Kirche muß ihm stets nachfolgen; wird endlich das Seil aufgelöst werden, wodurch das Kirchenschiff an jenes verbunden ist? Erst die Zukunft kann diese Frage beantworten. Wer am Ufer des Meeres sitzt, der kann, sonderlich wenn die See durch einen Sturm in ihrer Tiefe bewegt wurde, hernach das Fahrwasser beurtheilen, in dem die Schiffe heransegeln. Das Meer wirft Muscheln und Schlamm, zuweilen auch eine Perle an's Ufer. Eine Perle einziger Art ist die von der württembergischen Staatskirche separirte evang.-luth. Gemeinde in Eßlingen, welcher Herr Past. Staudenmeyer vorsteht. Das Zeugniß, womit er seinen Austritt begründet, ist in zweiter Auflage erschienen. An ihm hat sich Luthers Wort erfüllt: Wo das

Wort Gottes in Kraft geht, „da rumort es." Es hat eine Gegenschrift zur Folge gehabt: „Der Abfall von der württembergischen Landeskirche", von W. Osiander verfaßt, ehemaligem Stadtvicar in Eßlingen, welch letztere Schrift in diesem Büchlein vielfach berücksichtigt ist, da ich in diesem Opponenten einen Repräsentanten der württembergischen Geistlichkeit sehe.

Ich habe mich daran gemacht, die Bestandtheile, von welchen Past. Staudenmeyer sich separirt hat, durchzugehen; sie sind meistens unreiner Art, darum findet der Leser in diesem Büchlein viele Polemik. Was nicht widersteht, das kann auch nicht bestehen, und die Wahrheit tritt in immer helleres Licht, wenn sie dem Irrthum entgegengehalten wird. Ich habe mich zugleich bemüht, in jedem Abschnitt positive Lehre zu geben, und an etlichen Orten gezeigt, wie die Christen in der hiesigen ev.-luth. Freikirche ihres Glaubens leben. — Segen und Gedeihen kann Gott allein geben. Sollte auch nur Eine Seele, durch diese Schrift erweckt, zu der Erkenntniß der Wahrheit kommen, die da frei macht, so will ich dem barmherzigen Gott Dank sagen. Es steht geschrieben: „So Jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und Jemand bekehrete ihn, der soll wissen, daß, wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholfen und wird bedecken die Menge der Sünden." Jac. 5, 20.

Frohna, Perry County, Missouri,
im August 1878.

Chr. Hochstetter.

I.

Ein Wort von der so nöthigen Vorsicht vor den falschen Propheten.

„Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reißende Wölfe. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen."
Matth. 7, 15. 16.

Obiges Texteswort auf den 8. Trinitatissonntag, das in etlichen Tagen in der lutherischen Kirche Nordamerika's gepredigt wird, ist auch im ersten Jahrgang der sonntäglichen Evangelien im württembergischen Gesangbuch eingeschrieben. Das ist ein freundliches Zeichen für eine Zuschrift, die sich auf unsere gemeinsame Bibel gründet; überdies ein Text aus der Bergpredigt, von welcher sogar ungläubige Gelehrte gesagt haben: „Wenn irgend eine Rede JEsu uns ächt überliefert ist, so ist es diese." Auch Herr Osiander, der den nunmehr von der Staatskirche separirten Pastor H. Staudenmeyer angreift, als sei dieser abgefallen, beruft sich in seiner Streitschrift mehrere Male auf die Bergpredigt und ruft seinen Lesern zu: „Richtet nicht." Dieses Wort Christi sei der Kern der Bergpredigt, man solle darum die württembergische Geistlichkeit nicht richten, sondern nur auf den Balken im eignen Auge sehen, das sei man der Liebe schuldig! Ich muß aber damit beginnen, daß ich meinen lieben Landsleuten zurufe: „Richtet!" „Richtet insonderheit eure Geistlichkeit!" Wer, ohne Beruf zu haben, des Nächsten Haus oder Familie richten wollte, wer die Personen verdammen wollte, in deren Herz er ja nicht sehen kann, würde gewiß das Wort Christi Matth. 7, 1 übertreten; dieweil aber eben derselbe HErr sagt: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die zu euch kommen!" so folgt daraus, daß derjenige sich von uns muß richten lassen, der mit seiner Predigt und Lehre zu uns kommt. Wie könnte ein Christ die Matth. 7, 15 befohlene Vorsicht üben, wenn er nicht das geistliche Richteramt hätte über die, die ihn lehren wollen! Darum spricht auch Johannes, 1 Joh. 4, 1: „Glaubet nicht einem jeglichen Geist, sondern prüfet die Geister,

ob sie von Gott sind!" Solche Prüfung ist gewiß auch heilsam und nöthig, denn alle falsche Lehre ist der Seele Gift.

Das menschliche Herz aber will immer den Irrweg und ist träg und faul in geistlichen Sachen, darum thut es noth, auf Christi Warnung zu hören. Es verletzt gewiß der HErr Christus auch die Liebe nicht, dieweil Er unsre Seelen vor Schaden behüten will, wenn Er zu der so nöthigen Vorsicht vor falschen Lehrern ermahnt. Auch denen, die im Irrthum stecken, wird keine geringe Liebe erzeigt, wenn ihnen die Wahrheit vorgehalten wird. Lasset mich darum die Erinnerung Christi ein wenig ausstreichen; denn die falschen Propheten sind noch nicht ausgestorben und die Schafskleider, in denen sie kommen, sind noch nicht aus der Mode!

Die so nöthige Vorsicht vor den falschen Propheten.

Dazu gehört:

I. Die Ursache, weshalb diese Vorsicht so nöthig ist.

Niemand hat mehr Feinde in dieser Welt, als ein Christ; denn ob er schon zu der Kirche gehört, hat er doch die Welt um sich und darum manches Unkraut neben sich; er hat auch Fleisch und Blut an sich, er hat insonderheit den Teufel wider sich, der ihn zu fällen trachtet und ihm nachstellt, wie er an Adam und Eva that. Dort im Paradies redet der Satan aus der Schlange, die listiger war als alle Thiere des Feldes und sich den Schein gab, als meine sie es sehr gut mit den Menschen; heute redet er durch den Mund der falschen Propheten, die in das geistliche Paradies, in die Kirche Christi, kommen. Schon deshalb, weil sie zu euch kommen, woran kein Zweifel ist: „Sehet euch vor!" Gleichwie bei dem hellen Schein der Frühlingssonne nicht blos die lieblichen Pflanzen heranwachsen, blühen und reif werden, sondern auch die Schlangen, die vorher erstarrt waren, sich aufrichten, und das Ungeziefer sich mehrt: so geht es zu, wenn die Gnadensonne des Evangeliums eine Stätte erleuchtet hat. Darum heißt es nicht, daß die falschen Propheten zu den Juden und Heiden kommen, sondern: „Sehet euch vor vor denen, die zu Euch kommen!" Ihr Christen sollt euch vorsehen! Es wird am 8. Trinitatissonntag in den deutschen Staatskirchen an solchen Predigten nicht fehlen, in welchen z. B. vor den Führern der Socialdemokraten gewarnt wird. Es wird heißen: „Diese Demagogen sind Feinde aller göttlichen und menschlichen Ordnung, sie verheißen den Leuten goldene Berge und betrügen damit das Volk." Ferner wird der wiederholte Anschlag auf das Leben des Kaisers unter den „Früchten" angeführt werden, woran man diese Wölfe „erkennen" soll. Aehnliche Predigten wurden über diesen Text in

den Jahren 1848—1850 gehalten, und die Herrn Pfarrer hatten damit der Obrigkeit wenigstens ihre Ehre gegeben. Indeß sind solche grobe Gottesleugner und Spötter, wie sie 2 Petr. 3, 3 für diese letzte Zeit angezeigt sind, Wölfe in Wolfskleidern und darum den Christen nicht so gefährlich als die Seelenmörder, vor welchen der HErr Christus in obigem Texte warnt. Wenn der Satan in Hörnern und Klauen daherkäme, so würde jedermann vor ihm fliehen; nun aber verstellt er sich in einen Engel des Lichts, seine Apostel kommen in Schafskleidern, darum thut um so mehr Vorsicht noth. Wir erkennen aus der Art, wie der HErr Christus im Folgenden die falschen Propheten beschreibt, wie fein der Schafspelz ist, in dem sie kommen. Wie die Pharisäer und Schriftgelehrten in Israel für die Besten und Frömmsten galten und auf Mosis Stuhl saßen, d. h. in ordentlichem Beruf standen und in etlichen Stücken richtig amtirten, so finden sich heutzutage die falschen Propheten unter ansehnlichen gelehrten Leuten, die sich die Gestalt der Demuth und Sanftmuth geben, die Liebe anempfehlen und unter diesem Schein die Zeit abwarten, bis sie die Herzen eingenommen haben. Ihr Mund mag übergehen von mancherlei Sprüchen, sie verstehen es, „HErr, HErr" zu sagen, brauchen also auch des Namens „JEsu"; dennoch geben sie dem HErrn Christo in der Wahrheit nicht Seine Ehre. Es heißt ferner von ihnen, daß sie „weissagen"; es wird von ihnen heißen: „Welch' ein gewaltiger Prediger ist das!" Auch der Bücher und Zeitschriften, in denen sie sich als Theologen zeigen, ist kein Ende. Sie berufen sich auch auf ihre „großen Thaten", verrichten mancherlei fromme Werke; wenn sie aber auch Wunder thäten, wie Judas Ischarioth auch Wunder gethan haben mag, so lang er noch in der Zahl der Zwölfe war; wenn sie auch mit einem frommen Wandel gleißen, dennoch sind sie „reißende Wölfe." Zum Exempel dafür, daß solche Wölfe in Schafskleidern auch in einer wohlgeordneten Kirche kommen mögen, dient die apostolische Gemeinde zu Ephesus. Die Aeltesten, welche in der Nachfolge des Apostels Paulus dort im Amte standen, waren gewiß tüchtige Männer; dennoch sagte der Apostel Paulus bei seinem Abschied ihnen ins Angesicht: „Das weiß ich, daß nach meinem Abschied werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Heerde nicht verschonen werden. Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen." (Apostelgesch. 20, 30.) Das war die apostolische Warnung für die im Beruf stehenden Prediger zu Ephesus, und gewiß ist seine Weissagung eingetroffen. Wenn eine Stadt oder ein Land der reinen Lehre satt geworden, in geistliche Sicherheit und Gleichgiltigkeit fällt, so hat sich der Satan seine Zeit ersehen, und es

muß das Gericht am Hause Gottes damit anfangen, daß falsche Propheten aufstehen, welche Vieler Seelen an sich ziehen, wie St. Paulus anzeigt. Die, welche ihnen anhangen, werden schon dadurch von dem einigen Weg, der in den Himmel führt, nämlich von Christo, abgezogen und in das Verderben gerissen. Denn wer eines bloßen Menschen Wort hört, wenn es auch christlichen Laut und Schein hätte, der lebt nicht mehr des Glaubens an Christum, von Dem der Vater im Himmel zeuget: „Den sollt ihr hören!“ Ein solcher fällt in Abgötterei. Also nicht draußen in der Welt, mitten in der Christenheit stehen solche Parteihäupter auf, deren Anhänger in der heil. Schrift Rotten genannt werden, von denen St. Paulus sagt: „Es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar werden.“ Dazu hat der HErr Christus gerade für diese letzte Zeit geweissagt: „Es werden sich viele falsche Propheten erheben und werden Viele verführen.“ Matth. 24. — Wer glaubt heutzutage dieser Predigt Christi? wer bedenkt, daß seiner Seele Gefahr so groß ist? Liest man Herrn O.'s Schrift gegen Pastor St., so ersieht man daraus, wie sich Ersterer darüber freut, daß in der württembergischen Staatskirche der verschiedenen Richtungen so viele seien. Auch auf den beiden letzten Landessynoden waren der inneren Spaltungen so viele, daß ihre Mitglieder sich selbst mit den politischen Parteien verglichen, die heutzutage auf den Landtags- und Reichstagsversammlungen sich gegenseitig bekämpfen. Ebensowenig als von diesen politischen Parteien kann man von der heutigen Staatskirche sagen, sie sei: „Ein Leib und Ein Geist“, es sei bei ihr „Ein HErr, Ein Glaube, Eine Taufe.“ Ephes. 4, 4. 5. St. Paulus aber freut sich nicht, sondern straft die Corinther darum, als bei ihnen Spaltungen einrissen, 1 Cor. 11, 18. 19. Wenn er ferner im ersten Capitel desselben Briefes schon die Anhänglichkeit an die besondere Gabe oder an die Personen der apostolischen Lehrer straft, die noch in Einem Geist und Glauben standen, darum daß etliche paulisch, etliche apollisch, andere kephisch wurden: wie viel ernster müßte er heute die Parteigeister in der Staatskirche strafen, die sich nicht mehr dem heil. Geist unterwerfen, nicht mehr einerlei Lehre und Religion miteinander haben, was doch vor allem zu einer Kirche nöthig ist, wie die heil. Schrift an oben angeführter Stelle, Ephes. 4, lehrt und demgemäß auch unsre Bekenntnißschriften, z. B. die Augsburgische Confession, im 7. Artikel: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sacramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden.“ Man hält es freilich heutzutage für ungebildet, einen solchen Stand der Dinge zu tadeln; Paulus

aber ruft den Corinthern zu: „Wie? ist Christus nun zertrennet? Ist denn Paulus für euch gekreuzigt, oder seid ihr in Pauli Namen getauft?“ Es ist nur Ein Christus und Ein Name den Menschen gegeben, in dem wir können selig werden, darum gibt es auch nur Eine alleinige Wahrheit, die uns selig macht. Der Irrthümer und Lügen aber, die von der Wahrheit abführen, sind viele; es sind auch viele falsche Geister und falsche Propheten in die Welt ausgegangen, wie Johannes bezeugt, darum thut es noth, auf Christi Wort zu hören: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten!“

II. Das Recht, worauf diese Vorsicht sich gründet.

Sollte Jemand denken: „Obschon die Prediger aus uneinigem Herzen lehren (Psalm 12, 3), so ist es dennoch meine Pflicht nicht, ihren Streit auszumachen; die Prediger sollen sich selbst vorsehen!“ so ist es zwar wahr, daß die Prediger auch sonderlich ermahnet werden, wie St. Paulus in Ephesus thut und den Timotheus (1. Tim. 4, 16) erinnert: „Habe Acht auf dich selbst und auf die Lehre!“ Dennoch gibt der Apostel auch sich selbst unter die Zuhörer und schreibt z. B. an die Corinther: „Als mit Klugen rede ich, richtet ihr, was ich sage!“ In unserm Texteswort (Matth. 7, 15) beschließt der HErr Christus die Bergpredigt mit der Warnung vor den falschen Propheten und redet das ganze Volk an mit den Worten: „Sehet euch vor!“ Er, der HErr der Kirche, setzt mit diesem Wort die Zuhörer auf den Richterstuhl und heißt sie die Waage selbst in die Hand nehmen, wonach sie die Prediger schätzen und nach Erfund den Stab über sie brechen sollen. Viele Theologen in Deutschland wollen dieses Prüfungsrecht den christlichen Zuhörern nehmen. Sie fürchten, wenn die Zuhörer, die Bibel in der Hand, ihren Predigern Vernunftweisheit und falsche Lehre nachweisen würden, so könnte die von dem HErrn Christo befohlene Vorsicht dahin führen, daß entweder der Prediger von seiner Kanzel weichen, oder die bisherigen Zuhörer von ihm weichen müßten. Sollte es dennoch ein Kirchenglied wagen und dem Herrn Pfarrer sagen: „Deine Predigt stimmt nicht mit Gottes Wort“, so wird in den meisten Fällen die Antwort lauten: „Du bist ein Laie und hast nicht studirt, wie ich; das müssen die Gelehrten am besten wissen!“ Auch wird sich der Herr Pfarrer auf die guten Zeugnisse berufen, die er von seinem Vorgesetzten habe. Es steht zwar endlich in der Staatskirche dem Kläger frei, bei dem Decan zu klagen; das schließliche Urtheil aber über die Prediger und Lehrer wird in der Staatskirche nur von dem Consistorium gefällt, nicht von der betreffenden Gemeinde, in der die Prediger stehen. Herr O. will zwar zu Anfang seiner Schrift sich den Schein geben, als ob er den Laien das Prüfungsrecht in kirchlichen Dingen zu-

schreibe; am Schluß aber meint er: weil man jedoch kein Plebiscit (keine Volksabstimmung) einholen könne, so überlasse man die Entscheidung den kirchlichen Organen, d. h. dem Consistorium. Dieweil aber Kirchensachen des Menschen Heil und Seligkeit betreffen und demnach Gewissenssachen sind, so ist Unrecht, dem Consistorium die Entscheidung zu überlassen. Es wäre wiederum Unrecht, in solcher Sache ein Plebiscit einzuholen. Die Regierungsweise der Kirche Christi darf auch keine demokratische sein, und die jetzigen Protestantenhaufen, die sonderlich in den Städten „ihre Vernunft über die heilige“ Schrift erheben wollen, sind auch nicht die Kirche. Diese ist vielmehr ein Glaubensreich und hat nur Einen Meister, Christum; die aber, welche durch den Glauben an Christum der Kirche angehören, sind alle Brüder, wie Christus Matth. 23, 8—12 spricht. Vor Gott also alle einander gleich, lebt jeder seines eigenen Glaubens (Röm. 1, 17) und gründet seinen Glauben weder auf einen noch auf viele Menschen. So gewiß, als jeder Mensch seine eigene Seele hat, so muß er auch nach seinem Gewissen aus eigener Ueberzeugung das Gericht haben über das, was seiner Seele Heil und Seligkeit betrifft. Obschon das Blut der Verführten von den falschen Lehrern gefordert wird, so spricht Gott auch, daß der Verführte um seiner Sünde willen sterben soll (Hes. 33, 8). Wenn die Christen diese Verantwortung bedächten, so würden sie sich das Recht, ihre Lehrer zu richten, von keinem Menschen, auch von keiner sogenannten Kirchenbehörde, rauben lassen. Mit Bedauern liest man in der Biographie des seligen Joh. Kullen: Derselbe habe zwar in der Staatskirche eine Ehebrecherin erkannt, sei aber abgehalten worden, sich von ihr loszusagen, weil mehrere „Geistliche“ ihn gewarnt hätten, er solle seinem eigenen Urtheile nicht trauen!! In Folge dessen ließ er sich noch Jahre lang unter vielem Zweifel in der Staatskirche zurückhalten, bis er endlich dennoch sein Schullehreramt um der rationalistischen Schulvorschriften willen niederlegte und als Institutsvorsteher in der Frei-Gemeinde Kornthal starb. Es heißt von den Christen in der hl. Schrift ausdrücklich: „Ihr habt die Salbung von Dem, Der heilig ist und wisset Alles.“ Wenn ferner der Apostel Johannes deshalb (1 Joh. 2, 21) die Christen versichert: „Ich habe euch nicht geschrieben, als wüßtet ihr die Wahrheit nicht“, so darf auch niemand die Laienchristen als Leute ansehen, die ihrem eigenen Urtheil nicht trauen dürften. Nur der Pharisäer Redeweise ist es, zu sagen: „Das Volk, das nichts vom Gesetz weiß, ist verflucht!“ Sollte der Heil. Geist, Der in Herzen und Gewissen des gläubigen Volkes lebt und regiert, die Lehrer nicht besser richten können, als die „Geistlichkeit“ es vermag oder das Consistorium, das ja auch nicht unfehlbar ist, sondern leicht-

lich selber in dem Irrthum stecken mag, in dem der angeklagte falsche Lehrer steht? Schon im alten Bunde warnt der HErr durch den Propheten Jeremias, 23, 16: „Gehorchet nicht den Worten der Propheten, die euch weissagen!“ Im neuen Bund verweis't der HErr Christus noch weniger an den hohen Rath und die Obersten, Er macht vielmehr Seine Jünger selbst zu Richtern mit den Worten: „Sehet euch vor!“ Demnach mußten sie auch Macht haben, die Lehre zu erkennen; denn hiezu bedarf es nicht vielseitiger Gelehrsamkeit, wie es in weltlichen Dingen sein mag oder in bürgerlichen Händeln, deren Entscheidung der Obrigkeit überlassen bleibt. In geistlichen Dingen gibt es keine Obrigkeit, der die Christen als solche zu gehorchen hätten. Hier ist nur Einer Meister, und es ist schon ein Eingriff in das einige Regiment Christi und eine Verleugnung der Freiheit, damit Christus uns alle befreit hat (Gal. 5, 1), wenn die „Geistlichkeit“ dem gemeinen Christenvolk gegenüberstehen und einen eigenen Stand in der Kirche bilden will. Es gibt in der Kirche keinen höhern Stand, als der ist, den die heilige Taufe den Christen verleiht. Luther sagt von solchem Standesunterschied: „Die solches erfunden, haben die Einigkeit des christlichen Volkes zertheilet und zerschnitten. Aus dem Amtsnamen haben die gottlosen Menschen Stände und Würdigkeit gemacht. Hier hat die christliche Brüderschaft ganz ein Ende genommen, hier sind aus den Hirten Wölfe, aus den Knechten Tyrannen und aus den Geistlichen mehr als zu Weltliche geworden! Wie? wann sie gezwungen würden, zu gestehen, daß wir alle, so viel wir getauft sind, gleichfalls Priester seien? (wie wirs auch in Wahrheit sind), und daß ihnen das Predigtamt allein, jedoch mit unserer Bewilligung, befohlen ist? So wüßten sie auch, daß sie kein Recht noch Gewalt, über uns zu gebieten, hätten, denn so viel wir selber aus eigenem guten Willen ihnen zuließen. Es steht geschrieben 1 Petr. 2, 9: ‚Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum und priesterliche Reich.‘ Darum sind wir alle Priester, so viel unser Christen sein. Welche **wir** aber Priester heißen (d. h. die Pfarrer), sind Diener, von uns erwählet, so auch in unserm Namen alles verrichten sollen. Und ist das Priesterthum (Pfarramt) nichts anderes als ein Dienst.“ Wiederum lehrt Luther: „Jene haben mitten in der Christenheit schier größern Unterschied gemacht, weder unter uns und Türken.“ (In der Staatskirche wird dieser Unterschied immer noch gehalten.) „Es ist aber alles Ein Ding und eitel geistlich Volk; der Glaube leide solchen Unterschied nicht zwischen den Predigern und dem gemeinen Christenmann, es sei also nur ein Unterschied äußerlich des Amtes halber, dazu einer von der Gemeinde berufen wird, ein Unterschied der Ordnung halber, jedoch

nicht der Gewalt. Darum solle keiner von ihm selbst auftreten und in der Gemeinde predigen, sondern man solle einen aus dem Haufen fürziehen und aufsetzen, den man möge wieder absetzen, wenn man wollt." Luther will damit keinen Prediger nach menschlicher Willkür absetzen lassen, er hätte aber gewiß auch seine Stimme mit Macht gegen die Tyrannei erhoben, welche nicht lange her (wie Pastor St. berichtet) das württembergische Consistorium an einer Gemeinde beging, welche sich an dasselbe wiederholt mit der Bitte gewandt hatte, sie von ihrem greulichen Wolfe zu erlösen! Diese Gemeinde mußte sich abweisen und von einem Prälaten mit der Antwort heimschicken lassen: „Ihr müßt ihn behalten, ich kann euch nicht helfen, ich bin nur einer von dreizehn!" Ein solches Consistorium stärkt die falschen Propheten in ihrer Bosheit (Jer. 23, 15). Die abgewiesene Gemeinde aber sollte bedenken, wie Luther sagt: Wir Christen sind das königliche Priesterthum, nur mit unserer Bewilligung sind jene ins Amt gesetzt (weshalb in frühern Zeiten jede Gemeinde bei der Berufung eines Predigers mit gefragt wurde, wie im folgenden Capitel gezeigt wird). Von solchem aber, den der HErr Christus nicht für Seinen Diener erkennen kann, sollen wir uns in Gottes Namen nach Matth 7, 15 lossagen, damit wir uns „vor ihm vorsehen." Was von einem solchen Kirchenregiment und allen denen, die die Laienchristen um ihr Recht bringen, zu halten ist, lehrt Luther im Folgenden: „Ueber die Lehre zu erkennen und zu richten, gehöret vor alle und jede Christen, und zwar so, daß der verflucht ist, der solches Recht um ein Härlein kränkt. Denn Christus selbst hat solches Recht in unüberwindlichen und vielen Sprüchen angeordnet, z. B. Matth. 7: ‚Sehet euch für vor den falschen Propheten.' Dies Wort sagt Er ja gewiß wider die falschen Lehrer zum Volk und gebeut ihm, daß es ihre falsche Lehre meiden solle. Wie können sie aber dieselbe meiden, ohne sie zu erkennen? Und wie erkennen, wo sie nicht Macht haben, zu urtheilen? Nun aber gibt Er ihnen nicht allein Macht zu urtheilen, sondern gebeut es ihnen auch; daß diese einzige Stelle genug sein kann wider aller Päbste, aller Väter, aller Concilien, aller Schulen Sprüche (auch wider alle Oberkirchenbehörden), die das Recht, zu urtheilen und zu schließen, blos den Bischöfen und „Geistlichen" (dem Consistorium) zugesprochen, dem Volk aber, d. i. der Kirche, der Königin, es gottloser und kirchenräuberischer Weise geraubt haben." Dieses Recht der Lehrbeurtheilung dem Volke zu nehmen und einer sogenannten kirchlichen Obrigkeit in die Hände zu geben, auf deren Hand die Gemeinden zu sehen hätten, wenn sie anders mit dem Predigtamt versorgt werden wollen: das heißt die Kinder Gottes zu Knechten und Mägden einer menschlichen Herrschaft

machen! Der Gebrauch des Wortes und der hl. Sacramente wäre demnach in erster Hand dieser königlichen Oberkirchenbehörde anheimgegeben, und diese dürfte aus ihrer Gewalt und Autorität den Gemeinden Prediger setzen, sie wider deren Verwilligung ihnen aufladen, oder sie auch versetzen und den Gemeinden nehmen, wie es ihr beliebt. Die Gemeinde selbst hätte demnach erst aus zweiter Hand die Kirchengewalt, nämlich nicht unmittelbar von Christo, dem HErrn, sondern durch Vermittlung des „geistlichen" Standes und Regimentes. Das heißt ein Pabstthum aufrichten inmitten der evangelischen Kirche, die in ihren Bekenntnißschriften, den Schmalkaldischen Artikeln, mit deutlichen Worten bezeugt: „Ueber das muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirchen gehören und gegeben sind ...; denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und ohne Mittel der ganzen Kirchen zugehört, also gehören die Schlüssel ohne Mittel der ganzen Kirchen, dieweil die Schlüssel nichts Anderes sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilt, wie es denn im Werk für Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten Matth. 18, 18: Was ihr binden werdet 2c., und deutet, wem Er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: Wo zwei oder drei versammelt sind in Meinem Namen 2c. Item, Christus gibt das höchste und letzte Gericht der Kirchen, da Er spricht: Sag's der Kirchen." Auch diese Bekenntnißschrift gibt dem geistlichen Priesterthum der Gläubigen die Kirchengewalt unmittelbar und grundsätzlich. Denn es kann niemand die Gnade Gottes, die da ist in Vergebung der Sünden, schenken und darreichen, als wer den heil. Geist hat! (Der HErr Christus sagt Joh. 20: Nehmet hin den heil. Geist 2c.) Den heil. Geist aber empfängt, wer an Christum glaubt! Sobald Petrus im Glauben sich zu Christo bekannt und Ihm die Ehre gegeben hat, spricht Dieser zu Petro: „Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben." Denn die Macht ist ursprünglich des HErrn Christi, der sie mit Seinem Blute sauer verdienet hat und der einige Schlüsselherr bleibt. Dieser hat sie Seiner Kirche, das ist, der Gemeine aller Gläubigen, wo ihrer auch nur zwei oder drei versammelt sind, verliehen. In der römischen Kirche heißt es: die Macht ist des Pabstes; der gibt sie durch die Priester, durch seine Creaturen weiter. In den heutigen Staatskirchen wird an Stelle des heil. Schlüsselamtes, welches Christus als eine sonderbare Kirchengewalt Seinen Gläubigen gegeben hat, eine weltliche Oberhoheit gesetzt, die nach Art einer politischen Gesetzgebung über die Gemeinden herrscht. Es ist aber nicht blos eines Christen Recht,

sondern auch Pflicht, keinen Menschen über sein Gewissen herrschen zu lassen. „Ich muß selbst antworten, wenns zum Sterben kommt", ruft Luther aus, „es muß ein jeglicher für sich selbst an jenem Tage antworten." Kein Mensch kann für uns sterben, kein Mensch uns vor Gott vertreten! Darum ist auch den Predigern gesagt: „Nicht, als die über das Volk herrschen!" Sie sollen nicht Herren über den Glauben der Christen sein; diese sollen vielmehr wohl zu unterscheiden wissen zwischen einem Fremden, der als ein Miethling und Wolf kommt (Joh. 10), und einem Hirten, der die Schafe Christi auf der grünen Aue des Evangeliums weidet! Man hat, um den Laienchristen dieses Recht der Lehrbeurtheilung zu nehmen, vorgegeben: Schafe müßten sich von den Hirten regieren lassen, die Hirten können ja nicht den Schafen unterthan sein. Sind die Prediger gläubige Hirten, so sind diese Mitpriester, ein gläubiger Prediger lebt auch in seinem Amte seines Glaubens; ist aber der Prediger kein Christ, so gebraucht er die Schlüssel nur als Prediger und Diener der Gemeinde, welcher das Schlüsselamt, d. h. der Gebrauch der Gnadenmittel, unmittelbar zugehört, wie unsere Bekenntnißschriften sagen. Darum ist die Gemeinde mehr als der Prediger, der zum Haushalter über das, was der Gemeinde gehört, bestellt ist. Man mag die Laienchristen in der heutigen Staatskirche gering achten, so sind sie dennoch, wie 1 Petri 2, 9 geschrieben steht, das Volk des Eigenthums, das dem HErrn Christo allein eigen ist, und es wird Diesem nicht wohlgefallen, wenn sich eine fremde Macht und Autorität zwischen Ihn und Sein Eigenthumsvolk mittlerisch hineinlegen will! Man mag sie für dumme Schafe achten, so sind sie dennoch die „heil. Gläubigen und Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören." Ein Schaf ist zwar ein einfältig Thier, aber es hat zarte Ohren, darum kann es die Stimme der Welt und der Welt Weisheit oder die Stimme der fleischlichen „Herr, Herrsager" von der Stimme Christi wohl unterscheiden! Man mag ihnen in der Kirche Namen (wie es heißt, durch kirchliche Organe), Satzungen auflegen und sie um ihre geistliche Freiheit betrügen, so sollten sie doch nicht vergessen, daß sie Könige und Priester sind vor Gott! Als geistliche Könige sind sie keinem Menschen in Kirchensachen unterthan; darum sollten sie mit königlichem Geist getrost sprechen: „Besser alleine, als in böser Gemeine." Kein Mensch, auch kein sogenanntes kirchliches Organ, darf sich zwischen Christum und Seine Gläubigen, d. i. zwischen das Haupt und Seine Glieder, nach Mittlerart eindrängen, denn die Glieder Christi hangen unmittelbar an ihrem Haupte und empfangen von Ihm Geist und Leben. Nicht einmal einem Engel vom Himmel sind die Christen untergeben (Gal. 1, 8. 9.), also keiner Creatur! Als Priester aber sollen sie ihren Glauben vor

Gott und Menschen bekennen, denn der Christen Glaube ist nicht todt noch stumm, es muß bei ihnen heißen: „Ich glaube, darum rede ich." (2 Cor. 4, 13.) Obschon man die lutherische Orthodoxie oft todt heißt und dagegen das geistliche Leben erheben will, so hören manche es doch nicht gerne, daß Luther die Christen zur Ausübung des geistlichen Priesterthums ermahnt; sie wollen dieses lieber aufs Gebet im Kämmerlein und die Werke der Wohlthätigkeit einschränken. Daß aber den Christen als Priestern auch die Verkündigung des Wortes befohlen ist, wie 1 Petr. 2, 9 steht, daß sie, wie Luther sagt, Gottes Boten sind, deren fürnehmstes Werk und höchstes Priesterthum ist: Andre Leute auch zu unterrichten, wie sie auch zu solchem Lichte kommen mögen, und ihnen auch solche Barmherzigkeit Gottes widerfahren möge — davon will die heutige Staatshierarchie nichts wissen!

St. Paulus ruft darum den Christen zu: „Alles ist euer, es sei Paulus oder Apollo", 1 Cor. 3, 21, womit sogar die apostolischen Lehrer dem geistlichen Priesterthum der Christen sich zu eigen gaben. Auch das, was die Apostel hatten, war aus der Schatzkammer der Gläubigen genommen. Es bleibt also das Recht und die Pflicht der geistlichen Priester stehen, auch über die öffentliche Verwaltung der Gnadenmittel zu wachen, und darauf bedacht zu sein, daß das reine Wort Gottes öffentlich und sonderlich verkündigt werde. Rechtschaffene Seelenhirten werden sich freuen, wenn heute noch ein Eldad und Medad im Lager weissagen, und es gerne sehen, wenn ihre Zuhörer Nachfolger der edlen Beroenser werden, welche sogar die Predigten der Apostel prüften und täglich in den Propheten forschten, ob sich's also hielte! Es ist auch zu solcher Prüfung vornehmlich die heil. Schrift den Laien in die Hand gegeben, in welcher sie das eigene Gespräch Christi mit Seiner Braut (der Gemeinde) vernehmen, und was nicht mit dieser „Stimme" übereinkommt, kann auch keine Nahrung für den Christenglauben sein! Die römische Hierarchie ist damit nur einen kleinen Schritt weiter gegangen als die Staatshierarchie, daß man dort auch das Lesen der heil. Schrift den Laien verbietet. Im ganzen betrachtet ist jedoch das Staatskirchenthum noch drückender für die Kinder Gottes, die das reine Gottes-Wort treiben und hören wollen, als das römische Pabstthum für diejenigen sein mag, die römisch-katholisch sein und bleiben wollen. Diese dürfen wenigstens dessen versichert sein, daß der Meßpriester, der ihnen vom Bischof nach seinem Belieben gesetzt wird, mit den Glaubenssätzen des Tridentinums (dem römischen Bekenntniß) stimmt, und demgemäß amtiren wird. Eine „evangelische" Christengemeinde aber muß innerhalb der Staatskirche gewärtig sein, daß der Pfarrer, der im Namen des Königs in ihrer Mitte zu amtiren anfängt, ent-

weder ein alter oder neuer Rationalist, ein Hegelianer, Schleiermacherianer, Protestantenvereinler, Beckianer, Smithianer, Chiliast, Blumhardtianer, überhaupt ein ärgerlicher Bauch- und Weltpfaffe ist. Daß es Protestantenvereinler unter den Pfarrern in Württemberg gebe, ja daß sie unter den Augen des Consistoriums ein seelenmörderisches Zeitungsblatt verbreiten, hat Pastor St. bewiesen; im übrigen gibt O. diesen Stand der Dinge in der Staatskirche zu und sagt nach Spötter Art, der Ketzer-Katalog hätte sich noch vermehren lassen. Und sie sind wahrlich Ketzer, die Hegelianer, die Gott und Welt zusammenfallen lassen wollen, damit die Welt den lebendigen Gott nicht mehr zu fürchten braucht; die Schleiermacherianer, die zwar das Bild Christi anpreisen, dieses aber nicht in den Schriften der Apostel suchen und finden wollen, wie unlängst ein württembergischer Decan selbst in einer öffentlichen Leichenrede sagte: „Der Christus, den sie sich selbst ausmalen, ist also nicht der für uns gekreuzigte, er bedeutet die Ideen des Schönen und Guten, für die das Herz empfänglich sei!“ Diese Ideen sind es, womit auch Herr O. wissenschaftlicher Weise in seiner Schrift anhebt. Daß auch die Beckianer die Rechtfertigung, die der arme Sünder allein in dem gekreuzigten und nunmehr zur Rechten Gottes erhöhten Christo hat, leugnen, hat schon Pastor St. bewiesen; ihr Meister heißt diese Lehre ein Menschenfündlein und leugnet auch, daß die Kindlein in der Taufe wiedergeboren werden und den heil. Geist empfangen. Er läßt dem natürlichen, noch unbekehrten Menschen die Freiheit, der Sünden Lust zu widerstehen, er fühle sich nur unglücklich, so lange ihm zum Wollen das Vollbringen fehle u. s. f., er wäre also kein „verlorener und verdammter“ Mensch! So lange auch solche Lehrer, die jetzt für die frömmsten gelten, keine arme Sünder sein wollen, können sie dem HErrn Christo und Seinem Worte nicht die Ehre geben, die Ihm gebührt, weshalb nach ihnen auch die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, zumeist im geistlichen frommen Leben bestehen müßte. Dieweil man auf den württembergischen Kanzeln so wenig von den eigentlichen Unterscheidungslehren hört, ist es ja nicht zu verwundern, daß der Leute, die geübte Sinne haben, zu unterscheiden was Licht und Finsterniß ist, so wenige sind. Es muß auch Herr O. auf diese große Unwissenheit in geistlichen Dingen gerechnet haben, sonst hätte er nicht zu schreiben gewagt, diese verschiedenen Richtungen seien Sterne von Einer Sonne beleuchtet, nur von verschiedener Klarheit; Individualgeister, die nicht feindselig, sondern freundlich auf dem einen Grund des Geistes in Schrift und Bekenntniß hervortreten! Er vergleicht sie mit den verschiedenen Reformatoren. Nun sollte man doch auch in Württemberg wissen, daß weder Luther noch Joh. Brenz dem Zwingli und seinen Genossen die

Bruderhand gereicht haben; vielmehr rief jener den Reformirten zu: „Ihr habt einen andern Geist als wir!“ Was Blaurer betrifft, so war mit ihm die Kirchengemeinschaft zu Ende, sobald er reformirte Richtung zeigte; er mußte deshalb aus Württemberg weichen. Joh. Brenz aber, den O. in Gegensatz gegen Luther stellen will, hat sowohl wie dieser auch noch nach Luthers Tode die Reformirten, die Wiedertäufer u. A. mit Mund und Feder bekämpft. Er war nicht nur von Anfang an Luthers Schüler, durch diesen erweckt, sondern hat auch späterhin solche Zeugnisse von Luther, deren nur Eines hier folgen soll. Anno 1528 lobt Luther in einem Brief den Buchdrucker Joh. Secerius zu Hagenau, daß er des H. Joh. Brentii ecclesiastem drucken wolle, denn er wolle diesem von Herzen weichen, versehe sich auch gar tröstlich, „Christus unser HErr werde durch denselben Mann (Joh. Brenz) uns etwas Gutes geben. Weil er bisher so reichlich ist begabet mit den zwo hohen rechten bischöflichen Gaben, davon Paulus saget (Tit. 1, 9), nämlich: daß er mächtig ist, die heilsame Schrift zu handeln, und so trefflich gerüstet, wider die Rotten zu fechten; und dazu solches beides mit aller Demuth, Fleiß und Andacht ausrichtet.“ Als nach Luthers Tod die Cryptocalvinisten sich in Deutschland einschlichen, war Jacob Andreä, ein Schüler des Joh. Brenz, der Erste, der einen Entwurf zur Concordienformel verabfaßte, damit die Richtungen der groben und feinen Sacramentirer entschieden verworfen und aus der lutherischen Kirche ausgeschieden würden. Wäre man in Württemberg damals schon so leichtfertig unirt gewesen (was Herr O. weitherzig heißt), so wäre es nicht möglich gewesen, daß sämmtliche Theologen, Kirchen- und Schuldiener im Herzogthum Württemberg, die theologischen Professoren der Tübinger Schule voran, die Concordienformel von 1580 unterschrieben; denn durch diese ist die Einigkeit und Reinheit der Lehre wieder hergestellt und dem Treiben der unlutherischen Richtungen gewehrt worden. Es wird auch Herr O. wohl wissen, daß die in der Concordienformel widerlegten irrigen Lehrer den Lutheranern noch viel näher standen, als dies bei den heutigen, von ihm selbst angeführten Richtungen der Fall ist. Der Hegelianer Strauß wäre, wenn er zur Reformationszeit in Genf gelebt hätte, sowohl wie Servet auf Calvin's Geheiß verbrannt worden; in der württembergischen Staatskirche aber wird jenem frechen Gottes- und Christusleugner an seinem Grabe von dem Oberstudiendirector B. Weihrauch gestreut. Welch ein Exempel für die angehenden Theologen!! Als vor 5 Jahren die Christusleugner Sydow und Gerlach für kurze Zeit von ihrem Amt in Berlin suspendirt waren, wurde vielen württembergischen Geistlichen und Gymnasiallehrern eine Liste vorgelegt, in welcher der Berliner

Oberkirchenrath gebeten wurde, die genannten Christusleugner wieder in das Predigtamt einzusetzen, und diese Liste fand in kurzer Zeit, wie man aus guter Quelle hörte, mehr als sechzig Unterschriften! Herr O. ruft sein „Gott Lob!“ noch dazu, daß der Geist der württembergischen Staatskirche solche Richtungen erzeugt. Aufrichtige Christen aber, welche über diese Greuel erschrecken, sollten bedenken, daß die Gemeinden innerhalb des württembergischen Staatskirchenverbandes jederzeit auch mit solchen Pfarrern heimgesucht werden, die Wölfe in Schafskleidern sind. Das Consistorium gibt sich zwar den Schein, als habe es eine väterliche Fürsorge für die Gemeinden übernommen (die auch in diesem Fall unmündigen Kindern gleich behandelt werden): wo ist aber ein Vater, der seinen Kindern Steine für Brod gibt und Gift für Arznei! Die schädlichsten Giftzähne sind die falschen Lehren der Prediger, die vom Consistorium gesandt werden. Dieweil denn, die da Wächter auf den Mauern Zions sein sollten, dazu schweigen, auch bei den gröbsten Aergernissen kaum einen Verweis anbringen, so sollten die Laienchristen selbst ihre Stimme um so lauter erheben, sich auch nicht damit abfertigen lassen, daß man ihre gehorsamen Bittschriften bei Seite legt. Die allein, so sagt unser Bekenntniß, sind die Kirche: die Schäflein, die ihres Hirten Stimme hören; den fremden aber folgen solche nicht, nach Joh. 10. Darum hier gilt das göttliche Gebot, 1 Cor. 7, 23: „Ihr seid theuer erkauft, darum werdet nicht der Menschen Knechte!“

III. Das Richtmaaß, das hier gelten muß.

Es möchte mancher Christgläubige denken: Ich soll die Prediger richten; wie kann ich das vollbringen? Wo ist die Waage oder das Richtmaaß, das hier angelegt werden muß? Es wäre freilich verkehrt, wenn die Zuhörerschaft nach persönlicher Gunst oder Mißgunst richten und denken sollte: „Was wir sagen, das soll gelten auf Erden“ (Ps. 73, 9). Hier gilt vielmehr der 82. Psalm: „Gott stehet in der Gemeinde Gottes und ist Richter unter den Göttern.“ In der Kirche gibt es nur Einen HErrn, Der Richter und Meister ist: Der Erzhirte JEsus Christus, Der nach Seinem Wort und auf Seinen Befehl denen das Gericht befohlen hat, die Seines Geistes theilhaftig sind! Wie eine jegliche Stadt ihr Stadtrecht und ein jeglich irdisch Reich sein Gesetzbuch hat, also ist der Kirche Christi die heil. Schrift als das einzige Gesetzbuch anvertraut, nach welchem in geistlichen Dingen gerichtet werden soll, 1 Cor. 2, 15. „Nach dem Gesetz und Zeugniß! Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe nicht haben.“ Jes. 8, 20. Obschon Herr O. der Concordienformel gram ist, so muß er doch einen Satz aus der-

selben anführen: „Die Schrift ist die einige Norm und Regel, nach der alle Glaubenssätze zu richten sind!" Hiedurch ist seine Frage: „was denn höher zu stellen sei, ob Schrift oder Bekenntniß?" schon beantwortet. Das Bekenntniß ist, laut seinem eigenen Zeugniß, die aus der Schrift normirte Norm, die heil. Schrift die normirende, d. h. richtende Norm! Diese, die heil. Schrift, ist „die Stimme des Bräutigams", jenes aber, das Bekenntniß, ist das Ja und Amen, welches die Braut auf den Ruf des Bräutigams erschallen läßt. Diese Anerkennung mußten schon manche Leser dem lutherischen Bekenntnisse geben. Dr. Wächter schreibt deshalb in „Bekenntnißgrund, Kirche und Sektenwesen": „Möchten doch Viele sich bewegen lassen, unsere Bekenntnißschriften mit einfältigem Blick auf Christum zu durchforschen! Mir wenigstens hat dies unaussprechlichen Gewinn gebracht. Jahre lang ließ ich mich durch allerlei Gerede davon abbringen, und mein Glaube blieb wie ein Schifflein auf stürmischer See ohne Steuer und Compaß. Als ich aber eindrang in die Fülle unserer symbolischen Bücher und sie gegen die Schrift hielt, . . . da begann das Herz fest zu werden durch Gnade, nicht durch Menschentreiben." Er führt auch das Zeugniß von Joh. Arndt, Chr. Skriver, Spener und Conr. Rieger an, welche die lutherische Kirche um ihres reinen Bekenntnisses willen für die wahre sichtbare Kirche Christi erklären, also keinen Widerspruch zwischen der Schrift und der Lehre der sämmtlichen lutherischen Symbole erkennen. Die Concordienformel ist, wie sie selbst aussagt, eine Auslegung der Augsburgischen Confession, steht also mit dieser auf Einem Grund. Schon 2 Tim. 1, 13 ist ein einhelliger Abriß der in der Kirche gültigen Glaubenslehren als ein „Vorbild der heilsamen Lehre", wozu auch die Verwerfung der Gegenlehre gehört, vorausgesetzt. — Sowohl nach innen, als nach außen hin (zur Abwehr falscher Lehrer) muß die rechtgläubige Kirche mit ihren Symbolen ihr Panier aufwerfen, Ps. 20, 6. Wenn sich dennoch Leute finden, welche meinen, die lutherischen Symbole enthalten nicht das reine Schriftverständniß, sondern weichen von der Schrift ab, so sollen diese nur ihrer eigenen Ueberzeugung folgen, und insolange, als sie nicht zu besserer Erkenntniß kommen, sich zu einer solchen Gemeinschaft begeben, mit deren Glaubensbekenntniß sie stimmen. Wir erkennen in den lutherischen Symbolen unser eigenes Schriftverständniß. Wer dieses Gewissens halber nicht kann (es gibt auch irrende Gewissen), dem steht die Welt offen, wie schon P. St. sagte.

Man hätte erwarten sollen, Herr O. versuche es, einen Widerspruch zwischen dem lutherischen Bekenntniß und der Schrift nachzuweisen, allein er unterläßt diesen Versuch und versteckt seinen Abfall von der Schrift und dem Bekenntniß hinter einige leere

Redensarten, als z. B.: „die Schrift sei zwar der getreue Niederschlag der verschiedenen Offenbarungsstufen, indessen müsse man zwischen Geist und Buchstaben unterscheiden; Luther habe auch darauf gesehen, ob die Bücher der Bibel Christum treiben" u. s. f. Was Luther betrifft, so schwebte ihm, wenn er an die heil. Schrift ging, immer der Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium vor; wenn er nun den Jakobusbrief eine stroherne Epistel nannte, so will er damit nur sagen, daß sie mehr von guten Werken als vom Glauben lehre. Wenn Luther ferner zwischen den neutestamentlichen Büchern ersten Ranges und denen zweiten Ranges unterscheidet, so folgt er damit den Vätern, welche ebenfalls forderten, daß jeder Glaubensartikel zuerst auf die sicher verbürgten Bücher ersten Ranges sich gründen soll! Herr O. macht aber geltend, daß die Schrift ja doch von Menschen geschrieben sei, der Geist Gottes habe sich auf mancherlei Weise geoffenbart, und diese Offenbarung sei von den Propheten und Aposteln im lebendigsten Gefühl niedergeschrieben! Darum werde auch der Geist aus der Schrift sich Verschiedenen verschieden äußern. Wo bleibt da eine Grenzlinie zwischen Göttlichem und Menschlichem? Wo bleibt da das ewige Gottes Wort, das Gott Selbst durch die Apostel und Propheten nicht blos durch Erleuchtung, sondern durch übernatürliche Eingebung so deutlich, vollkommen und zur Seligkeit der Menschen zureichend geredet hat? Die Apostel selbst sagen nicht, sie hätten aus warmem Gefühl geschrieben, sondern was sie reden (es sei mündlich oder mit der Feder niedergeschrieben), das sei „mit Worten geredet, die der heil. Geist lehrt, nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann", 1 Cor. 2, 13. Sind also auch die Worte der Schrift buchstäblich vom heil. Geist gelehrt, so bleibt Luther ewig im Recht, wenn er der Zwingli'schen Richtung gegenüber ausruft: „Der Text steht zu gewaltig da und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinn reißen!" Das ist aber der Grundfehler der neueren Theologie, daß man von dem Wortlaut der heil. Schrift sich losgelöst hat; darum sind auch ihre Waffen, die sie zuweilen gegen den Unglauben gebraucht, so hölzern. Denn, wenn man erst zugibt, der Sinn der heil. Schrift lasse verschiedene Auffassung zu, man bedürfe des Buchstabens nicht, der Geist allein mache lebendig: so kann jeder Vernunftgeist Recht behalten und es setzt sich „der Herren eigner Geist" über die Schrift, die bloße Vernunftmeinung an die Stelle der Glaubensgewißheit, die auf dem unerschütterlichen buchstäblichen Gottes-Wort selbst ruht. Christen wollen das wissen, was wahr, nicht blos, was wahrscheinlich und möglich ist. Darum ist auch Gottes Wort so einfältig, daß sein Sinn den Weisen und Klugen verborgen ist, den Unmündigen aber geoffenbart. P. St. hat schon nachgewiesen,

daß diese rationalistische Unterscheidung zwischen „Geist“ und „Buchstabe“, wobei zuerst der Buchstabe für nichts geachtet, endlich der Geist auch auf Null reducirt wird, keineswegs biblisch ist. Wenn die heil. Schrift 2 Cor. 3 zwischen Buchstaben und Geist unterscheidet, so versteht sie darunter die zweierlei Worte, die zum Verständniß der heil. Schrift so nöthig sind, nämlich den Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium. Ein Christ soll beides an sich erfahren: die tödtende Kraft des Gesetzes, welches ein Amt ist, das allen Menschen Verdammniß predigt; zum andern aber auch die lebendig machende Kraft des Evangelii, des Amtes, das (um Christi willen) Gerechtigkeit predigt und den Geist gibt. Das letztere Amt hat überschwängliche Klarheit; aber auch das erstere (das Gesetz) hat eine große Kraft. Dasjenige, was tödten kann, ist kein todter Buchstabe. Herr O. und seines Gleichen erinnern durch ihren Vorwurf, der Glaube sei ja nicht blos Lehre („wie“ die blöden Feinde „glauben“), oder: die Schrift sei, buchstäblich genommen, nur leere Formel (todtes Dogma), an die päbstischen Lehrer, welche die Schrift ebenfalls ein todtes Buch nennen. Diese setzen ihre Tradition und des Pabstes Entscheidung über die Schrift, die heutigen Afterprotestanten schwärmen von dem „Geist“ und spotten über den „todten Buchstaben“, machen also aus ihrer Vernunft eine Päbstin. Lutheraner aber sind solche Christen, die sich streng an den Buchstaben der Schrift halten. „Mir ist also zu Muthe“, sagt Luther, „daß mir ein jeglicher Spruch die Welt zu enge macht.“ Wer aber mit Herrn O. durch solche rationalistische Unterscheidung von Geist und Buchstaben sich über das Wort hinwegsetzt, der kann nicht mehr in Wahrheit sagen: „Das Wort sie sollen lassen stahn!“ Denn ein solcher will das Wort untergraben und zweifelhaft machen, er stößt den Grund um, auf dem doch der Christen Glaube ruht. Auch Herr O. legt neben der Schrift einen falschen Grund; schon zum Anfang seiner Schrift heißt es, er müsse „wissenschaftlich zu Werke gehen und die Vernunft zu Hülfe nehmen“, denn man wolle jetzt selbst prüfen mittelst der herrlichen Himmelsgabe, mit der Vernunft, und auf Grund dessen, was sich „als Gottes Wort bewährt hat.“ Was er unter dem letztern noch verstehen mag, weiß man nicht; wohl aber liest man, daß in jedem gesunden Menschen „ein Suchen und Sehnen nach etwas Höherem (Wahrem, Gutem und Schönem) vorhanden sei.“ Diesem Suchen und Sehnen liege der Glaube zu Grunde, denn demzufolge suche die Seele das Höchste Seiende über der Welt! — Man meint einen heidnischen Philosophen, wie z. B. Plato war, zu lesen, denn solche Heiden, die von Gott nichts wissen, reden mit Hrn. O. von dem „Höchsten Seienden!“ Fürwahr, der alte Bibelgott, der mit Seinem Gesetz jedem Menschen gegenübertritt und spricht: „Du sollst nicht andere Götter haben

neben Mir!" (hörst du das?) kann viel besser mit Seinem Wort durch Mark und Bein dringen, als die blödsinnige Philosophie, welche an Stelle des Glaubens, der die allerhöchste Gewißheit ist und durch den alles, was wider Gott und Sein Wort strebt, gerichtet wird, ein unbestimmtes „Sehnen und Suchen" und bloße Meinungen setzt. Es ist auch nicht wahr, daß der Trieb des natürlichen gesunden Menschen auf Gott und auf ein reines Leben gerichtet ist. Vielmehr ist jeder natürliche Mensch „todt in Sünden", zerstreut ins Eitle und Irdische, auch seinem Gewissen nach „Gottes Feind"; selbst die Vernunft ist seit dem Sündenfall verderbt und verdunkelt, so daß sie „nichts vom Geiste Gottes vernimmt", und dieser verlorene Zustand macht alle Weisheit der Welt zu Schanden. Die Reformirten freilich und ihre Geistesverwandten, die Rationalisten, fingen an, das Wort Gottes einer menschlichen Anleitung gleichzuachten, und was zu dieser vernünftigen Demonstration nicht paßte, was ihnen am Wort und Sacramente nicht gefiel, das eigentliche Glaubensgeheimniß, ließen sie fallen. Sogar in Betreff der Lehre von der Person Christi wollen sie die hohe Offenbarung: „Das Wort ward Fleisch" nicht gelten lassen, denn ihre Vernunft stellte den Satz auf: das Endliche kann das Unendliche nicht fassen. Luther aber warf sich vor dem Wort Gottes in den Staub und gab ihm allein die Ehre. Er nahm auch das im Glauben an, wogegen sein alter Adam sich sträubte, wie er selbst bekennt. Es ist vergeblich, das Wort Gottes so vernünftig machen zu wollen, daß es auch dem natürlichen Menschen plausibel und „probabel" wird. Wer aber seine Vernunft unter den Gehorsam Christi gefangen nimmt und seinen eignen Willen vor Gottes Willen beugt, der wird inne werden, wie Joh. 7, 17 steht, daß diese Lehre von Gott ist.

Wer diese „Kraft Gottes", die das Evangelium ist, an seinem Herzen erfahren hat, der empfängt auch die Salbung des heil. Geistes, wodurch er in der Kraft einer göttlichen Ueberzeugung alle falsche Lehre richten kann: „Ein Wörtlein kann" den bösen Feind „fällen." Welche Wunder hat nicht schon ein Sprüchlein der heil. Schrift gewirkt! Damit aber der Eifer, in der heil. Schrift zu forschen, gelähmt werde, so hat der böse Feind ein neues Fündlein aufgebracht, nämlich: Das Verständniß der heil. Schrift müsse aus dem „Schriftganzen" entnommen werden. Auch dem Pastor St. wird von O. vorgehalten, St. sei unvermögend, die einzelnen Stellen mit dem Ganzen der Schriftlehre exegetisch genau in Verbindung und Zusammenhang zu bringen. Die Bibel wäre demnach ein Buch, das den Gelehrten unterworfen wäre; große philosophische Geister, wie Herr O. und seines Gleichen, hätten die Bibelauslegung in Beschlag. Es ist auch schon vielfach

ein Mißtrauen gegen die Deutlichkeit der Schrift und deren Verständniß in das Volk gedrungen, und doch ist gewiß, daß ein erleuchteter Christ mit einem Fingerzeig: „So steht geschrieben" manchen Gelehrten aus dem Feld schlagen kann. Die Gelehrten sind auch die Verkehrten. —

Es hat unser HErr Christus, als er vom Teufel versucht wurde, nicht etwa auf das „Schriftganze" in seinem Zusammenhange hingewiesen, sondern schlechthin erwidert: „Wiederum steht auch geschrieben!" Es hieße dem lebendigen Gott eine Schande anhängen, zu behaupten, die Offenbarung, die Er den Menschen verleiht, sei dunkel. Luther sagt: „Gottes Wort leuchtet heller als tausend Sonnen", und der Psalmist rühmt davon: „Es macht die Blinden sehend und die Albernen weise." Wer da meint, die Schriftlehre sei mehrdeutig, die Bibel eine Sammlung von offenen Fragen und Räthseln, die nur der Scharfsinn der Gelehrten beantworten könne, der läßt sich das Wort Gottes verdächtig und zweifelhaft machen. Dies ist der Weg, auf dem der Satan im Paradies unsre ersten Eltern zu Falle brachte. Das lutherische Bekenntniß aber, insonderheit der Katechismus, beweist es, daß, wer nur zur Schriftlehre sich bekennt, damit auch schon rechtgläubig wird. Ruft man uns zu: „Ihr Lutheraner wollt unfehlbar sein, es ist ein Zeichen von Hoffart, Andersgläubige zu verwerfen", so antworten wir mit Jeremias 9, 23. 24: „Wir wollen uns nicht rühmen unsrer Weisheit, oder Stärke, oder Reichthums, aber wir rühmen uns deß, daß wir Ihn wissen und kennen, daß Er der HErr ist." Unser Glaube ist nicht von uns, sondern aus dem göttlichen Samen des Wortes geboren, und das Wort, darauf wir stehen, ist unfehlbar. „Heilige sie in Deiner Wahrheit", so betet der HErr Christus Joh. 17, „Dein Wort ist die Wahrheit." Daß aber manche, die auch die Bibel in der Hand haben, dennoch in wichtigen Glaubensartikeln irren, rührt nicht daher, als ob Gottes Wort unverständlich oder undeutlich wäre: die Ursache liegt vielmehr darin, weil sie lieber ihrer Vernunft oder dem Gefühl ihres Herzens folgen, als dem klaren Worte Gottes. Bald will es scheinen, die Selbstverleugnung wäre zu groß, bald heißt es, es wäre der Liebe gegen andere Mitchristen zuwider, in Betreff der Unterscheidungslehren, als z. B. in der Lehre vom heil. Abendmahl, eine isolirte Stellung einzunehmen. Darum beruft sich auch Herr O. wiederholt auf die „Liebe", welche „Alles trage und Alles dulde", wie 1 Cor. 13 stehe.

Wer aber eine selbstsüchtige Liebe an die Stelle des Glaubens setzt und mit sogenannter religiöser Pietät lieber andern Meistern folgt, als dem HErrn Christo und Seinem Wort, der wird sich und andere mit dieser „Liebe" betrügen. Die Liebe will

ja niemanden Schaden thun, am wenigsten an der Seele schaden, und es steht wiederum 1 Cor. 13 geschrieben: „Sie freuet sich nicht der Ungerechtigkeit“ (auch nicht der Uebertretung der ersten Tafel), „sie freuet sich aber der Wahrheit.“ Als man anfieng, gegen die Wahrheit gleichgültig zu werden, und sagte: „Es kommt nicht so viel darauf an, welcher Richtung Einer angehört“, prophezeite der Straßburger Theologe Dannhauer: „Vielleicht in kurzem wird der Erdkreis sich wundern, so schnell religionsmengerisch und in Folge dessen atheistisch geworden zu sein!“ Man sagte, es sei Liebespflicht, die Lutheraner und Reformirten zu vereinigen, und hat darüber die Wahrheit der Lehre überhaupt zweifelhaft und verdächtig gemacht. Denn die Irrthümer und Verfälschungen des Wortes Gottes breiten sich immer weiter aus, wenn sie nicht bekämpft und verworfen werden. Dessen war sich Luther wohl bewußt in seinem Kampfe gegen alle falsche Lehrer. Er schreibt: „Etliche unverständige Geister geben für, durch den Teufel betrogen, über dem Sacrament und andere Irrung, man soll nicht die christliche Liebe darüber zertrennen, sondern ob man gleich in einem geringen Stück irrete, da man sonst in andern einig ist, möge man wohl etwas weichen und gehen lassen, und gleichwohl brüderliche und christliche Gemeinschaft und Einigkeit halten. Nein, lieber Mann, mir nicht des Friedens und Einigkeit, darüber man Gottes Wort verleuret; denn damit wäre schon das ewige Leben und alles verloren. Es gilt hier nicht weichen noch etwas einräumen dir oder einigem Menschen zu Liebe; sondern dem Wort sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund. Denn es ist nicht um äußerlicher oder weltlicher Einigkeit und Friedens willen, sondern um des ewigen Lebens willen gegeben. Das Wort und die Lehre soll christliche Einigkeit oder Gemeinschaft machen; wo die gleich und einig ist, da wird das andere wohl folgen; wo nicht, so bleibt doch keine Einigkeit. Darum sage mir nur von keiner Liebe und Freundschaft, wo man dem Wort oder Glauben will abbrechen, denn es heißt nicht, die Liebe bringe, sondern das Wort bringt uns ewiges Leben, Gottes Gnade und alle himmlischen Schätze. Das wollen wir gerne thun, daß wir äußerlichen Frieden mit ihnen halten, als wir in der Welt thun müssen mit jedermann, auch mit den ärgsten Feinden; aber der Lehre und christlichen Gemeinschaft halben wollen wir nichts mit ihnen zu thun haben.“ Dieweil man jetzt an vielen Orten auch in Gebetbüchern und Gesangbüchern die calvinistische Lehre der lutherischen gleichstellt, so sei noch angeführt, was Spangenberg schreibt: „Wäre Adam bei der ersten Lehre blieben: Du sollst nicht essen von dem Baume .... wirst du des Todes sterben — so hätte es keine Noth mit ihm gehabt; da er aber da-

neben die andere Lehre annahm: ihr werdet mit nichten sterben, sondern Gott weiß .... was gut und böse ist — da Adam (sage ich) diese Nebenlehre mitannahm, da war es um ihn geschehen." Wer gleichgültig ist gegen das, was Gottes Wort lehrt und zu lehren vorschreibt, der muß auch in Bezug auf das Leben gleichgültig sein. Wenn die Furcht Gottes in Absicht auf die Lehre fehlt, so zieht der Abfall von der Lehre auch den Abfall vom rechten Leben nach sich. Darum weiß man in der heutigen Staatskirche nicht mehr, was Sünde ist, und in welchem Sinn die guten Werke geschehen sollen, obwohl sich etliche ihrer guten Werke rühmen und sagen: statt vom Glauben und von der Rechtfertigung zu predigen, solle man lieber die Heiligung und guten Werke treiben. St. Paulus aber schreibt an die Galater: „Habt ihr den Geist empfangen durch des Gesetzes Werke oder durch die Predigt vom Glauben?" Den rechten Sinn, aus dem die guten Werke geschehen, erlangt der Mensch also nur durch den Glauben, der Glaube aber hängt am Worte und kommt nur aus der Predigt des reinen Evangeliums.

Könnte man uns in der That zum Vorwurf machen, daß wir in irgend einer Lehre von Gottes Wort abgiengen, so wären wir nicht nur eine Particularkirche, sondern lägen auch in einem theilweisen Abfall von der wahren Kirche Christi; denn die wahrhaft Gläubigen sollen auch rechtgläubige Bekenner sein, und mit der corinthischen Kirche das Zeugniß haben, daß sie „an aller Lehre reich gemacht sind"; darum sollen sie auch „fest an einander halten in Einem Sinn und in Einerlei Meinung", auch in ihrem Bekenntniß „allzumal Einerlei Rede führen", 1 Cor. 1, 10; dann werden die Spaltungen und verschiedenen Richtungen von selbst aufhören. Unter allen Particularkirchen ist darum die lutherische die einzige, die die rechte gottgefällige Union hat, weil ihre Glieder in der Gemeinschaft des Einen rechten Glaubens stehen.

Man meint zuweilen, die lutherische Kirche habe noch mancherlei römischen Aberglauben beibehalten, und setzt diesem als Wahlspruch entgegen: „Wir wollen die Bibel behalten, aber nichts als die Bibel!" Wir antworten darauf: „Die Bibel, aber auch die ganze Bibel!" Gerne geben wir zu, daß auch falschgläubige Gemeinschaften wesentliche Stücke der Bibelwahrheit beibehalten haben; die unter ihnen verborgenen Kinder Gottes erkennen mit uns, daß die heil. Schrift Gottes Wort ist, die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Person Christi, von der Erlösung durch Christum und von der Auferstehung der Todten. Es erfüllt sich auch an ihnen, daß die Ohren der Zuhörer oft reiner sind, als die Lippen ihrer Lehrer. Es wäre aber eine Verleugnung der Wahrheit, wenn wir die schweren Irrthümer, die dort neben jenen Stücken gelehrt werden,

nicht entschieden verwerfen wollten. Wo der Irrthum öffentlich geduldet und mitbekannt wird, macht sich ein Christ fremder Sünde theilhaftig und fällt in muthwillige Todsünde. Um so entschiedener müssen wir darum auf solchen Lehren bestehen, die von den andern Kirchen nicht gelehrt werden und welche sind es?

Es ist wahrlich kein Zusatz zu Gottes Wort, sondern ein Bleiben und ein Beharren bei Gottes Wort, wenn die lutherische Kirche (als die einzige, die so lehrt und glaubt) bekennt, daß im heil. Abendmahl der Leib und das Blut Christi wahrhaftig gegenwärtig sei und von allen Communikanten mit dem Munde genossen werde. Die Einsetzungsworte selbst weisen ausdrücklich auf die Elemente und sagen: Esset, das ist Mein Leib, trinket alle daraus, das ist Mein Blut; und damit niemand denke, Christus meine einen Leib in einem bildlichen Sinn, so setzt Christus hinzu: Mein Leib, der für euch gegeben wird, Mein Blut, das für euch vergossen wird. Wir nehmen die Worte, wie sie lauten.*)

Was die Taufe betrifft, so lehren und glauben wir, daß durch sie der Mensch wiedergeboren werde. Auch hierin stützen wir uns auf die Worte Christi Joh. 3, 5, wozu noch Tit. 3, 5 und 1 Petri 3, 21 kommen. Wir halten also an dem Worte Gottes fest und verwerfen auch in diesem Stücke alle, die anders lehren. Wer mit den Lutheranern auch diese Lehren festhalten will, wird auch wohl darauf achten, ob sein Prediger diesen Lehren beistimmt. Es finden sich jetzt auch viele, welche leugnen, daß Christus nach Seiner Menschheit auch allgegenwärtig ist, und doch sagt der HErr Selber: „Siehe, Ich (d. i. der ganze Christus, Gott und Mensch in Einer Person) bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende“, Matth. 28, 20.

In Betreff aller Unterscheidungslehren kann niemand beweisen, daß wir vom Worte abgehen. Was sich weder nach seiner Vernunft noch nach seinem eigenen Herzen, sondern allein nach Gottes Wort richten will, das wird uns sagen und lehren müssen: „So steht geschrieben! So sagt Christus!“ Das, was uns die Gegner zum Vorwurf machen, daß wir auch in diesen Lehren zu genau, zu streng nach Gottes Wort uns richten, zu arg an dem Buchstaben hängen, das ist das beste und größte Lob, das man den Lutheranern spenden kann. Wir würden uns schwer versündigen, wenn wir die in Gottes Wort gegründeten Lehren auch nur theilweise fallen ließen. Wer im Besitz eines Goldklumpens ist, läßt nicht zu, daß ihm jemand auch nur ein Stücklein Goldes raube; die Lehre des göttlichen Wortes aber ist des Christen bester Schatz

*) Siehe P. Staudenm.'s Schrift: der Abfall &c. S. 56, über die Prediger, die unirte Abendmahlsgemeinschaft aufrecht erhalten. Luther warnt vor ihnen als vor dem leibhaftigen Teufel selbst.

und, wie der Psalmist sagt, köstlicher, denn viel feines Gold. Es ist darum auch eine Veruntreuung der göttlichen Geheimnisse, wenn viele staatskirchliche Prediger die lutherische Lehre damit beseitigen wollen, daß sie zwar keine Irrlehre vortragen wollen, obgenannte Unterscheidungslehren aber verschweigen. Sie sind berufen, das ganze Gotteswort zu predigen, und dieweil ein Bischof nach Tit. 1 mächtig sein soll, zu strafen die Widersprecher, dürfen sie auch nicht stille schweigen zu den schweren Irrthümern, die jetzt auch in der Staatskirche im Schwange gehen. Sie dürfen sich auch die Polemik gegen die Calvinisten nicht vom Kirchenregiment verbieten lassen. Luther schreibt: „Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt und will gleichwohl ein rechter Lehrer sein, der ist ärger, denn ein öffentlicher Schwärmer und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen. (Man kann ihn also nicht zu seinem Pfarrer und Seelsorger haben.) Er ist ein Wolf und ein Fuchs, ein Miethling und ein Bauchdiener, liegt entweder mit dem Feind unter einer Decke, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß und nicht würdig, daß er ein Schüler, geschweige ein Lehrer heißen solle, und will niemand erzürnen, noch Christo das Wort reden, noch dem Teufel und der Welt wehe thun." Vorsichtige Christen, die nach Christi Befehl ihren Prediger prüfen, dürfen also nicht blos auf das achten, was dieser lehrt, sondern auch, was er nicht lehrt. Heutzutage hält man es in Deutschland für weise und klug, in Betreff dieser in Gottes Wort gegründeten Lehren sich zweifelhaft und ungewiß auszusprechen. Sie wollen niemanden wehe thun, und fürchten, der unlutherische Haufe möchte größer sein als das Häuflein der Rechtgläubigen; deshalb sagen auch manche Lehrer in der Staatskirche, man müsse erst abwarten, bis die Kirche diese oder jene Lehre „fixirt" habe. Die Lehre werde erst dann entschieden, wenn die Hochgelehrten und hochangesehenen Leute sich endlich einmal in gewisser Ansicht einigten, das heißt nichts anderem, als dem Pabstthum huldigen; denn auf diesem Weg hat der Pabst erst kürzlich den neuesten Glaubensartikel von seiner Unfehlbarkeit durch einen Majoritätsbeschluß durchgesetzt. Unsre Väter aber erklärten schon in den Schmalkaldischen Artikeln, daß sie keines Concils bedürfen, dem sie sich in Glaubenssachen zu unterwerfen hätten, „denn das Wort Gottes in unvergleichlicher Weise über der Kirche ist, über welches Wort Gottes die Kirche als eine Creatur nicht Macht hat, etwas zu stiften, zu ordnen oder etwas zu thun." „Die christliche Kirche hat keine Macht, einige Artikel des Glaubens zu setzen, hats auch nie gethan, wirds nie thun." „Sie hat keine Macht, Artikel des Glaubens oder guter Werke zu bestätigen, als ein Reicher oder Oberherr, hats auch nie gethan, wirds auch nimmer thun." Man

soll ihr nicht auflegen, ihres lieben Bräutigams Wort und Lehre zu ändern und aufzuheben, denn sie ist Ihm unterthan, ja auch Ein Leib mit Ihm. Wenn darum die deutschen Staatstheologen sagen: „Ohne die Entscheidung der Synode und Generalsynode kommt ihr nimmer zum Frieden,“ so antworten wir mit Melanchthon: „Es mag oft geschehen, daß der Haufen unrechter Lehrer viel größer ist, denn das Häuflein rechter Lehrer. Dennoch bleibt dieses Häuflein die wahrhaftige Kirche Gottes und bleibt davon reiner Verstand, ohne Sophisterei, darum soll man nicht nach dem mehreren Theil, auch nicht nach der Hoheit der Personen richten; in weltlichen Dingen mag der mehrere Theil solche Gewalt haben, aber in Glaubenssachen ists nicht also. Hie muß Gottes Wort Richter sein, das ist an ihm selbst gewiß und nicht ungewiß, wie die Weltweisen vorgeben. Und ob man dagegen spricht, wenn das mehrere Theil und die Hoheit der Person nicht gilt, so wird alles ungewiß und ist kein Ende der Spaltungen, es könne leichtlich ein jeder seinen eigenen und besonderen Verstand fassen, dagegen ist dieses zu reden: Gottesfürchtige und verständige Leute merken, was Sophisterei ist.“ Was hülfe auch der wahren Kirche ein solcher Friede, den doch nur Menschen machen? Die Staatskirche will trotz aller inneren Zwietracht die Leute nach papistischer Weise zusammenhalten, die wahre Kirche aber will solchen Frieden nicht; ihre Glieder haben und behalten den rechten Frieden, welchen der Glaube an die heil. Schrift schafft: die innerliche Ueberzeugung derer, die im rechten einigen Glauben stehen, macht Friede und Einigkeit, und je mehr diese an der Erkenntniß und Gnade Gottes wachsen, desto fester haben und behalten sie den rechten Frieden, die Einigkeit im Geiste, Eph. 4, 3.

IV. Die Früchte, an denen die falschen Lehrer erkannt werden.

Es wird zwar bis heute noch jeder Prediger und Lehrer in der Staatskirche auf die heil. Schrift verpflichtet, mit Berücksichtigung der evangelisch-lutherischen Bekenntnißschriften, insonderheit der Augsburgischen Confession. Indessen wird letztere bereits in zwei Artikeln verstümmelt vorgetragen, wie im folgenden Cap. gezeigt wird, und die öffentliche Verpflichtung auf Gottes Wort und die Symbole tritt hinter dem Diensteid, der die Befolgung der königlichen Verordnungen und der Kirchengesetze zum Zweck hat, zurück. Von einem einträchtigen Verstand der reinen Lehre des Evangeliums, wie die Augsburgische Confession im VII. Artikel fordert, kann bei den staatskirchlichen Lehrern keine Rede sein. Um so sorgfältiger sollten deshalb die Lehrer von ihren Zuhörern geprüft werden; und damit diese nicht von dem äußerlichen Schein

oder von den natürlichen Gaben, die ein Lehrer haben mag, sich blenden lassen (denn diese mögen leichtlich „Schafskleider“ sein), so fügt der HErr Christus Seiner Warnung das Wort hinzu: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Wie ein Handwerksmann an der Arbeit seiner Hände erkannt wird, so ein Lehrer an der Frucht seiner Lippen, d. i. an seiner Lehre. Sind die Prediger berufen als Christi Diener, so sind sie keines Menschen Knechte, dürfen auch nicht ihren eigenen Witz predigen, denn sie kommen nicht in ihrem eigenen Namen. Ein Diener ist vielmehr dazu gesandt, daß er seines HErrn Wort den Menschen vortrage, und als ein treuer Diener und Haushalter über Gottes Geheimnisse den ganzen Rath Gottes verkündige. Die Summa seiner Predigt ist das Wort von der Versöhnung, das Gott unter uns aufgerichtet hat, wie Paulus sagt 2 Cor. 5. Wo der Hauptartikel von der Rechtfertigung des armen Sünders vor Gott durch den Glauben an Christum bleibt, da wird er wie die Sonne durch die Predigten eines treuen Lehrers hindurchscheinen; da wird das Gesetz so gepredigt werden, daß die Herzen aller Zuhörer zerschmettert werden, aber auch das Evangelium so süße eingehen, daß die Zuhörer sagen: „man ist in den Himmel versetzt“, d. i. in den Gnadenhimmel. Es muß auch dem Hause Jacobs seine Sünde verkündigt werden, wie der Prophet sagt, Jes. 58. Und wenn z. B. Pastor F. Brömel die ernste Bußtagspredigt Dr. Walthers (Amerikan. luther. Evangelien-Postille S. 398) dazu benützt: der Bußspiegel, der dort der St. Louis'er Gemeinde vorgehalten sei, beweise, daß es in der Freikirche übler stehe, als in der Staatskirche: so hätte er nach der Wahrheit vielmehr den Schluß ziehen sollen, daß das Wort Gottes dort williger angenommen werde, wo die Gemeindeglieder in gefüllter Kirche einen Lehrer hören, der ihre Sünden ohne Scheu ans Licht zieht, als in den Städten der Staatskirche, in denen die Prediger in Glaçehandschuhen einhergehen. Es fehlt zwar in der Staatskirche nicht an Predigern, welche die Laster des auswendigen Lebens strafen, auch in die Redeweise evangelischer Predigt sich hineingearbeitet haben, aber ihr Vortrag ist kein Pfeil, der auf das Herz der Hörer zielt, sondern ein handwerksmäßiges Treiben. Um die Zuhörer aus der todten Gewohnheit aufzuwecken, öffnet man zuweilen auch schwärmerischen Sectenpredigern die Kanzel, einem berüchtigten Pearsall Smith u. a. Was solche vorbringen, ist ein Gemisch von allerlei nachgeahmten Früchten; der Fusel aber, mit dem sie zuerst die Seelen berauschen, läßt hernach keine gute Wirkung zurück. Man kann zwar die Dornen mit fremdem Schmuck behängen, sie tragen aber doch nur Schlehen. Es fehlt also an der rechtschaffenen Frucht der Lippen, an der Lehre, wodurch der ganze Mensch in seinem Dichten und Trachten zu nichte

gemacht, Christus JEsus aber als der einzige und vollkommene Mittler und Heiland verklärt wird. Es gibt zwar Scheinorthodoxe, die freilich todt sind; wo aber wahre Orthodoxie aus der Predigt erschallt, d. i. wo der Prediger den Menschen ohne Umschweife auf Christum weist, alle eigne Mitwirkung zur Bekehrung abschneidet, das Evangelium aber unverkümmert als die ausgereckte Hand Gottes darreicht, die allen Sündern Vergebung schenkt, da wird das Wort Gottes nicht leer zurückkommen, nach Jes. 55, 11. Meine Worte, sagt der HErr, sind Geist und Leben. Wer dennoch der reinen Lehre diese Kraft abspricht, weil man ja den Glauben nicht schablonenmäßig eingießen könne, wie Herr D. meint, oder uns Lutheranern vorwirft, wir halten mehr auf die reine Lehre als auf die Wiedergeburt des Herzens, mehr auf die Kirche als auf Christum: der mag zusehen, was er mit der Weise ausrichtet, die den Eifer für die reine Lehre als Pharisäismus verschreit, und dagegen das sogenannte „geistliche Leben“ rühmt. Herr D. setzt dem sogenannten Formelwesen der Lutheraner das persönliche Glaubensleben und die Innerlichkeit entgegen. Er läßt ohne Zweifel, nach reformirt-rationalistischer Art, alle Kraft des Wortes von der innerlichen Beschaffenheit abhängen, die die Zuhörer mitbringen, und denkt, was der Mensch nicht schon zuvor innerlich habe, könne er auch durch die Predigt des Wortes nicht erlangen. Bei solcher Anschauungsweise ist es nicht zu verwundern, wenn die Leute ihre Kirchen leer stehen lassen. Wir wissen aber, daß Gott Ihm eine ewige Kirche aus den Menschen sammeln will, die der heil. Geist für den HErrn Christum als den Bräutigam, in der Kraft des Wortes und der Sacramente zurichten will, daß darum der Leib Christi durch den Dienst des Predigtamtes wahrhaftig erbaut werden soll; und an dieser lebendigen Kirche ist uns mehr gelegen, als an den bequemen Sitzen in den Tempeln der Staatskirchen! Dort hört man auch in der Hauptstadt von den edeln Bestrebungen und den guten Seiten, die jeder Mensch habe; während aber Herr D. sich den Schein gibt, als wolle er das innerliche Leben fördern, erinnert er doch nur einmal aus einem Citat der Augsburgischen Confession daran, daß der Mensch ein Sünder ist. Er preist vielmehr die Liebe an und fordert zu religiöser Pietät auf. Der Apostel Johannes, der wohl wußte, worin die Liebe steht, warnt auch vor den falschen Geistern, deren so viele ausgegangen sind. Er spricht: „Wo ein Geist ist, der nicht bekennt, daß JEsus Christus ist in das Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott.“ Derart sind jetzt so viele Prediger, sie lehren zwar: „Gott war in Christo“, aber sie verstehen darunter eine solche Gemeinschaft Christi mit Gott, wie sie auch mit Abraham und den Propheten war. Wiederum viele, die nicht glauben, daß Christus auch nach Seiner Mensch-

heit allgegenwärtig und allmächtig ist, sondern Ihn im Stand der Erniedrigung dem ersten Adam, ehe er in Sünde fiel, gleichstellen, als ob Er Sich die Gottheit erst allmählig erworben hätte (derlei konnte man auch im Basler Missionshaus hören); Er Selbst aber bekennt, Er sei des Menschen Sohn, Der im Himmel ist. Solche Prediger glauben auch nicht an die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl oder an die wiedergebärende Kraft der Taufe. Wenn ein Christ seinen Prediger also findet, und wenn er als ein Lutheraner einem solchen die kirchliche Gemeinschaft deshalb aufsagen müßte, so geschieht dieses dennoch nicht in der Meinung, als wollte er sich über andere, verstorbene oder noch lebende, Prediger der Staatskirche überheben, sondern es ist ihm um das reine Wort und Evangelium zu thun, dessen wir arme Sünder zu unsrer Seelen Seligkeit bedürfen. Wir, die wir das Wort Gottes rein und lauter haben, sind darum nicht besser als andere, wir sind dadurch nur mehr als sie begnadigt. Wir Lutheraner wissen es wohl, ja besser als unsre Widersacher es uns vorhalten können: wenn Gott mit uns ins Gericht gehen wollte, so müßte Er uns von Seinem Angesicht verwerfen. Wir wissen auch, daß zu einem wahrhaft christlichen Leben noch mehr erforderlich ist als fromme, äußerlich gute Werke, wir lehren keine heidnische Moral! Es kann ja kein Baum gute Früchte bringen, wie der HErr sagt, ehe er selbst gut geworden ist. Darum wollen wir vor allem den wahren Glauben in die Herzen unsrer Zuhörer hineinpredigen und wollen Gott die Ehre allein lassen, wann und wo Er den heil. Geist zum Worte gibt, daß die Zuhörer Seinem heil. Worte glauben, und (in Folge dessen) göttlich leben. Es ist aber verkehrt, die Folgen und Früchte des Glaubens als die Bekehrung selbst anzusehen, und das Christenthum in eine feine Werkheiligkeit hineinzulegen. Man erstaunt jetzt über das Umsichgreifen der sogenannten Albrechtsbrüder in Württemberg. Es fehlt aber nicht an der innern Verwandtschaft zwischen der semipelagianischen Lehre der Staatskirchlichen, welche die Rechtfertigung und Heiligung vermengen, und zwischen dem Drängen und Treiben der Albrechtsbrüder, welche sich die Evangelischen nennen, indeß die Gesetzlichen heißen sollten, wie ein Lehrer in der Missourisynode sagt. Was hilft alles Gerede von Gnade, wenn diese Gnade doch durch des Menschen Thun bedingt wird! Wenn der Trost des Sünders auf Gefühlseindrücke, Herzenserfahrungen, Gebetsübungen, geistige Fertigkeiten, Ringen, Kämpfen und Heiligungssuchen gegründet wird! Im Feuer der Anfechtung sind solche Stoppeln bald verzehrt. Wer den rechten Weg der Bekehrung geht, welche ja nicht eine bloße geistige Aufregung ist, der muß erst aus Gottes Wort lernen, daß er ein verlorner, ohnmächtiger

Sünder ist, der aus eigenen Kräften nichts thun kann. Ist nun der Sünder bei solcher Erkenntniß in wirkliches Verzagen an ihm selbst, in Furcht und Schrecken vor Gottes Zorn gerathen, so darf er zwar darin eine gnädige Wirkung des heil. Geistes erkennen, der das Gesetz auch als ein Werkzeug gebraucht; der heil. Geist kommt aber und erneuert das Herz nur durch den Glauben, der die im Evangelio allen angebotene Gnade im Herzen erwägt und immer fester sich zueignet. Die vorherige Angst und Schrecken des Gesetzes sind nun, wie Luther sagt, in eine Freiheit des Gewissens und Trost des Evangelii verwandelt. So wird ohne menschliches Zuthun ein neues Herz geschaffen, das mit Lust und Freude thut, was Gott gefällt. Nun erst folgen die Opfer des Dankes und der Gegenliebe für die erfahrene Gnade. Es folgt aber auch der Kampf zwischen Fleisch und Geist; auch die guten Werke, womit ein Christ seinen Glauben beweist, sind noch unvollkommen und gefallen Gott nur um der in Christo gerechtfertigten Person willen. In schweren Irrthum gerathen auch die, welche meinen, durch das auf die Bekehrung folgende Leben müßten sie der Gerechtigkeit des Glaubens nachhelfen, und ihre Seligkeit selbst auswirken; denn solche werden niemals das köstliche Ding, ein festes Herz, erlangen, dieses geschieht nur durch Gnade. Eine ungewisse, schwankende Lehre macht auch ungewisse, schwankende Herzen, darum sind die Christen in unserer heutigen glaubensschwachen Zeit in Betreff ihres Gnadenstandes und der mitfolgenden Hoffnung der Seligkeit so vielfach angefochten. Bei den Christen der apostolischen Kirche stand es hierin besser. Wir erkennen aus den paulinischen und petrinischen Briefen, daß ihre Hoffnung immer eine lebendige war; sie erkannten die herrliche Freiheit der Kinder Gottes. Heutzutage werden aber nur wenige von den Banden des Gesetzes recht frei, denn es wird ihnen nicht gepredigt, daß die Christen vom Fluch und Zwang des Gesetzes durch den Sohn Gottes befreit sind. Wo diese Gnadenbotschaft erschallt, da folgt in den Kindern Gottes ganz von selbst der Eifer in der Heiligung. Ein wesentliches Stück dieser Heiligung aber ist der fleißige Gebrauch der göttlichen Gnadenmittel. Menschenlehre ist kein nütze und bringt nur in neue Knechtschaft, wer aber das reine Wort Gottes kennt und seine Kraft am eigenen Herzen erfahren hat, der wird das Wort immer festhalten und sammt dem heiligen Sacramente je länger je lieber haben. Es macht auch der HErr Christus ein eigenes Kennzeichen für Seine Jünger daraus und spricht: „So ihr an Meiner Rede bleibet, so seid ihr Meine rechten Jünger", Joh. 8, 31. Nicht einmal ein rechtschaffener Sclave läßt sich dazu bewegen, einem andern zu lieb dem rechten Herrn untreu zu werden, denn er weiß, was er seinem Herrn schuldig ist. Auch ein

jeglicher Höfling sieht sich vor, daß er den König, dem er dienen will, nicht beleidigt; wie viel mehr werden sich diejenigen vorsehen, die in Christo ihren Heiland erkannt haben, daß sie ihrem einigen HErrn und Meister nichts zuwider reden oder thun, Ihn auch mit keinem Worte verleugnen, denn Er spricht: Wer sich Meiner und Meiner Worte schämet, deß wird sich des Menschen Sohn auch schämen. Ob sie auch deshalb lieblos und eigensinnig gescholten werden, so werden solche Bekenner doch nimmermehr einig mit denen, die das Wort Gottes fälschen; denn solche Fälschung ist Sünde, eine Entheiligung des Namens Gottes, ja eine schwere Uebertretung der ersten Tafel der hl. 10 Gebote. Es kann also niemand eines gottseligen Lebens sich befleißigen, der nicht mit ganzem Ernst auf die reine Lehre des göttlichen Wortes hält. Sie ist auch die einzige Richtschnur und das Licht auf dem Wege der Kinder Gottes, die dazu erkauft sind, daß sie in Seinem Reiche unter Ihm leben. Darum wollen die Kinder Gottes auch lieber in dieser Welt leiden, als daß sie das Joch einer menschlichen Gerichtsbarkeit anerkennen, einer obrigkeitlichen Kirchenbehörde sich untergeben, Christum, den Einen Meister, verleugnen und der Menschen Knechte werden. Sie sagen lieber allem ab, weil ihr Gewissen nur in Gottes Wort gefangen ist, und leiden sich als die guten Streiter Christi, denen dort die Krone des Lebens behalten ist. Wer aber übertritt und bleibet nicht in der Lehre Christi, der hat keinen Gott, wie Joh. am 2ten steht. Darum „sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, aber inwendig sind sie reißende Wölfe! An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

II.

Von der Württembergischen Staatskirche und ihren Früchten.

„Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Joh. 18, 36.

„Es ist nicht recht, daß du deines Bruders Weib hast“, so sprach einst Johannes der Täufer zu Herodes. Dieser hatte es gewagt, in seines Bruders Ehe einzubrechen und das zu nehmen, was ihm nicht gehörte, wozu auch ein König nicht befugt war. Er soll in seinem bürgerlichen Gebiet unabhängig sein, aber auch die Grenzen der obrigkeitlichen Gewalt in Acht nehmen. Diese Grenzen werden nicht allein durch das Heiligthum der Familie gezogen, es gibt noch ein Heiligthum, eine Gesellschaft, die von Gott gestiftet, frei von menschlicher Herrschaft geschaffen ist; dieses Heiligthum ist: die Kirche. Es ist nicht Recht, wenn der Staat die Kirche mit

sich vermengt, als ob diese eine politische Macht zweiten Ranges wäre, und die Landesobrigkeit zugleich die oberste Gewalt in der Kirche üben dürfte. JEsus Christus, unser einiger HErr, der König Seines Reiches, spricht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Damit lehrt Er, daß Seine Kirche frei sein soll von aller weltlichen Macht und Gewalt; das Weltreich ist nach Gottes Wort und nach der Erfahrung ein Reich der Gewalt. Der HErr Christus will aber durch jenes Wort nicht allein verbieten, daß irgend welche weltliche Macht als Mittel für Sein Reich angewandt werde, Er lehrt auch, was Sein Reich sei, nehmlich ein Reich der Wahrheit. Die Wahrheit kann man nicht durch polizeiliche Mittel, Säbel und Soldaten, ins Herz bringen, sondern allein durchs Wort. So ist es schon mit irdischer Wahrheit; wie vielmehr dringt die himmlische Wahrheit nur durchs Wort und Ueberzeugung ein! Auf ihrem Gebiet der Landeshoheit wird die Obrigkeit als Gottes Dienerin von den Christen willig anerkannt, sogar dann noch, wenn sie nicht nur gleichgiltig, sondern auch feindselig der Kirche gegenübertritt. Der Christenverfolger Nero saß auf dem römischen Kaiserthron, als St. Paulus das 13. Kapitel an die Römer niederschrieb. Von Gottes und Rechts wegen aber hat die Obrigkeit nur den irdischen Handel und Wandel, Leib und Gut der Menschen zu schützen, denn das bürgerliche Gebiet regulirt nur das Verhältniß des Menschen zum Menschen, die Kirche aber ist Christi Gnadenreich und will durch die Predigt des Evangeliums den Menschen wieder in das rechte Verhältniß zu Gott stellen. Diesen gewaltigen Unterschied hat die lutherische Kirche zur Zeit der Reformation wohl erkannt, darum erklärt auch der 28. Artikel der Augsburgischen Confession: dieweil das weltliche Regiment mit viel andern Sachen umgeht, denn das Evangelium, darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht ineinander mengen und werfen ..., wie denn auch Christus selbst gesagt hat Joh. 18, 36: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, item Luc. 12, 14. Phil. 3, 20. 2 Cor. 10, 4. Diesergestalt unterscheiden die Unsern beide Regiment und Gewaltamt und heißen sie beide als die höchste Gabe Gottes in Ehren halten.“ Man ist allerdings versucht, zu fragen: Woher kommt es, daß der Unterschied dieser beiden Gewalten nicht festgehalten wurde, daß vielmehr diesem Bekenntniß entgegen die Herrschaft der römischen Bischöfe in den Ländern, welche die Reformation annahmen, auf die Landesfürsten überging, daß Letztere Summepiscopi (Fürstbischöfe) wurden, daß deshalb heute noch die sogen. evangelische Kirche unter dem Regimente des Cultusministers und Consistoriums steht, welche im Namen des Königs ihre Gewalt üben und, wenn es gilt, neue Kirchengesetze zu machen, nunmehr die sogen. Landessynode als Beirath zuziehen.

I. Wie die Staatskirche gegen Luthers Willen in Deutschland emporkam.

„Kann das die Kirche JEsu Christi sein", so ruft Pastor St. aus, „deren Grundgesetz nicht Gottes Wort, sondern eine auf Staatspolitik gegründete Kirchenordnung ist, die den heiligen Gottesgeboten nur so viel Geltung einräumt, als die Staatsregierung und der jeweilige Zeitgeist noch gestattet, wo ein weltlicher Fürst der oberste Inhaber der Kirchengewalt heißt und ist, wo Kirchenbehörden, Synoden, Decane, Pfarrer und Gemeinden allzumal nach der Staatspfeife tanzen müssen, Matth. 11, 17, . . . die armen Gemeinden ihres göttlichen Rechts und der durch JEsum Christum ihnen gegebenen Freiheit schmählich beraubt, wehrlos allen Wölfen und falschen Propheten preisgegeben sind!" Herr O., der seiner Zeit die von St. leergelassene Stelle in der Staatskirche eingenommen, ist über die Stellung des Letzteren zu dem Staatsregiment sonderlich empört. Zuerst fragt er: „Wie wäre das Werk der Reformation zu Stande gekommen ohne den Arm oder die Gewalt der weltlichen Fürsten? Pastor St. sieht mit Recht in dieser Frage einen entsetzlichen Unglauben. „Irret euch nicht", die ihr Fleisch für euren Arm haltet! Wäre die Reformation der Fürsten Werk gewesen, so hätten die Jesuiten Recht, zu sagen, die lutherische Kirche sei ein politisches Machwerk, dadurch entstanden, daß die deutschen Fürsten das Kirchengut hätten an sich ziehen und sich selbst der kaiserlichen Oberhoheit hätten entziehen wollen. Nun war aber kein Fürst zum Reformator ausersehen, sondern der Bergmannssohn, der aus einem fleißigen Schüler ein Mönch, aus diesem ein Theologe und endlich Doctor der hl. Schrift wurde. Hätte er auf Fürsten vertraut, so wäre er nimmermehr fähig gewesen, die Reformation hinauszuführen; er war aber der Glaubensheld, der in den Tagen, als er die Wartburg verließ, seinem Churfürsten schreiben konnte: „Solches sei Ew. Churf. Gnaden geschrieben, der Meinung, daß Sie wissen, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höhern Schutz, denn des Churfürsten. Ich habe es auch nicht im Sinne, von E. Ch. G. Schutz zu begehren. Ja, ich halte, ich wollte E. Ch. G. mehr schützen, denn Sie mich schützen könnte. Dazu, wenn ich wüßte, daß mich E. Ch. G. könnte und wollte schützen, so wollte ich nicht kommen. Dieser Sache soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen, Gott muß hier allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum, wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß E. Ch. G. noch gar schwach im Glauben sind, kann ich keinerlei Wege E. Ch. G. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte. Wenn E. Ch. G. glaubte, so würde Sie Gottes Herrlichkeit sehen; weil Sie aber noch nicht glaubt, hat Sie auch noch

nichts gesehen." Luther wollte nichts weniger, als die Leitung der Kirche, die er von dem Joch des Papstthums befreit, in die Hände der weltlichen Fürsten legen, die er ohnedem für „ein selten Wildpret im Himmel" hielt. Der Anfang zu dem folgenschweren Nothbehelf, aus welchem das Staatskirchen-Regiment gegen Luthers Willen entstanden ist, geschah damit, daß Herzog Johann Friedrich schon im Jahre 1524 an Luther schrieb, es seien in Thüringen so viele Schwärmer, weshalb Luther sich die Weil nehmen und von einer Stadt in die andere ziehen solle und sehen, wie Paulus that, mit was Predigern die Städte der Gläubigen versehen wären. 1 Tim. 3., Tit. 1, 6. Darauf ging Luther ein, er schreibt im Jahr 1528: . . . „Weil unser keiner zu diesem Besuchsamt gewissen Befehl hat, so haben wir wollen des Gewissens spielen, und zur Liebe Amt (welches allen Christen gemein und geboten) uns gehalten, . . . Churf. Gn. mögen aus christlicher Liebe (denn sie nach weltlicher Obrigkeit nicht schuldig sind), um Gottes willen dem Evangelio zu gut etliche tüchtige Personen zu diesem Amt fordern und ordnen." Von der öffentlichen Visitationsordnung selbst sagt Luther, man könne sie nicht als strenge Gebote ausgehen lassen, „auf daß wir nicht neue päbstliche Decretale aufwerfen." Luther wollte also damit nicht mehr, als daß der Herzog nach der Liebe Amt als ein Christ dem Evangelium zu gute vorangehe und Hand anlege, damit die Kirchenvisitation zu Stande komme. Zu seinen Lebzeiten durften auch die Juristen und Hofleute noch nicht nach eignem Belieben die Kirche regieren, „denn hier muß man, so sagt er, eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten." Er sah aber mit prophetischem Blicke voraus, daß das fürstbischöfliche Regiment in der Kirche immer mehr überhand nehmen werde, und wenn es einen Jammer gibt, der ihm das Herz gebrochen hat, so ist es das Uebel, davon er sagt, der Satan habe durch die Einmischung der Politik in die Kirche nur die Rolle gewechselt im Vergleich mit dem, was er erstmals durch den Pabst gethan habe. Aus dem römischen Papa ist ein umgekehrter Pabst, ein Apap geworden, aus der päbstischen eine Staatshierarchie. Zur Vertheidigung der Letztern will sich Herr O. darauf berufen, daß sich die Consistorien auf den Anfang der Reformation zurück datiren; wer aber der geschichtlichen Wahrheit hierin gerecht werden will, darf zwei Dinge nicht verschweigen. Zum Ersten, daß Luther drei Jahre vor seinem Tode schrieb: „Wir müssen das Consistorium wieder zerreißen, denn wir wollen kurzum weder die Juristen noch den Pabst darinnen haben." Zum Andern, daß die Consistorien der Reformationszeit nur die Gewalt eines berathenden Körpers hatten, denn man hütete sich damals noch

vor Kirchengesetzen, die den päbstlichen Decretalien gleich kämen. Eine missourische Synodalversammlung übt in Amerika mehr Gewalt als ein damaliges pommerisches Consistorium hatte. Auch in Württemberg blieb den Gemeinden noch lange Zeit das Recusationsrecht (Veto) bei der Berufung eines Pfarrers. Erst jetzo lassen die Consistorialräthe einer Gemeinde, die von ihnen so übel berathen wurde, die Botschaft ausrichten: „Ihr müßt ihn behalten.“ Die große Kirchenordnung von 1559 sagt von diesem Recht der Gemeinden: „So ist auch ferner unser Will und Meinung, daß keiner Kirchen wider ihren Willen, ohne sonderlich billig und beweglich Ursach, ein Kirchendiener aufgedrungen werde. Darumb, nachdem ein solcher, so des Kirchendiensts begehrt, seine gewisse testimonia, beide der rechten Lehr und des ehrbarn Wandels, dargethan hat, und er also zu lehren geschickt erfunden wird, so soll dennoch zuvor, ehe er zu derselbigen Kirchen geordnet würde, der Superattendent desselben Bezirks in seinem Beisein den fürgestellten Kirchendiener etliche öffentliche Predigten thun lassen; so dann die Kirch desselben Orts ihn im Kirchenamt wohl leiden mag, soll solches schriftlich unsern Kirchenräthen berichtet werden, damit, was ferner zu handeln sei, von denselben ordentlich verrichtet werde. Daß also die Kirch ihr Vocation (Berufungsrecht) auch ordentlich haben und behalten mög.“ Dr. Wächter schreibt, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts habe sich noch ein Schatten von diesem kirchenordnungsmäßig den Gemeinden zustehenden Veto bewahrt, aber auch der letzte Rest sei verloren gegangen, zwar nicht auf dem Wege der Kirchengesetzgebung, aber factisch abgeschafft, und „es entbehren nun unsere Gemeinden ein wesentliches Recht, die Kirche aber eine weitere Schranke wider Anstellung und Beförderung untüchtiger und anrüchiger Diener.“

Was Württemberg insonderheit anlangt, so ließ Herzog Ulrich im Jahre 1534 zuerst durch Ehrhardt Schnepf und Ambrosius Blaurer die Reformation des Landes auf Grundlage der unveränderten Augsburgischen Confession durchführen, und der Landtag von 1534 unterstützte ihn dabei. Blaurer und Schnepf zogen in Gemeinschaft von drei Laien als Superintendenten von Ort zu Ort, um bei Geistlichen, Unterthanen und Amtleuten nachzuforschen, ob nichts der Lehre und Zucht Zuwiderlaufendes vorgehe. Man begegnete nicht blos den Römisch-Katholischen, sondern auch den Zwinglianern, Schwenkfeldianern und Wiedertäufern, und obwohl damals schon eine Verbindung des bürgerlichen und kirchlichen Regiments stattfand, so beanspruchte Herzog Ulrich doch noch nicht den Namen eines Oberbischofs, richtete auch noch kein Consistorium ein; nur eine Synodal-Ordnung bestand in jedem Stadtcapitel.

Den ersten Dekan ernannte zwar der Herzog, nach dem Abgang desselben sollten jedoch die Capitel das Wahlrecht selber haben, unter herzoglicher Bestätigung. Herzog Ulrich starb 1550 und hinterließ seinem Sohn, dem Herzog Christoph, ein Land, welches in Folge des Interims und durch die Greuel des schmalkaldischen Krieges auch in kirchlicher Hinsicht zerrüttet war. Sobald das Interim abgeschafft war, zog Herzog Christoph den Joh. Brenz in seine Nähe, um das zerfallene Kirchenwesen wieder aufzurichten. Es wurden nun nicht nur Generalsuperintendenten angestellt, sondern auch ein Consistorium, als eine beständige Aufsicht, zusammengesetzt. Auch behielt sich Herzog Christoph das Recht vor, allen Zwinglianern und Schwenkfeldianern das Land zu verbieten, anno 1558. Merkwürdig ist es, daß damals schon von zweien der ausgezeichnetsten, damals noch jungen Geistlichen, nehmlich von Caspar Lyser und Jacob Andreä, ein Vorschlag gemacht wurde, statt dieser kirchlichen Gesetzgebung eine evangelische Zucht einzuleiten. Sie baten nehmlich, es möchte jedem Pfarrer erlaubt sein, die Kirchenzucht in seiner Gemeinde mit Hülfe eines Laiencollegiums zu führen, und dieses Collegium solle die rohen Sünder vorfordern, ermahnen, und wenn sie hartnäckig blieben, vom heil. Abendmahl ausschließen. Anstatt jedoch diese Bitte zu bewilligen, erhielten sie zur Antwort, das Recht der Excommunication müsse dem Consistorium allein verbleiben; bis auf Weiteres jedoch dürfe der Ortsgeistliche den unbußfertigen Sünder vom hl. Abendmahl abmahnen. Daß Jacob Andreä und Lyser hierin sich scharfsichtiger und evangelischer bewiesen als Brenz, erkennt auch der Kirchengeschichtsschreiber C. Römer, und bemerkt hiezu S. 225 seines Werkes: „Hier wich Brenz von dem Vorbild der apostolischen Zeit ab." Jene christlichen Fürsten, unter denen Herzog Christoph ein Vorbild ist, waren weit entfernt, das Wohl der Kirche dem Staatsinteresse zu opfern, sie standen in der guten Meinung, ihre fürstliche Macht sollte der Aufrechterhaltung der kirchlichen Reformation dienen. Die gute Meinung gerieth aber übel, als späterhin Fürsten von anderer Gesinnung aufstanden, die mit Hilfe des Summepiscopats die Kirche bedrückten. Ein Eberhard Ludwig folgte dem schlechten Exempel des französischen Ludwigs XIV. nach und erklärte, als sein Hofprediger ihn seines Ehebruchs halber strafte (er wurde sogar auf Anordnung des Consistoriums eine Zeit lang excommunicirt): „Er sei als Oberbischof der Kirche Niemanden Rechenschaft schuldig." — Obwohl das Consistorium bis zum Jahre 1780 die Ausbreitung pelagianischer und socinianischer Grundsätze mit Dienstentlassung bedrohte, so konnte dennoch durch solchen Census dem Eindringen des Rationalismus nicht gesteuert werden. Der alte A. Bengel hatte zwar vor der Union gewarnt: man

werde es zwischen den Reformirten und Lutheranern nicht weiter als zu einem „politischen Herr Bruder sagen“ bringen. Als jedoch die Lehre von der Vergebung der Sünden, die doch lutherische Cardinallehre ist, über der Lehre vom Reich Gottes, das man als tausendjähriges Reich in der Zukunft erwartete, von Bengels Nachfolgern immer mehr umgangen wurde, so mußte auch die Werthschätzung der gegenwärtigen Gnadenmittel immer mehr fallen; die Unkirchlichkeit nahm überhand, der Rationalist Griesinger bekam auch im Consistorium das Heft in seine Hände, und im Jahre 1791 wurde ein Gesangbuch eingeführt, in welchem die Glaubenslehre der Pflichten- und Tugendlehre weichen mußte. In den gelehrten Anstalten wurde in den Religionsstunden heidnische Mythologie und Philosophie gelehrt. Da überhaupt der Unglaube die confessionellen Unterscheidungslehren längst vergessen ließ, so fanden sich in den Städten auch Reformirte zum hl. Abendmahl der Staatskirche ein, was vom Consistorium gebilligt wurde. C. Römer sagt, man sei mit der Kirchenunion viel bedächtiger zu Werk gegangen, als es in Preußen geschehen sei. Man bat sich von Seiten der Reformirten eine Erklärung aus in Betreff der Erwählungslehre und der Lehre vom heil. Abendmahl. Letztere lautete zwar in der Hauptsache noch immer calvinistisch*), indeß war der Indifferentismus (die Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit) in den Zwanziger Jahren schon so allgemein, daß es unbillig hätte erscheinen müssen, den Waldenser Gemeinden die Abendmahlsgemeinschaft zu versagen, so lange Altar und Kanzel der heutigen Staatskirche Rationalisten jeder Art offen steht. Wenn Dr. Wächter, um dieser Staatskirche den lutherischen Charakter zu retten, geltend macht, die reformirte Gemeinde in Stuttgart habe die staatskirchliche Verbindung im Jahre 1848 wieder aufgelöst, so ist das nur ein Zeichen, daß sich bei dieser reformirten Gemeinde eine berechtigte Selbständigkeit findet, die den Staatskirchlern gebricht. Auch Wächter sagt S. 43 seiner Schrift: „Das Element der Gemeinde muß sich in der lutherischen Kirche noch völliger entwickeln“, sie habe zwar das Recht der Abwehr (doch nur insofern, als sie sich von der Staatskirche lossagen kann), es fehle ihr aber noch das Recht der eigenen Mitwirkung, und der eigenen Thätigkeit.**) Es

*) Es ist in der Erklärung der Reformirten mit keinem Wort gesagt, daß Christi Leib und Blut, vermittelst der Elemente, mündlich im hl. Abendmahl empfangen wird, daß also auch die Unwürdigen das Sacrament wirklich (zum Gericht) empfangen.

**) Dr. O. Wächter's Schrift: „Bekenntniß-Grund, Kirche und Sectenwesen in Württemberg“ hätte gewiß noch mehr Segen gestiftet, wenn sie nicht neben der evangelischen Tendenz einen deutlichen Schimmer von mystischem Neu-Lutherthum und hierarchischer Fürsorge an sich trüge. Dr. W. gibt zu, daß die Kirche ein Glaubensreich ist, daß also zwischen sichtbarer und

war indessen von Anfang an in der lutherischen Kirche nicht also, daß die Ortsgemeinden ohne Selbstthätigkeit bei der Kirchenleitung sein sollten. Erst nach Luthers Tod fing man an, dem Consistorium eine eigene Jurisdiction (Gerichtsbarkeit) zuzuschreiben, zum großen Schaden der Kirche. Der lutherische Zeuge Rudelbach schreibt in seiner Zeitschrift: „Die Consistorien sollten eine würdige Vertretung der Laien bilden; aber man mußte gestehen, daß nie die Rechte des christlichen Volkes mehr hintangesetzt und preisgegeben waren.“ Zehn Jahre später schreibt er in Betreff der Reformationsformel von 1545: „Man blieb beim Postulat (Forderung) der Freiheit stehen und sank in immer tiefere Abhängigkeit und Knechtschaft herab.“ Diese Knechtschaft wurde für die Lutheraner immer drückender, weil es sich immer deutlicher zeigte, daß die Staatskirche den Indifferentismus beförderte und die religionsmengerische Union in ihrem Schoße trägt. Dieweil der Staat Gute und Böse, Christen und Unchristen als seine Glieder zählt, auch falsche Lehrer, so lange sie keine staatsgefährlichen Grundsätze kundgeben, vom Staat geduldet werden müssen, so wurde es auch der vom Staat gebundenen Kirche nicht mehr möglich, eine wirkliche Zucht in Lehre und Leben zu üben. Je mehr der heutige Staat unter die Herrschaft des liberalen Zeitgeistes gerieth, desto mehr gewöhnte man sich daran, auch in der Kirche, wenn sie nach irgend Etwas galt, nur eine Art moralischer Weltordnung zu sehen. Die Kirche selbst wich immer weiter von ihrem Bekenntnißgrund ab und wurde eine „organisirte Zwietracht“, wie P. Frommel sagt. Seit dem Jahre 1848 versuchte man durch Kirchentags-Versammlungen und „evangelische Allianzen“ noch einmal vor der Welt sich zu zeigen und vor der römischen Kirche sich ein Ansehen zu geben. Sogar die Koryphäen der württembergischen Kirche huldigen dieser

---

unsichtbarer Kirche unterschieden werden müsse, daß der Letzteren das höhere Richtmaß zukomme, ja, daß im neuen Bund das geistliche Priesterthum in jedem Augenblick, da es Noth thue, in den Beruf des heil. Amtes übergehe; dennoch unterscheidet er ein kirchenregimentliches Amt, welchem er göttliche Stiftung zuschreiben will, von dem Lehramt und der Sacramentsverwaltung. Wäre dem so, so müßte sich auch in der heil. Schrift ein göttliches Gebot für eine kirchenregimentliche Verfassung finden. Da er jedoch zugibt, daß dieses nicht stattfinde, so hat er auch keinen Grund aus Gottes Wort, zu behaupten, die Kirche sei nicht blos in, sondern auch über den einzelnen Gemeinden; es gebe Gebiete, in denen die Gesammtkirche selbst die letzte Entscheidung zu fällen habe, sonderlich die Gesetzgebung im Gebiete der Lehre! Obschon wir auch gegen independistischen Irrthum zeugen, und unsere Gemeinden sich trefflich zu Synoden zusammenschließen, auch in Abendmahlsgemeinschaft mit einander stehen, so gibt doch gerade in den wichtigsten Fällen, auch in Betreff der Lehre, nur das in Gottes Wort gefangene Gewissen des Christen den Ausschlag; jede Gemeinde hat also hierin ihre eigene Entscheidung. Es ist auch zu bedenken, daß die Grundsprache des Neuen Testamentes zwischen Kirche und Gemeinde keinen Unterschied macht.

Richtung und treten mit Methodisten, Baptisten, verkappten Freimaurern und andern Afterprotestanten in einen Brüderbund, wobei man jede christliche Lehre, die nicht grade für die allerwichtigste gilt, preisgibt, oder wenigstens für eine „offene Frage" erklärt. Die Methodisten waren unzufrieden, daß man die Ewigkeit der Höllenstrafen opfern wolle. Andere fragten mit Recht, warum man die frommen Katholiken von der Bundesplattform ausschließe. Döllinger und andere katholische Kirchenfürsten sahen darin eine Selbstauflösung des Protestantismus. Ein rechtsgelehrter Laie, Dr. Wächter, straft in seiner Schrift die Würdenträger seiner Kirche mit Recht, daß sie die Treue am Worte Gottes verletzt hätten, die sich scheut, auch nur ein Wort der heil. Schrift preiszugeben. Da man durch solche Vermittlung zwischen Glauben und Unglauben die Einigkeit des Geistes ersetzen und die Masse des Volkes auf irgendmögliche Weise unter christlichem Namen zusammenhalten wollte, so prägt sich dieser Geist auch in den neuern Kirchenbüchern ab. Seitdem man auf einem Berliner Kirchentag den 10. Artikel der Augsb. Confession bei der Anerkennung dieser Bekenntnißschriften freigab, so pflegt man jetzt in der württembergischen Staatskirche, so oft am Reformationsfest die 21 Lehrartikel der Augsburgischen Confession vorgelesen werden (NB. wo solches überhaupt noch in Uebung ist), die Antithese, d. i. die Verwerfung der Gegenlehre bei dem 10. Artikel vom hl. Abendmahl und bei dem 17. Artikel von Christi Wiederkunft zum Gericht, wegzulassen. Man bekennt sich also nicht mehr zu der unveränderten, sondern zu einer verstümmelten Augsburgischen Confession. Es ist wahr, daß auf das Griesingersche Gesangbuch im Jahre 1842 ein besseres folgte, indeß finden sich auch in diesem neben lutherischen ganz entschieden reformirte Abendmahlslieder (z. B. Lavaters); in dem herrlichen Liede „Schmücke dich, o liebe Seele" fehlen gerade die kräftigsten Verse, es fehlen unter andern die Strophen: „Du willst für die Gaben Deiner Huld kein Geld nicht haben, Weil in allen Bergwerksgründen Kein solch' Kleinod ist zu finden, Das die blutgefüllten Schalen Und dies Manna kann bezahlen." In andern Liedern ist der Text gründlich verbösert, z. B. in dem Liede: „Aus Gnaden soll ich selig werden" fehlt der 10. Vers mit der Schlußstrophe: „Ich glaub, was JEsu Wort verspricht, ich fühl es oder fühl es nicht." Lieder, die einen hohen geistlichen Schwung bekunden, als: „Jerusalem, du hochgebaute Stadt", finden sich auch nicht. Ebenso ist in dem württemberg. Kirchenbuch durch den Parallelismus der Formulare, namentlich bei der Taufhandlung, für die Rationalisten gesorgt. Mit Recht sagt Dr. Wächter: „Der Rationalismus ist noch nicht überwunden." Wie wäre dies auch möglich, so lange die Kirche in der Gefangenschaft

des Staates liegt, der jetzt ein ganz andrer ist, als zu der Zeit des Herzog Christoph, welcher mit dem Landtag dafür Sorge trug, daß das lutherische Bekenntniß der Einwohnerschaft allen Institutionen zu Grund gelegt wurde. Dr. W. beklagt es, daß „die württembergische Abgeordnetenkammer mit seltener Einstimmigkeit am 17. September 1861 den Beschluß gefaßt habe, daß die staatsbürgerlichen Rechte vom christlichen Bekenntniß unabhängig sein sollten. Die Volksvertreter hätten sich damit von der bisherigen Grundlage losgesagt. Mit dem Staat habe also die Kirche auf die Dauer kein inneres Band mehr. Die Kirche könne zwar auf sich selbst oder vielmehr auf der Verheißung des HErrn stehen, nun solle aber auch das weltliche Regiment nicht mehr in die Kirche eingreifen, denn diese soll sich auf ihrem Wesen verfassen." Wo sollen diese Worte Dr. W's. hinzielen, wenn nicht auf die Gestaltung der Freikirche? Wenn die Kirche sich „auf ihr eigenes Wesen" besinnt, so wird sie deß eingedenk sein, daß sie als Freikirche geboren ist. Der HErr Christus hätte sich ebensowohl an einen Pilatus oder Herodes wenden können und diese zu Hülfe nehmen, wenn Er eine Verbindung mit dem Staate gewollt hätte. Er sprach aber zu Seinen Jüngern: „Die weltlichen Könige herrschen, und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren, ihr aber nicht also!" Luc. 22, 25. 26. Man hätte erwarten dürfen, daß nunmehr die evangelische Kirche als eine selbstständige Gesellschaft auftreten werde, dieweil sie vom Staate freigegeben war. Hiezu wäre aber vor allem ein fester Bekenntnißgrund von Nöthen gewesen, wie die Kirche der Reformation im 7. Artikel der Augustana den einträchtigen und reinen Verstand des Evangeliums als das Eine, was die Kirche nöthig habe, fordert. Von solcher Einigkeit des Glaubens will aber die württembergische Geistlichkeit nichts wissen, darum bleiben die Herren Pfarrer auch jetzt noch königliche Staatsdiener, und die Landessynode folgt den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer damit nach, daß sie durch ihre Synodalbeschlüsse thatsächlich erklärt: Es sei ihr vielmehr an der Gunst des Staates als an der Gnade Gottes gelegen. Die oberste Kirchengewalt bleibt auch jetzt noch in den Händen des Staatsoberhauptes, ja sogar die weltlichen Ehegesetze, von denen auch Herr O. zugibt, daß sie dem Neuen Testamente widerstreiten, werden von der Landessynode in ihre kirchliche Verwaltung mit aufgenommen. Da nunmehr viele getaufte Heiden und Juden in den Landtagen und Reichstagsversammlungen sitzen, so können wir es dem heutigen Staate nicht verdenken, wenn er in seiner Gesetzgebung sich nicht mehr an die Bibel bindet, es müssen auch heidnische Staaten, die sich nur auf das Naturgesetz gründen, in ihrem Rechte anerkannt werden. Sogar Moses hat als Gesetzgeber „um

der Herzenshärtigkeit willen" auch außer dem Ehebruchsfall eine Scheidung ermöglicht, die Israeliten wurden aber schon von den Propheten gestraft, wenn sie von diesem Scheidungsgesetz Gebrauch machten, und der HErr Christus verbietet (Matth. 19, 8) jegliche Scheidung, es sei denn um der Hurerei willen. Es gab auch in der Reformationszeit lutherische Fürsten, die sich dessen wohl bewußt waren, daß sie ebendasselbige, was sie als Christen verwerfen müßten, z. B. den Wucher (d. h. das Zinsnehmen), als Landesregenten gesetzlich reguliren müßten. So muß auch der heutige Staat vieles zulassen, was die Kirche, die das Wort Gottes zu ihrem Gesetzbuch hat, an ihren Gliedern nimmermehr dulden darf. Wenn z. B. ein Christenmensch hört oder liest, der Staat gestatte sogar die Ehe mit dem Bruder oder der Schwester des geschiedenen, noch am Leben befindlichen Gatten, d. h. eine solche Heirath, die Johannes der Täufer an Herodes strafte: so wird man denken, solche ehebrecherischen Leute mögen auf ihre Verantwortung durch eine Civiltrauung sich verbinden lassen, die christliche Kirche aber wird sie als öffentliche Uebertreter des 6. Gebots in Zucht nehmen und von sich ausscheiden, am allerwenigsten wird sich ein Pfarrer finden, der solche im Namen des dreieinigen Gottes zur Ehe einsegnet. Doch siehe! Die königlichen Staatspfarrer fragen vielmehr nach dem Staatsgesetz als nach Gottes Wort, und sobald der Landesherr in solchem Fall eine Dispensation ertheilt (dem Papste gleich, der sich Gott gleich dünkt und über Gottes Gesetz hinwegsetzt), sobald nur das Consistorium gehört ist, muß der Staatspfarrer solche und anderweitige, von Gott in Seinem Wort verbotene und verfluchte Verehelichung einsegnen! Man soll, so heißt es, solchen Leuten ihre gottwidrige Verehelichung vorhalten, hernach aber sie dennoch trauen und einsegnen: was heißt das anderes, als sich ihrer Sünde theilhaftig machen? Ein wahrer Christ will lieber sterben, als sündigen, und ein Diener Christi weiß, daß er zuerst dem König Himmels und der Erden Gehorsam und Treue schuldig ist. Die Vertreter der vorletzten Synode, und das königliche Consistorium haben also in diesem Stück Gottes Wort mit Füßen getreten und sind hiermit abfällig geworden! Herr Osiander freilich bemäntelt diesen Abfall mit Folgendem: In der sichtbaren Kirche gehe es einmal nicht immer so her, wie es nach der Schrift sein sollte; er beruft sich auch auf den Eid, den man dem König geleistet habe, und meint, zwischen dem Staat und der Kirche könne einmal ein Gegensatz eintreten! Demnach hätten die Apostel Unrecht gethan, wenn sie der Forderung des Hohenrathes gegenüber erklärten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen"; auch Luther hätte sich in Worms nicht in Gegensatz gegen den

Kaiser stellen dürfen, Gottes Knechte müßten demnach „der Menschen Knechte“ werden und die „Freiheit“, die uns der Sohn Gottes erworben hat, müßte heutzutage dem Staate ausgeliefert werden. Herr O. sagt, die Kirche müsse mit dem Staate rechnen. (Es ist allerdings die Staatscasse, aus der die württembergische Geistlichkeit bezahlt wird!) Damit aber dieser menschengefälligen Rechnung der Schein des Rechten gegeben werde, so soll hierzu der Unterschied zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Kirche helfen. Er weiß wohl, daß letztere der Leib des HErrn ist und das heil. Priesterthum genannt wird; indessen sei die unsichtbare Kirche erst dann wirklich, wenn der HErr komme, Seine Kirche zu reinigen. Die sichtbare Kirche aber habe ja immer mit unreinen Elementen zu rechnen, woraus endlich der Schluß folgt: Die sichtbare Kirche brauche es mit Gottes Wort nicht so genau zu nehmen, und die Kirchendiener dürfen wohl ihr Gewissen mit sündlicher Nachgiebigkeit gegen das, was böse ist, beschweren, weil die sichtbare Kirche ja doch ihr Urbild nicht erreiche! Anstatt „der Sünde bis auf's Blut zu widerstehen“, und die von Gott befohlene Kirchenzucht zu üben, heißt O. die Kirchendiener mit der widergöttlichen Staatsordnung rechnen, d. h. ihr zu Gefallen leben! Sein Gebahren ist dem gleich, der wohl weiß, was er soll; wenn er aber zu Rede gestellt wird, warum er das Gegentheil dessen thut, was er soll, antwortet: Ich darf wohl mit der Welt und meinem Fleische rechnen, denn es gibt ja doch keinen im Leben vollkommenen Christen! Es gibt aber in jeder Gemeinde solche Christen, die Glieder am Leibe Christi sind, die ihres Glaubens leben und die Sünde nicht über sich herrschen lassen: sie sind die Glieder der eigentlichen Kirche, die keineswegs nur „ein sectisches Traumbild“ ist. Denn auch die Verwaltung der Gnadenmittel ist ursprünglich eine Handlung der (unsichtbaren) eigentlichen Kirche, darum werden die Prediger, die mit dem Staate rechnen und darüber Christum verleugnen, auch der heiligen christlichen Kirche untreu, in deren Namen sie berufen sind.

Wenn Herr O. ferner geltend macht, man könne hier nur die Schrift anziehen, das Bekenntniß gehe auf solche Ehefälle gar nicht ein, so ist darauf zu sagen: Unser Bekenntniß lehrt im 28. Artikel der Augsburgischen Confession nicht nur den Unterschied der geistlichen und weltlichen Gewalt, es lehrt auch ausdrücklich: „wo die Bischöfe etwas dem Evangelium entgegen setzen, lehren oder aufrichten, haben wir solchen Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam sein, Matth. 7: ‚Sehet euch vor vor den falschen Propheten!‘“ Dr. W. berichtet, schon seit Anfang des Jahrhunderts habe der Umstand manchen treuen Geistlichen schwere Anfechtungen bereitet, daß auch ungläubige Geistliche von dem Con-

sistorium angestellt werden: sollte nicht die Stellung eines treuen lutherischen Pfarrers nunmehr in Folge der beiden letzten Landessynoden innerhalb der jetzigen Staatskirche noch viel schwerer, ja unmöglich werden? Auch auf der Ulmer Versammlung, die unter Mitwirkung eines Regierungs-Bevollmächtigten das Werk jener Synode von 1876 bestätigte, arbeitete die dort versammelte Geistlichkeit dem religionslosen Staat in die Hände; es wurde ausdrücklich erklärt, die Grenze der Volkskirche sei durch die Grenzpfähle des Landes bestimmt, denn wenn das Bekenntniß (zur Grundlage gemacht und) zu sehr betont würde, so würde die Volkskirche in allzuviele Secten zerfallen. Die falsche Lehre ist hiermit offenbar freigegeben und zur Herrschaft gelangt, die Staatskirche zu einer Polizeianstalt gemacht, die zugleich die Religion im Allgemeinen zu besorgen hat. Wer nur innerhalb der Grenzpfähle der Staatskirche sich bewegt, der gilt für einen kirchlichen Mann; sobald er aber dem Staatskirchenregiment sich entzieht und eine Gemeinde um das reine lutherische Bekenntniß sammelt, gilt er für einen Rebellen und Sectirer, wie P. Staudenmeyer dafür gelten muß. Um denen, die vielleicht noch ein wenig lutherisches Mark in sich tragen, Sand in die Augen zu streuen, wird jedesmal erklärt, „das Bekenntniß lasse man unangetastet!“ Solche Erklärung hat in Wahrheit nicht mehr Werth, als wenn die römisch-katholische Priesterschaft neben ihren falschen Lehren und Mißbräuchen erklärt, sie halte die hl. Schrift auch für Gottes Wort! Das hat auch die letzte Landessynode, die im Januar und Februar 1878 abgehalten wurde, bewiesen. Von einer Einigkeit in der Wahrheit, wie solche nach Eph. 4, 4 in dem 7. Artikel der Augsburgischen Confession gefordert wird, war bei dieser Kirchenversammlung keine Rede. Darum bildete sie ein Babel, d. h. man wußte nicht, welche Lehre gelten solle, und verstand sich auch nicht. Es handelte sich darum, das wichtige Institut der Kirchenältesten oder Kirchenvorsteher zu schaffen. Nach der alten Ordnung, die jetzt von dieser Fortschritts-Synode beseitigt wurde, durften nur solche Männer in das Aeltestenamt gewählt werden, „welche ihren christlichen Sinn insonderheit durch Werthschätzung der kirchlichen Gnadenmittel (Wort und Sacrament) bethätigten.“ Wäre diese Ordnung geblieben, so wäre offenbaren Verächtern der Gnadenmittel die Aussicht auf das Aeltestenamt entzogen gewesen. Nach dem neuen nunmehrigen Stand der Staatskirche durfte das nicht sein! Darum wurde eine solche Bestimmung verworfen, der Antrag der Rechten, d. i. des christlichen Theils der Synode, niedergestimmt, und statt Obigem die nichtssagende Beschreibung der Kirchenältesten mit den Worten gemacht: „sie sollen Männer von gutem Rufe und bewährtem kirchlichen Sinn sein!“ Ist einer am Neujahr oder an

des Königs Geburtstag einmal in der Kirche gewesen, so hat er für diese Leute kirchlichen Sinn genug! Auch das Verlangen der Christgläubigen, denen, die ihre Unkirchlichkeit damit an den Tag geben, daß sie ihre Kinder nicht taufen noch confirmiren lassen, das passive oder active Wahlrecht zu entziehen, blieb ein frommer Wunsch! Wenn demnach auch solche heidnisch-gesinnte Leute Kirchenälteste werden können, worin soll denn die verlangte Kirchlichkeit bestehen?! Ein Bekenntniß wird nicht gefordert, also wird die Hauptsache sein, daß sie einen „guten Ruf" haben, d. h. für gute Bürger passiren! An einem bürgerlichen Landtag läßt man sich die Theilung in rechte und linke und derlei Partheien gefallen, denn dieser hat ein Reich, das von dieser Welt ist, zu verwalten; aber eine Kirchenversammlung soll im Geist und Glauben einig sein, hier aber saß wieder eine Rechte einer Linken gegenüber, an der Spitze der Letzteren die Protestantenvereinler, voran ein Tübinger theologischer Professor! Auch aus dem Hergang dieser letzten Synode sollten die Christgläubigen erkennen, daß die Staatskirche in immer tieferen Verfall geräth und für die lebendigen Christen, die auch die Kirchenordnung nach der Vollmacht, die sie von Christo haben, gestalten wollen, keine wirkliche Kirchengemeinschaft, keine geistliche Heimath mehr bietet. H. Kritzler, in seiner Schrift: civitas christiana, ruft über solchen Zuständen aus: „‚Mein Volk thut zweifache Sünde!' So ruft Gott durch den Propheten: ‚Mich, die lebendige Quelle, verlassen sie und machen sich Brunnen, die löcherig sind und kein Wasser geben!' Welch eine greuliche Geisteswirre und Geistesohnmacht, die sich sorglos praktisch geltend macht und will mit ihrer Oberflächlichkeit der Kirche helfen! Sie wollen das bureaukratische Staatskleid ihr ausziehen und ziehen ihr dafür das moderne liberale an. Wie eine politische Macht in mehr untergeordneten Sphären, construiren sie die Kirche, aber was ist das für eine Kirche? In ihr ist das Christenthum ein leeres Blatt mit unklaren Phantasien beschrieben. Von Glauben und Christ sein verstehen gar Viele nur die Toleranz. Um dieser willen darf Bekenntniß und Recht der Kirche nicht gelten. Der Staat und die besondere Zeitstimmung dictiren dieser Glauben und Leben!" Wenn es dahin gekommen ist, wie dies auch die letzte Landessynode beweist, sollte jeder Christ erkennen, daß das Leben und Wesen der Kirche in der Umarmung des Staates keineswegs mütterlich gefördert, sondern vielmehr erstickt wird.*) Was von Gottes wegen geschieden ist, sollten auch die Menschen unterschieden lassen. Die

---

*) „Was moderne liberale Kirchenordnung heißt", sagt Kritzler, „ist eben eine Fortsetzung der alten Lethargie, genährt durch neue gefährliche Funken, die in die Masse geworfen werden, ein Ferment weiterer Loslösung und Zerstörung.

Kirche kann nicht zugleich Christi Braut und des weltlichen Staates Magd sein: „Niemand kann zweien Herren dienen!“ die Kirche als Christi Reich kommt nicht mit äußerlichen Geberden. Es gehören auch nur diejenigen zu ihr, die auf Seine Stimme hören und an Ihn von Herzen glauben; der Staat aber hat alle, die in seinem Verband wohnen, zu Gliedern. Der Staat hat nur die äußerliche Ruhe in dieser Welt zu seinem Zweck, die Kirche aber will den Menschen Frieden mit Gott, Schutz wider Sünde, Tod, Teufel, Hölle, ewige Gerechtigkeit und Seligkeit geben. Der Staat darf seine Gesetze selbst machen, denn er hat das Vernunftlicht zu seiner Richtschnur, die Kirche aber hat nur das Licht der in der hl. Schrift enthaltenen Offenbarung: Darum darf sie nur die ewigen Gesetze Gottes anerkennen. Der Staat straft nur das äußerlich Böse, die Kirche aber soll die ungöttliche Gesinnung des Herzens den Menschen offenbar machen, ohne jedoch jemals zu polizeilichen oder weltlichen Mitteln zu greifen. Auch hierin bleibt die Staatskirche zurück. Anstatt nur Gottes Wort zu treiben und als ihre einzige Waffe zu brauchen (Non vi sed verbo), verläßt sich die Staatskirche auf die Gewalt des Staates und geräth in die falsche Lehre von einer kirchlichen Obrigkeit. Der Staat stellt in der Wirklichkeit eine Gliederung von Obrigkeit und Unterthanen dar; der Kirche aber, welche eine Sammlung freier Kinder Gottes ist, darf weder die Obrigkeit, noch ein Bischof, noch Pfarrer, noch Consistorium, noch Synode aus eigener Autorität etwas befehlen. Jeder Gemeinde, sie sei klein oder groß, ist gesagt, wie Galater am 5. geschrieben steht: So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat! Jede Gemeinde hat darum das Recht, das die Concordienformel mit folgenden Worten ihr zuspricht: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gemeine Gottes jedes Ortes und jeder Zeit guten Fug, Gewalt und Macht habe, kirchliche Mitteldinge*) ordentlicher und gebührlicher Weise zu ändern, zu mindern und zu mehren, wie es jederzeit zu guter Ordnung, Disciplin und Zucht, evangelischem Wohlstand und zur Erbauung der Kirche am nützlichsten, förderlichsten und besten angesehen wird.“ Es liegt klar am Tag, daß das Staatskirchenregiment nicht zur Erbauung, sondern zum Schaden der Kirchen dient, deshalb sollte jede Gemeinde ihrer christlichen Freiheit gemäß von diesem unnatürlichen Joch sich losmachen und ihre Unabhängigkeit wahren. Auch Herr Osiander stellt die Consistorialverfassung als ein Mitteldding hin, das nicht verboten sei: wie kann er denn nun die Lossagung von diesem Staatskirchenregiment einen Abfall

*) Mitteldinge oder Adiaphora sind solche Dinge, die in Gottes Wort weder geboten noch verboten sind.

heißen?! Stünde es freilich mit der Verbindung von Staat und Kirche so, wie er an einem Ort dem H. Pastor St. entgegenhält, als ob davon gelten solle: „was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden", so wären wir um göttlichen Gehorsams willen schuldig, die Staatskirche aufrecht zu erhalten. Herr O. kann aber nirgends einen Trauschein aus der heil. Schrift aufweisen, wornach Staat und Kirche jemals verehelicht sein sollten; er macht nicht einmal einen Versuch, einen Schriftbeweis dafür zu führen. Es ist aber oben schon aus der Schrift gezeigt worden, wie auch die Augsburgische Confession im 28. Artikel bezeugt, daß diese beiden Reiche und Gewalten in Wahrheit auf ganz verschiedenem Gebiete stehen, einen verschiedenen Zweck verfolgen und verschiedener Mittel sich bedienen, darum soll man sie ja „nicht in einander mengen." Gerade zur Unterscheidung Seines Reiches bezeugt der HErr Christus vor Pontius Pilatus, dem Vertreter der römischen Staatsmacht: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!" und vorher schon hat Er bezeugt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!" Auch aus diesem Wort erkennt ein Christ, daß die beiderseitigen Pflichten innerhalb des obrigkeitlichen Gebietes und wiederum innerhalb des Reiches Gottes von einander unterschieden sind. Und wenn endlich das Staatskirchenregiment sich nicht mehr darauf beschränkt, die Mitteldinge, die zu guter Ordnung dienen, in der Kirche anzuordnen, sondern auch den Gemeinden ihre wichtigsten Rechte nimmt, und dem Kirchendiener das zum Gesetz machen will, was dem Worte Gottes schnurstracks zuwider ist, so thut es noth, die Freiheit des Christenmenschen aller menschlichen Herrschaft gegenüber zu wahren. Derhalben muß ich wiederum mit dem Apostel ausrufen: „Ihr seid theuer erkauft, darum werdet nicht der Menschen Knechte!"

II. Welche „Früchte" das heutige Staatskirchenthum bringt.

a. An der Kirche im allgemeinen.

„Christus ist in den Händen des Pilatus, wann wird die Kirche dieser Knechtschaft los werden! Der Apap regiert, wie früher die Mönche!" Mit diesen Worten klagt schon Valentin Andreä, der scharfsichtige Enkel Jacob Andreä's, über die Cäsareopapie (d. i. Fürstenpabstthum) in seiner Zeit, und dieses schmerzliche Gefühl begleitete diesen edlen Mann bis in die Grube. Er sah Luthers Weissagung erfüllt, denn seit dem 30jährigen Krieg war die Kirche immer mehr den Politikern untergeben. Als Val. Andreä in seinen Bemühungen, dem barbarischen üppigen Leben zu steuern, das im Lauf der Kriegsjahre aufgekommen war,

immer wieder gehindert wurde, so rief er aus: „Der Satan hat die Cäsareopapie erfunden!“ Indessen waren damals der Kirchengesetze noch weniger, und die Wahrheit der heil. Schrift wurde als eine über den Räthen und Theologen stehende Macht anerkannt. Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde den Studirenden und Pfarrern oft vorgehalten, daß sie sich in den Schranken der reinen Lehre halten sollten, weshalb auch zuweilen untreue Pfarrer, welche der heil. Schrift zuwider lehrten, deshalb ihres Dienstes entlassen wurden. Man wollte also damals noch nicht so vielerlei „Richtungen“ in der Kirche haben. Es konnte indeß nicht anders sein, als daß die herzoglichen Räthe immer mehr über die Kirche regierten und diese als ein Reich von dieser Welt ansahen. Dazu kam die Uebermacht der Politik in allen Lebensgebieten, welche sich immer mehr auch in Deutschland geltend machte. Durch das Religionsedict von 1806 wurde ein Ministerium des geistlichen Departements eingeführt, dem auch das Consistorium untergeordnet wurde, und diese Stelle kann auch ein Minister katholischer Confession einnehmen. Ebenso nahm die Staatsregierung die Leitung der evangelischen Lehranstalten in ihre Hand. Obschon zwar die bürgerliche Freiheit unter der Regierung des folgenden Königs völliger als vordem hergestellt wurde, so blieb die Kirche dennoch von dieser Zeit an eine bloße Staatsmaschine. Sie darf sich nicht mehr aus sich selbst bewegen, sondern hat ihr Geleise in den Schranken der kirchlichen Verordnungen, in welchen die Pfarramtspersonen ihre Pflicht gegen den irdischen König erfüllen. Sonderlich in den höheren Ständen war man mit dieser Lage der kirchlichen Dinge wohl zufrieden, denn der Indifferentismus, der bei vielen zu einer völligen Abneigung gegen das Christenthum wurde, kann sich in jede äußerliche Form finden, wenn nur dabei die Glaubenslehre selbst freigegeben wird. Das Staatskirchenthum bringt eine privilegirte Gleichgültigkeit in Glaubenssachen mit sich: diese Frucht kam jetzt an den Tag. Die Staatskirche will alle Nicht-Katholiken in sich fassen; dieweil aber der Glaube nicht jedermanns Ding ist und doch jedermann sich unter die Evangelischen rechnen sollte, so mußte man endlich gestehen, man könne keine Bekenntnißkirche mehr aufrecht erhalten. Sobald man das Bekenntniß betonte, so befürchtete man, die Kirche möchte sich in lauter Secten spalten. Ein größeres Armuthszeugniß hätten die in Ulm versammelten geistlichen Herren ihrer Staatskirche nicht geben können, denn damit geben sie zu, daß ihre Kirchglieder nicht durch die innerliche Ueberzeugung der Wahrheit, sondern nur noch durch das äußerliche Regiment zusammengehalten werden, daß von einer Einigkeit und Reinheit der Lehre innerhalb der Staatskirche keine Rede sein kann; diese ist vielmehr ein Pferch, der Crethi und Plethi

in sich begreift! Es wäre fürwahr besser, daß die verschiedenen sectischen Richtungen, durch welche die Staatskirche unterhöhlt ist, offen heraustreten und sich von einander scheiden würden, denn eine jegliche Kirche ist eine Gemeinschaft solcher Leute, die sich zu einerlei Lehre und Religion bekennen, darum sollte auch einer vom andern wissen, zu welchem Glauben er sich bekennt. In der Staatskirche aber ist es herkömmlich geworden, gar nicht mehr darnach zu fragen, ob und welchen Glauben einer hat. Die Staatskirche hat damit nicht nur den 28., sondern auch den 7. Artikel der Augsburgischen Confession verleugnet. Wo immer eine Kirche wirklich ein rechtgläubiger Theil der Kirche Christi sein will, da muß sie diesem Artikel zufolge zuerst darauf halten, daß „das Evangelium bei ihr rein gepredigt und die Sacramente laut des Evangelii gereicht werden“, denn ebendasselbe, was zu wahrer Einigkeit der Kirche genug ist, ist auch nothwendig. Der Staatskirche aber fehlt dieses allernöthigste Stück, sie hat nur noch eine Einigkeit in Ceremonien und äußerer Verfassung, welche Stücke dort gerade als nicht nöthig bezeichnet werden; die Staatskirche aber hält die äußerliche Ceremonien- und Regimentseinigkeit fast ebenso hoch, wie die römische Kirche. Man wendet zwar zur Vertheidigung der Staatskirche vor, es sei doch schön, wenn man den Massen der römisch-katholischen Kirche gegenüber auch mit einer großen Volksmenge auftreten könne, es sei die Thorheit der Lutheraner, daß sie den confessionellen Unterschied unter den Protestanten betonen wollen, während es vielmehr gelte, gemeinsam gegen Rom zu stehen. Indessen erfährt man schon bei einem weltlichen Kampf, daß die Einigkeit es ist, welche stark macht. Noch viel schädlicher und nutzloser muß auf kirchlichem Gebiet ein Kampf sein, der wiederum mit fleischlichen Waffen geführt werden soll; denn nicht das Bekenntniß der Wahrheit, sondern die Menschenmasse soll den Ausschlag geben. So lange diese Masse Leute in sich zählt, die für das protestantische Lager eine Pest sind, viel gefährlicher, als Spione und Verräther einem irdischen Heere sein mögen, jagt sie der römischen Kirche wenig Furcht ein. Dafür nur ein Beispiel aus Döllinger, „Kirche und Kirchen“, München 1861. Derselbe beruft sich in dieser Streitschrift gegen den Protestantismus zumeist auf die Zeugnisse der Evangelischen. „Es seien zwar, so schreibt er, seit Friedrich Wilhelm IV. in ganz Deutschland die Gläubigen wieder auf die Kanzeln gekommen, indeß sei die Uneinigkeit unter denselben geblieben, und es sei ein leeres Schauspiel gewesen, die evangelische Allianz nach Berlin einzuladen; grobe Irrlehrer seien dadurch bestärkt, andere Leute aber beleidigt worden.“ In Betreff der staatskirchlichen Verfassung beruft er sich auf die Worte des Königs Friedrich Wilhelm IV: „er freue sich,

wenn er das Regiment der Kirche an diese zurückgeben könne, denn der Bureaukratismus müßte die Kirche umbringen, wenn dies möglich wäre." Hierauf spottet er der protestantischen Synoden, welche ein neumodisches Bekenntniß machen wollten. Endlich zählt er alle namhafte deutsche Theologen auf, als Julius Müller, Kahnis, Beck, Schenkel, Rothe u. a., und behauptet, es sei doch fast kein protestantischer Lehrer mehr, der in den lutherischen Symbolen seinen Glauben wiederfinde; auch die lutherische Rechtfertigungslehre sei von den heutigen Theologen aufgegeben. Damit triumphirt ein Döllinger und führt endlich unter den württembergischen Geistlichen, die der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge anhängen und damit der katholischen Lehre vom Fegfeuer sich nähern, auch den Prälat Kapff an; man bemerke nur nicht, daß das ganze altprotestantische System so aufgelöst sei, daß kein Stein auf dem anderen bleibe. Die protestantischen kirchlichen Zustände seien so faul, daß man seine Wünsche und Hoffnungen auf eine Zukunftskirche eigener Art setze, sich ein modernes, tausendjähriges Reich ausmale, an dessen Verwirklichung der einfache Christ so wenig als der nüchterne Mensch mehr glauben werde; oder wenigstens nach einer neuen Ausgießung des heil. Geistes verlange, denn selbst ein Delitzsch meine, es bedürfe einer Geistesausgießung von oben; es sei darin nur die Verzweiflung ausgesprochen, in der der Protestantismus sich befinde. Der römische Erzbischof Manning wagte es in London zu sagen: Der Protestantismus gehöre der Vergangenheit an, man werde ihm vielleicht entgegnen: welche Verwegenheit! dennoch bleibe seine Behauptung richtig. Als eine politische Macht (als Staatskirche) existire der Protestantismus allerdings noch, nicht aber als ein definirbares Bekenntniß, in welchem die Menge übereinkäme. Neben der Antipathie (Widerwillen), welche die süddeutschen Staatskirchen bis jetzt noch gegen die römische Kirche zeigen, besteht dennoch schon eine innere Verwandtschaft zwischen den heutigen Staatskirchlern und den Anhängern Roms. Beide Partheien halten die äußerliche Zugehörigkeit zu einem sichtbaren, großen, kirchlichen Körper für wichtiger, als den rechten einigen Glauben; darum reden auch beide von der unsichtbaren Kirche, welche die Gemeinde der Gläubigen ist, so, als habe diese nicht viel zu bedeuten. Döllinger spottet darüber, daß die Protestanten einen „stillen Geisterbund" hätten, und H. D. meint, dieses Urbild, d. h. die unsichtbare Kirche, werde hier doch nicht verwirklicht, wie oben angeführt ist.*) Gerade

*) Hr. D. lehrt mit den neueren, deutschen Theologen, die sichtbare Kirche sei die Gnadenmittelanstalt, die unsichtbare das aus jener folgende Produkt der Gnadenmittelanstalt. Indeß findet sich das letztere Wort: Gnadenmittelanstalt weder in der Schrift, noch in den lutherischen Symbolen. Es

die Gemeine der Heiligen, die Kirche im eigentlichen Sinn ist es, welche durch die Herrschaft des Staatskirchenregiments immer mehr gedrückt wird, und wenn es noch einmal besser werden soll, wenn der Alp, der die Kirche drückt, entfernt werden soll, so müssen die Gläubigen in Kraft ihres geistlichen Priesterthums sich erheben, von dem zuchtlosen Haufen, unter dem sie verborgen sind, sich sondern und solche Gemeinden bilden, in welchen die unsichtbare Kirche als die wahre Kirche Christi durch die reine Predigt des Evangeliums sich offenbart und selbstthätig handelt. Eine solche Spaltung wäre, wie Joh. Gerhard sagt, eine glückselige Separation, ein seliges Schisma! Auch die lutherische Reformation ist aus dem Schooß der unsichtbaren Kirche geboren.

b. Die Früchte des Staatskirchenthums an den Lehrern.

Schon seit vielen Jahren hört man Klagen über die Weise, wie das von Christo eingesetzte Amt in der Staatskirche verwaltet werde. „Die Ehre und der Schmuck der Kirche", schreibt Dr. Büchsel in seinen ‚Erinnerungen', „ist die lautere reine Lehre und der gottselige Wandel der Knechte des HErrn. Auch die kirchlichen Behörden müssen selbst auf dem festen Grund der Bekenntnisse der Kirche stehen. Wenn aber die Erlasse der Consistorien sich nicht unterscheiden von polizeilichen Verordnungen, dann mag wohl ein gewisses Maß äußerlicher Ordnung aufrecht erhalten werden, das wahre Leben aber wird nicht gefördert. Die Bureaukratie ist überall vom Uebel, aber im Regiment der Kirche hemmt und lähmt sie die Entwicklung und organisirt den Tod." Der sogenannte Geistliche sieht sich in seinem Pfarramt als einen königlichen Beamten an, betrachtet die Anordnungen des landesherrlichen Consistoriums als sein oberstes Gesetz, erfüllt dieselben in legaler Weise und erfreut sich der Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Wie

---

soll allerdings die Welt durch die Kirche gerettet werden, diesen Beruf haben aber die Gläubigen. Diese, die hier schon als Christi Braut im Kleide Seiner vollkommenen Gerechtigkeit leuchten, sind die eigentlichen und alleinigen Inhaber und Träger der vollen Schlüsselgewalt, d. h. der geistlichen Güter, Gewalten und Aemter, die Christus erworben und Seiner Kirche vermacht hat. Darum ruft St. Paulus den Gläubigen zu 1 Cor. 1: Alles ist euer! Ihr aber seid Christi! Auch die Apostel waren erst gläubig geworden, ehe sie in alle Welt gesandt wurden; es muß immer heißen: ich glaube, darum rede ich! Die Verwaltung der Gnadenmittel ist, wo sie stattfindet, ein Kennzeichen der gläubigen Gemeinde, soweit die Predigt noch rein ist! Ist aber das Bekenntniß der Kirche verderbt und ist sie von einer Herrschaft gedrückt, die die Kirche ihrem einigen HErrn entziehen will, so folgt die Verpflichtung der Gläubigen, dawider zu protestiren und schließlich von solcher Fremdherrschaft sich loszusagen; denn die Heuchler gehören in keiner Weise zu der Kirche, auch nicht zu der sichtbaren. Sie sind in der Kirche nur wie der Dreck am Rade, oder wie ein Tyrann, der ein Volk bedrückt, das ihm gar nicht zugehört.

einst Hagar (1 Mos. 16, 8) gefragt wurde: „Wo kommst du her? und Wo willst du hin?" so dürfte sich die württembergische Geistlichkeit auch darnach fragen lassen. Herr O. klagt nämlich den Pastor St. frevelhafter Weise an, dieweil Letzterer von der Staatskirche ausgegangen sei, so fehle ihm nun der rechte Beruf, obschon er von seiner jetzigen Gemeinde berufen ist. Er erinnert selbst an den 14. Artikel der Augsb. Confession: „Es soll Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacramente reichen ohne öffentlichen Beruf." Zuvörderst ist kein Zweifel, daß ebendasselbe, was der Apostel von der israelitischen Kirche sagt (Röm. 3, 2: Es sei ihr vertrauet, was Gott geredet hat, und Röm. 9, 4), auch der Kirche des Neuen Testaments zugehört. Gott hat der Kirche als Seiner Braut die Schlüssel des Himmelreichs gegeben, darum ist sie es, die den Haushalter im Haus Gottes bestellt und ihn dadurch beruft, daß sie ihm den öffentlichen Dienst am Wort und Sacrament in göttlicher Ordnung überträgt. Wer ist aber unter der „Kirche", die diese geistliche Vollmacht hat, verstanden? Wenn in der römischen Kirche der Pabst als alleiniger Schlüsselherr handelt und durch die ihm untergeordneten Bischöfe und Priester weihen läßt, so sind diese noch nicht legitim, nicht rechtmäßig berufen; denn das Berufungsrecht gehört ursprünglich den Gläubigen und nicht dem Pabst. Wenn der König als Gemeindeglied seinen Antheil an der Wahl seines Hofpredigers geltend macht, so ist er bei dieser Berufung als Christ in vollem Rechte; wenn er aber als Landesherr **anstatt** der Kirche sämmtliche Predigerstellen in den evangelischen Gemeinden seines Landes besetzt, so ist er von Gottes wegen nicht im Recht, und die von ihm ernannten Prediger sind auch nicht legitim erwählt; denn dem König mag zwar das Land gehören, die Kirche gehört ihm nicht. Darum sagt auch die alte große Kirchenordnung von 1559: „Es soll der Ortskirche die Vocation verbleiben." Man macht andrerseits geltend, die Kirche habe ihr Berufungsrecht an den Landesherrn und das von ihm errichtete Consistorium übertragen. Mit Ausnahme zweier Gemeinden, die dieses neuerdings thaten, weiß man jedoch nirgends, wann ein solcher Contract gemacht worden wäre. O. will das Consistorium als kirchliches Landesorgan darstellen und meint, weil Pastor St. sich diesem entzogen hat, so wolle dieser ein Päbstlein spielen. Die Pastoren werden in ihre Ortsgemeinde als Diener Christi berufen, nicht als Agenten des Consistoriums. Es gibt auch seit dem Ableben der Apostel keine Universalparochie mehr, sondern jeder Ortsgeistliche, wie die Kirchenordnung sagt, hat seine eigene Gemeinde, der er angehört, jede Stadt ihren besonderen Aeltesten (Ortspfarrer) nach Tit. 1, 5. Darum sollte vor Allem das Recht der Orts-

gemeinde beachtet werden, wenn man vom Berufungsrecht und von der geistlichen Jurisdiction (Ausübung der Schlüsselgewalt) handeln will. Auch St. Paulus, auf den sich Herr O. berufen will, hat sich deshalb nicht an ein Ober-Consistorium, auch nicht an ein Collegium von Gemeinden gewandt, sondern geradezu an die Corinthische Ortsgemeinde geschrieben, denn dieser gehörte jener Blutschänder an, um den es sich handelte; darum fordert er die Gemeinde auf, ihn in der Versammlung auszuschließen: „Im Namen des HErrn JEsu in eurer Versammlung .... thut hinaus von euch, wer böse ist.“ 1 Cor. 5. Paulus wußte wohl, daß der HErr Christus der Gemeinde selbst die Schlüssel übergeben hat, und spricht Matth. 18, 15—18: Hast du in den zwei ersten Ermahnungsstufen den, der an dir gesündigt hat, erfolglos ermahnt, so sag es der Gemeinde; hört er die Gemeinde nicht, so halte ihn für einen Heiden und Zöllner. Aus den folgenden Versen Matth. 18, 21 ist ersichtlich, daß schon 2 oder 3, in JEsu Namen versammelt, eine „Gemeinde“ bilden. Man bedarf also keineswegs eines Oberconsistorii, oder höhern Kirchenregimentes, denn die Gemeinde hat in ihren Angelegenheiten selbst das höchste Gericht. Laßt uns doch am Worte Christi bleiben! Jeder weiß, was eine Gemeinde ist. Luther schreibt: „Selbst die geringste Pfarrei, und wenn es das kleinste Dörflein wäre, ist des lebendigen Gottes Haus und Saal, da Gott und viel tausend Engel wandern und wohnen.“ Gleichwie die Sonne, ob sie schon nur eine ist, sich doch in 1000 und aber 1000 Seen und Bächlein widerspiegelt, so ist der HErr JEsus mit Seinen Gnadengütern in jeder Gemeinde gegenwärtig, dieselbe mag aus 30 oder 3000 Personen bestehen. Das weltliche Regiment überläßt man gerne der Obrigkeit, sie mag nahe oder ferne wohnen. Gewissenssachen aber, die der Seelen Seligkeit betreffen, sollen die Gläubigen an ihrem Orte selbst entscheiden. Zum Beweis, daß obige wörtliche Auslegung von Matth. 18, 17 nicht erst aus amerikanischen Kirchenverhältnissen entstanden ist, diene Joh. Brenz. Dieser schreibt in seinem Commentar zu Matth. 18, 17: „Daß Christus spricht: Sag's der Gemeinde, das ist von einer kleinen Versammlung zu verstehen, wovon die bürgerliche Obrigkeit kein Glied ist und in welcher die Obrigkeit entweder keine Verrichtung hat, oder als eine Privatperson angesehen wird.“ Wollen die Staatskirchler in der Kirchengeschichte der lutherischen freien Reichsstädte nachschlagen, so werden sie finden, daß dort, sobald ein ernster Kirchenzuchtsfall vorlag, der bis zum Bannen führen konnte, eine Bürgerversammlung gehalten wurde, welche die geistliche Gerichtsbarkeit über den bännischen Sünder übte; die öffentliche Execution von der Kanzel folgte sodann durch die Pastoren nach, als die berufenen Diener Christi. Ganz in derselben

Weise werden die Versammlungen der hiesigen evang.-luth. Gemeinden abgehalten. Sämmtliche männliche stimmberechtigte Glieder nebst dem Pastor berathen sich und beschließen endlich einmüthig, wie denn in Gewissensfällen immer eine einmüthige Zustimmung zu dem erforderlich ist, was man aus Gottes Wort als recht erkannt hat. Der Pastor soll hiebei der Gemeine den Weg zeigen. Es werden, wenn ein Prediger berufen werden soll, die benachbarten Pastoren als Beirath von der betreffenden Gemeinde zu der Wahlversammlung eingeladen, oftmals auch Vorschläge und Gutachten brieflich eingeholt, die letzte Wahl und Entscheidung aber steht bei der Gemeinde, denn dieser hat Christus das Gericht in der Kirche gegeben, weshalb auch die schmalkaldischen Artikel sich auf Matth. 18, 17 berufen. Der berühmte Theolog Joh. Gerhard beruft sich hierfür auf Matth. 7, 15, wovon schon im I. Kapitel gehandelt wurde. Er schreibt: „Wer die Pflicht hat, die Lehrer von den Verführern zu unterscheiden, die gesunde Lehre zu prüfen, die Stimme Christi von der Stimme der falschen Hirten zu unterscheiden, einem Fremden nicht zu folgen, sondern vor ihm zu fliehen, . . . dessen Pflicht ist es auch, die Kirchendiener zu berufen. Aber jenes alles liegt den Schafen Christi oder den Zuhörern kraft eines göttlichen Befehles ob: Matth. 7, 15. Joh. 5, 39. Joh. 10, 27. Gal. 1, 9. 1 Thess. 5, 19. 1 Joh. 4, 1. Also kann ihnen auch dieses nicht abgesprochen und verweigert werden. Der Schluß ist klar."

Schon deshalb, weil der Pastor von der Gemeinde selbst berufen ist, erkennt diese auch ihre Verpflichtung gegen den Pastor um so lieber. Die gläubigen Glieder, die wohl wissen, daß sie nur darum als geistliche Priester dieses Recht ausüben, weil sie durch den Glauben Christi Glieder sind, des eigentlichen Schlüsselherrn, Der in Seinen Gläubigen Selber wohnen und regieren will, ehren auch ihren Pastor als den, durch ihre Stimme berufenen Diener Christi, helfen auch mit Rath und That, daß das unter ihnen aufgerichtete Pfarramt in Kraft und Geltung bleibe. In den meisten lutherischen Frei-Gemeinden findet man, daß der Pastor über dem Recht der Gemeinde wacht und darauf bedacht ist, daß seine Kirchkinder geistig selbstständig und mündig werden, und die Gemeindeglieder wiederum auf das Recht des Pastors als eines geistlichen Wächters und Seelsorgers Acht haben. Solche, die eigenwilliger Weise in der Gemeinde herrschen wollen, gehen damit schon ihres geistlichen Priesterrechtes vor Gott verlustig, denn das geistliche Priesterthum darf nicht in eine weltliche Politik verwandelt werden, es ist der Gläubigen und nicht der Ungläubigen!

Obschon die in der Staatskirche gebräuchliche Berufung ihre großen Mängel hat, so ist die Vocation der dortigen Pastoren dem

Effect (der Wirkung) nach doch giltig (non recte sed rite); sobald aber ein Kirchendiener zur Erkenntniß der Gefangenschaft kommt, in der dort Prediger und Laien stecken, sollte er mit seiner Gemeinde sich zu Gott wenden, wahre Buße thun und also dahin sehen, daß das, was anfangs unrecht gemacht ist, durch Gottes Gnade noch verbessert werden möge. Dazu gehört freilich auch, daß ein Prediger, der zu Christi Diener und einem Haushalter über Gottes Geheimnisse gesetzt ist, seiner eigenen Verantwortung eingedenk wird und die Entscheidung über die wichtigsten Gewissensfälle, die in seine Amtsführung gehören, nicht länger in den Händen des Consistoriums läßt; es ist entsetzlich, daß die Prediger in ihrem Diensteid der sogenannten Oberkirchenbehörde einen blinden Gehorsam versprechen! — Die andere Frage, die dort an Hagar ergeht, heißt: Wo gehst du hin? Es verlohnt sich auch zu fragen, wo zielt ihr Pfarrer mit eurer Predigt hin? Es würde gewiß auch in Deutschland die Wahrheit sich bald am Gewissen Vieler bezeugen, wenn die Pastoren, welche der Mund der Kirche sein sollten, als gewissenhafte Verkündiger des Evangelii sich beweisen würden. Indeß übt die staatskirchliche Stellung auch auf die Art und Weise der Predigt schädlich ein.

Um von denen zu schweigen, die das Geistliche wie ein kanzleimäßiges Geschäft abmachen, so findet man ernstere Prediger, welche nie vergessen, daß gar manche staatskirchliche Gemeinde einem zuchtlosen Haufen gleicht. Dadurch lassen sie sich verführen, auch in der Predigt die Heiligung ohne den evangelischen Glaubensgrund zu treiben, und die Kraft des Evangeliums an so viele Wenn und Aber zu knüpfen, daß über diesen Bedingungen den Kindern des Hauses das Brod des Lebens genommen wird. Freilich fehlt es nicht an solchen, die dasselbe mißbrauchen; der Pastor aber ist nicht blos dazu gesandt, um solche Hunde todt zu schlagen. Auch besser gesinnte Prediger tragen daran selbst Schuld, daß viele Leute ungern in die Kirche gehen, wenn diese im besten Fall nur unterrichtet, im gewöhnlichen Fall aber mit Regeln überhäuft und mit einem großen Ziel, das sie erreichen sollen, beschwert werden. So lernen sie höchstens, daß sie nicht sind, wie sie sein sollten, ihres Glaubens aber und der Seligkeit und Herrlichkeit, die sie durch den Glauben an Christum haben, können sie dabei nicht froh und gewiß werden. So nöthig die Predigt des Gesetzes ist, so geschieht sie doch nur zu dem Ende, die Seelen hungrig zu machen, damit das Brod des Lebens um so besser schmecken möge. Luther sagt: „Selbst, wenn der HErr JEsus das Wehe ausruft, so thut Er es, um selig machen zu können.“ Das Ziel muß also immer sein, die Erlösung durch Christum zu rühmen. Der Pfarrer muß alles aufbieten, seine Zuhörer von dieser herrlichen Gottesthat zu

überzeugen. Dadurch, daß die Zuhörer Gott die Ehre lassen, Der Sich durch dieses Werk die höchste Ehre gegeben hat, d. h. dadurch, daß sie glauben, werden sie bekehrt. Der Prediger soll nicht, wie ein Philosoph, die Welt belehren; die Hauptsache ist, daß er als ein Bote Gottes komme, und zeige, wie viel Gott an uns gethan hat.

Es erhellt aus Apostelgesch. 20, 30, daß der Pfarrer nicht blos öffentlich, sondern auch sonderlich seine Kirchkinder lehren und ihnen Buße und Glauben bezeugen soll. Nur dann, wenn er dieses erfüllt, kann er rein sein von aller Blut, wie es dort V. 26 heißt. Wir wissen wohl, daß der Kirchendiener kein Herzenskündiger ist, er soll aber, so viel an ihm ist, dem Befehl Christi nachkommen: „Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben, noch die Perlen vor die Säue werfen." So steht Matth. 7, 5 geschrieben, obschon Herr D. behauptet, es stehe nirgends ein Befehl, die Unwürdigen vom heil. Abendmahl auszuschließen (oder ist das heil. Abendmahl kein Heiligthum?!), die Macht, zu binden und zu lösen, werde durch die ganze Predigt ausgeübt, man brauche kein menschliches Gerichtsverfahren u. s. f. Wer die Beichtanmeldung, das ist das beichtväterliche Gespräch eines Seelsorgers mit seinem Kirchkind, ein Gerichtsverfahren nennt, trägt durch solche Reden selber Schuld, wenn die Leute, die ohnedies der Privatseelsorge ihres Predigers abgeneigt sind, immer mißtrauischer werden. Für das Fleisch ist es freilich bequem, wenn der Pfarrer die Beichtanmeldung so leichtfertig zugehen läßt, daß Hurer und Trunkenbolde, Lästerer und Streitsüchtige ungeprüft zum heil. Abendmahl gehen! Dieser Verfall der Kirchenzucht, den Herr D. für „normal" hält, wird von ernsteren Dienern der Staatskirche längst beklagt. Wenn aber die öffentliche Kirchenzucht nach Matth. 18, 1 Cor. 5 u. s. f. wieder eingeführt werden sollte, so müßte freilich die Gemeinde hiezu herangezogen werden. So lange eine Gemeinde im Ganzen noch nicht zum lebendigen Glauben erweckt und zur Erkenntniß ihrer kirchlichen Rechte und Pflichten gebracht ist, müßte der Pastor seinem Amtsgewissen wenigstens dadurch Genüge thun, daß er den ersten Act der Zucht übt und die Suspension der offenbar Unwürdigen vom heil. Abendmahl eintreten läßt. Dieses Recht muß jedenfalls dem Pfarrer verbleiben, wobei er jedoch auch in diesem Stück zur Verantwortung bereit sein wird. Ein gewissenhafter lutherischer Prediger wird den Leib Christi lieber in Dreck werfen, als in den Mund eines Gottlosen geben. Pastor St. zeigt ferner, Herr D.'s leichtfertige Ausrede, es heiße ja: „der Mensch prüfe sich selbst", zeige die kainitische Gesinnung an: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?" Deshalb wäre hier auch an die Pflicht gegen die mannigfaltigen Amtsbrüder zu erinnern,

die ein gläubiger Prediger in der Staatskirche vorfindet. Da der Richtungen so sehr viele sind und er selbst also genöthigt ist, in einem Diöcesanverein mit alten und neuen Rationalisten zusammen zu wohnen, so müßte ein lutherischer Pfarrer, der keinem Reformirten oder Ungläubigen das Sacrament reicht (denn dieser „unterscheidet ja nicht den Leib des HErrn"), auch dessen eingedenk sein, daß seine Collegen in nicht geringer Zahl das lutherische Bekenntniß vom heil. Abendmahl verleugnen. Im Jahre 1848 kam der Fall vor, daß eine versammelte Diöcese dem Suppinger Pfarrer S. ernsten Vorhalt machte von wegen seines revolutionären Treibens. Endlich wurde *ihm* die Amtsbruderschaft von der Diöcese aufgekündet. Das thaten die Herren „Geistlichen" ihrem irdischen König zu Lieb, und es ist ja auch recht, die Obrigkeit zu ehren. Sollten sich denn heutzutage keine solchen Diener Christi mehr im Kreis der württembergischen „Geistlichkeit" finden, die ihrem himmlischen König Christo zu Lieb und Ehren etwas Aehnliches thun könnten? Wer sich zu Ihm bekennt, den will Er auch bekennen vor Seinem himmlischen Vater, wer aber greuliche Wölfe für seine lieben Collegen erkennt, also brüderliche Gemeinschaft mit ihnen pflegt, der lebt auch dem Wort 1 Cor. 5, 11 zuwider und verleugnet seinen HErrn JEsum!

Es bleibt noch übrig,

c. die Früchte des Staatskirchenthums am Gemeindeleben zu zeigen.

Man könnte mit kurzen Worten sagen, es gilt kein Gemeindeleben, wo das Staatskirchenthum herrscht. Wie von dem heidnischen Götzen Saturn erzählt wurde, er fresse seine eigenen Kinder, so entfremdet sich die Staatskirche ihre Angehörigen und schlägt das geistliche Priesterthum nieder, sobald es in selbstthätiger Ausübung sich zeigen will. Es ist oben gezeigt worden, wie zu Anfang dieses Jahrhunderts auch der letzte Rest von Selbständigkeit der Kirche in Württemberg geraubt wurde. Daß man jetzt die weltliche Politik nach Art eines constitutionellen Systems auf die Kirche übertragen will, daß *man* die Wahl von Kirchen-Aeltesten einrichtet, von denen jedoch keinerlei Bekenntniß gefordert wird, das kann der gläubigen Gemeinde als solcher nicht zu ihrem Recht verhelfen. Nicht die politische Freiheit, der Glaube allein macht den Christen. Es heißt: „ich glaube, darum rede ich!" Es müßte also zuerst das lautere Bekenntniß zu Ehren kommen, damit die Christen als Zeugen der Wahrheit ihre „kirchliche Gesinnung" dadurch bekunden, daß sie nicht nur im Wandel ehrbar leben, sondern auch verkündigen die Tugenden deß, der sie berufen hat aus der Finsterniß zum Licht, 1 Petri 2, 9.

Es darf die Kirche, welche eine Christusherrschaft ist, weder eine aristokratische Herrschaft (die durch einen bevorzugten Ausschuß, vornehmlich durch den sogenannten „geistlichen Stand“, gehandhabt wird, 1 Petri 5, 3) noch ein demokratisches Regiment über sich haben, sie muß auch der Majorität eines Volkshaufens gegenüber ihre geistliche Freiheit wahren. Die Besorgung von Mitteldingen könnte zwar einem Ausschuß übertragen werden, jedoch nur mit der Bedingung, daß die Gemeinde jederzeit diese menschliche Autorität solchem Ausschuß wieder entziehen kann; sie behält auch hierin ihr Recht, wie die Concordienformel in Artikel X bestätigt, und sogar ein Apostel, Paulus, schreibt an die Corinthische Gemeinde: „Nicht sage ich, daß ich etwas gebiete; sondern dieweil andere so fleißig sind“ . . ., 2 Cor. 8, 8. Die Entscheidung von wichtigen Lebensfragen aber, die ja immer zur Gewissenssache werden, bleibt als ein ewiges Recht der Gemeinde selbst. In Lehrsachen und öffentlichen Kirchenzuchtfällen ist die Gemeinde „Herr und Frau“, wie Luther sagt, und wenn es sich um eine Pfarrwahl handelt, darf sogar ein christlich Weib einen Protest einsenden (wenn ihr der betreffende Prediger als untüchtig oder anrüchig bekannt wäre). Was alle angeht, soll auch von allen besorgt werden! So lautet ein alter Satz in der Christenheit. In jeder Gemeinde sollen deshalb solche Gemeinde-Versammlungen zusammenberufen werden, wie sie zur Zeit der Apostel bestanden, Apostelgesch. 1, 15. 21; ebendaselbst 6, 2. 5; 14, 27; 15, 1! wie sie auch von Casp. Lyser und Jak. Andreä behufs der Kirchenzucht gefordert wurden, und heutzutage in der lutherischen Freikirche bestehen. Die meisten unserer hiesigen Christen, die zu diesen Versammlungen zusammentreten, bekennen, daß man daselbst noch Vieles lernen könne. Es wird in denselben auch gegenseitig ermahnt und gestraft, auch zum Fleiß in guten Werken ermuntert, das Wort und Zeugniß, das die Kinder Gottes dort ablegen, schlägt oft besser an, als die Ermahnung einer Amtsperson, es kann auch ein Pfarrer dort noch beschämt werden. Wüßtet ihr nur, von welchem Eindruck die ganze Versammlung ergriffen wird, wenn ein bis dahin hartnäckiger Sünder, in dritter Stufe, nach Matth. 18, 20 vor die Gemeindeversammlung geladen, endlich unter den ernstlichen und herzlichen Bitten seiner Mitbrüder zusammenbricht, und bußfertig Abbitte thut, unter Umständen auch sich zur öffentlichen Kirchenbuße willens erklärt, die folgenden Sonntags am Altare (oder durch eine öffentliche Erklärung durch den Mund des Pastors) geschieht. Hiebei wird auch das Wort erfüllt: „Die da sündigen, die strafe vor allen, auf daß sich auch die Andern fürchten.“ Das ist die Uebung der Kirchenzucht, wie sie nach Christi Befehl und der Praxis der Apostel (2 Cor. 5 u. a. O.) die Kirche selbst an

denen üben soll, die ihre Glieder sein wollen. Der polizeiliche Beigeschmack, den die Staatskirche in früheren Zeiten bei ihrem Verfahren brauchte, und wodurch sie bis auf diesen Tag sich verhaßt macht, fällt in der Freikirche weg. Sie hat kein ander Mittel als Gottes Wort, dieses ist lebendig und kräftig genug! Heutzutage freilich hat die Staatskirche weder Zuchtübung noch Gemeindeversammlungen. Ihre Gemeinden bilden nur ein Publicum, vor welchem der Kanzelredner seine Abhandlung hält. Wollte man unter ihnen die männlichen Erwachsenen als Stimmberechtigte zu einer Gemeindeversammlung zusammenrufen, so hätte man nicht nur ein wüstes Chaos vor sich, es möchten sich leichtlich solche Leute als Stimmführer im Namen einer Pöbeldemokratie aufwerfen, die man Jahr und Tag in keinem Gottesdienste sieht. Auch Prälat Kapff sagt in seinem Allianzvortrage („Licht und Schatten"), die Masse werde sich nicht mehr retten lassen; dennoch thut er keinen Schritt, um eine Sonderung der Gemeinde der Gläubigen von jener Masse anzubahnen. Man braucht diesem Massen-Volk nicht ins Herz zu sehen, ihrer viele tragen ihren Unglauben offen zur Schau. Es gilt heutzutage kein anderes Volk in der Welt, das so irreligiös wäre, wie das deutsche Staatskirchenvolk. Die Zeiten, da der Hausvater am Abend des Tages mit seiner Familie Gottes Wort beredete, ja sogar der Meister mit seinen Gesellen und Lehrlingen den Katechismus trieb, sind vorbei, er setzt sich lieber wenigstens dreimal die Woche ins Wirthshaus, allwo der Bildungsgrad nach der Schoppenzahl bemessen wird, denn es heißt: „Wer nicht ins Wirthshaus geht, der bleibt ein Dummkopf!" Dort werden die Versammlungen gehalten, womit der Teufel sein Reich baut, dort wird Beifall geklatscht, wenn z. B. ein Stuttgarter Prof. Meier vom Geschworenen-Gericht in Eßlingen freigesprochen wird, nachdem er wegen der Lästerung: „wenn der Gott der Christen existirte, so wäre er ein rachedürstendes moralisches Ungeheuer und verdiente, guillotinirt zu werden", angeklagt war. Dieser Prof. Meier war früher sogar Religionslehrer in einer Mittelclasse einer staatskirchlichen Schule. Als man hier zu Lande von diesem Proceß und dem Beifall, den diese Freisprechung in ganz Württemberg gefunden habe, las, versicherten Männer, die hier oft im Geschworenen-Gericht sitzen, in ganz Amerika hätte man vergeblich nach Geschworenen von solcher Gesinnung gesucht, wie sie damals in Eßlingen zu Gericht saßen, und doch ist Nordamerika das Land, in welchem Kirche und Staat geschieden sind, in welchem demgemäß auch viele Leute wohnen, die noch gar keiner Kirche angehören. Diese Herren aber, die dem Prof. Meier Recht gaben, werden ohne Zweifel als liebe Gemeindeglieder im Familienregister der württembergischen Kirchenbücher stehen. Obschon dort

ganze Stände der heutigen Gesellschaft, Beamte, Kaufleute u. s. f., die Kirche nicht mehr besuchen (mit wenigen Ausnahmen), auch der Freimaurer, humanistischen Turnvereinsglieder, Socialdemokraten immer mehrere werden, so werden sie dennoch der Staatskirche zugerechnet, und wenn sie sterben, so erhalten sie eine schöne Leichenrede aus dem Mund des Königlichen Pfarrers. Herr O. meint, die Unterlassung der Kirchenzucht sei ganz gut, denn durch diese könnte mancher abgeschreckt werden und der (Staats)-Kirche verloren gehen, darum sei auch die Trauung und Einsegnung der geschiedenen Ehebrecher gut! Abgesehen davon, daß er hiermit der jesuitischen Weise folgt, die in Gottes Wort ausdrücklich verworfen und mit Verdammniß bedroht ist, Röm. 3, 8, wird seine Weisheit schon angesichts dieser Zustände zur Thorheit. Damit gerade, daß die staatskirchlichen Pfarrer ihr Predigen und Segnen so wohlfeil preisgeben, nicht nur ihre Leichenreden, sondern auch das heil. Sacrament an Gottlose wegwerfen, machen sie sich selbst und die kirchlichen Handlungen in den Augen des Volkes verächtlich! Es heißt von ihnen: „Sie glauben selber nicht, was sie predigen!“ Bei all dieser falschen Weitherzigkeit klagte einer auf dem Kirchentag: „Uns Pfarrer hält das Volk für eine schwarze Bande!“ In den Städten sonderlich ist oftmals der Indifferentismus, den die Staatskirche erzeugt, zu einer förmlichen Abneigung gegen das Christenthum geworden, aus der Abneigung wird endlich eine hochmüthige Gottesvergessenheit und Glaubensfeindschaft. Da die Kluft zwischen Armen und Reichen immer größer wird und die Socialdemokraten drohen, so fragen manche, was soll man thun? Wohlwollende Christen erschrecken namentlich jetzt, seitdem der wiederholte Mordanschlag gegen das Leben des Kaisers gezeigt hat, daß, wer seinem Gott untreu wird, auch keinem Menschen Treue hält! „Es heißt“, so ruft das „Sonntagsblatt“ aus, „die Mörder seien verrückt, ja Viele sind verrückt, die Socialdemokraten verrückt, der Landtag verrückt!“ Der letztere, weil er die Petition um ein strenges Sonntagsgesetz bei Seite gelegt hat, denn, so heißt es: man muß dem Volk seinen Sonntag wiedergeben! Andere sagen, man muß den Dulk ausweisen, denn er hat einige hundert längst abgefallene Menschen der Staatskirche entführt! — Es ist zu verwundern, daß auch diese christlichen Rathgeber noch im Bann der staatskirchlichen Ideen befangen sind. Durch ein strenges Sonntagsgesetz wird ja doch kein Mensch fromm gemacht, auch das Weltvolk nicht gehindert, den Sonntag zum Sündentag vor andern zu machen. Wollte man endlich Dulk und Consorten noch zu Märtyrern stempeln (durch eine Ausweisung aus religiösen Gründen), so würde sich bald Luthers Wort erfüllen: „Ketzer wirst du mit Gewalt nicht enden, sondern nur stärken!“ Es ist auch eine herrliche Tugend

an Luther, wodurch er sich sonderlich von Calvin und andern reformirten Lehrern unterscheidet, und ein Zeugniß, daß er ferne davon war, das Staatskirchenthum zu billigen, daß er der Kirche so entschieden die polizeilichen Mittel verbietet. Er schreibt: „Menschliche Ordnung kann sich ja nicht strecken in den Himmel und über die Seele, sondern nur auf Erden auf den äußerlichen Wandel der Menschen unter einander. Das alles hat auch Christus fein unterschieden und kurz gefasset, Matth. 22, 21, da Er spricht: Gebet dem Kaiser ... Wenn nun kaiserlich Gewalt sich streckete in Gottes Reich und Gewalt, und nicht ein Sonderes wäre, sollt' Ers nicht also unterschieden haben. Denn wie gesagt ist, die Seele ist nicht unter des Kaisers Gewalt, er kann sie weder lehren noch führen, weder tödten noch lebendig machen, welches doch sein müßte, wo er Gewalt hätte, über sie zu gebieten, und Gesetz zu legen ... So sprichst du abermal: Ja! weltlich Gewalt zwingt nicht zu gläuben, sondern wehret nur äußerlich, daß man die Leute mit falscher Lehre nicht verführe; wie könnt' man sonst den Ketzern wehren? Antwort: das sollen die Bischöfe (Prediger) thun; denen ist solch Amt befohlen und nicht den Fürsten. Der Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren; es gehört ein anderer Griff dazu und ist hie ein anderer Streit und Handel. Gottes Wort soll hie streiten. Wenn das nicht ausricht, so wird's wohl unausgericht bleiben von weltlicher Gewalt. ... Es ist aber allein Gottes Wort da, das thuts, wie Paulus sagt 2 Cor. 10, 4. 5." Gottes Wort soll hie streiten! Darum heißt es nicht: „wer den Sonntag verwirft", sondern: „wer Gottes Wort verwirft, den will Er wieder verwerfen." Saget lieber den Kirchenverächtern: es steht geschrieben, „wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort." Denn „es heilet sie weder Kraut noch Pflaster, sondern Dein Wort, welches alles heilet." Weish. 16. Leget es den Menschen auf ihr Gewissen, daß sie nicht glauben wollen, machet aber auch den Glauben einem Jeden zu seiner eigenen Gewissenssache! Denn die Staatskirche nähert sich auch hierin der katholischen, daß manche in ihrer Gleichgiltigkeit und Sicherheit denken, Glauben und Seligkeit zu besorgen, das überläßt man der Geistlichkeit. Sie wissen nicht mehr, daß die wahren Kirchenschätze von Christo der Kirche, d. i. den Kindern Gottes auf Erden verliehen sind, daß sie selbst der Gnadenmittel gebrauchen sollen für sich und Andere! Es ist ja die Vergebung der Sünden dazu von Christo theuer verdient, auf daß die Kirche nunmehr aus Seiner Vollmacht Gnade und Leben anbiete und darbringe allen, die solches begehren, und wäre einer auch der größte Bösewicht! Mancher denkt, ich weiß schon, was man in der Kirche predigt, aber durch keine weltliche Bildungsanstalt, auch durch keine menschliche Kunstfertigkeit wird das erlangt,

was die Kirche ursprünglich und unmittelbar hat, nämlich die Macht der Sündenvergebung. Die Predigt ist also nicht dazu da, um dem Menschen das vorzusagen, was er schon vorher im Herzen habe (diese ursprünglich reformirte Ansicht entfremdet Viele der Kirche), sondern Gott selbst braucht dieses Mittel, wenn Er die Sünden erläßt, daß Er in der Predigt und Absolution des Pfarrers als durch das Amt des Evangeliums dem Gewissen derer, die der Predigt glauben, das Zeugniß gibt, daß ihnen die Sünden wahrhaftig von Gott erlassen sind. (M. Chemnitz.) Wie manchem möchte man heute wieder zurufen: Ach, daß du erkennetest die Gabe Gottes, die auch dir in der Kirche zugedacht ist, und wer Der ist, der dich erlöst hat! Wie mancher geht innerlich trostlos umher und sucht sein Gewissen mit immer neuen Sünden und Eitelkeiten zu ersticken, denn er weiß nicht, welch eine Gnadenfluth die Menschen da umströmt, wo das Evangelium als eine Freudenbotschaft für die Sünder gepredigt wird. Weiß Einer erst, weshalb er in die Kirche geht (denn er ist einer von denen geworden, die obschon sie auch sündigen, ihre Sünden erkennen, bekennen, Gott abbitten und sich nicht mehr auf ihr Gefühl, sondern auf das Wort verlassen, das ihnen Gnade zusichert), so wird ihm sonderlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben immer lieber werden, wie wir zum Preise Gottes an vielen, die auch vordem in Unwissenheit dieses Land betreten hatten, erfahren durften. Die feste Erkenntniß, die sie nunmehr durch Gottes Gnade erlangt haben, macht, daß wir nunmehr in jeder unserer Gemeinden solche Leute haben, die im Stande sind, die deutschen Gelehrten aus dem Feld zu schlagen, denn von letzteren gilt: „sie lernen immerdar und können doch nimmer zur Erkenntniß der Wahrheit kommen.“ Solche erkenntnißreiche und erfahrene Christen werden auch zu Pfeilern und Mitarbeitern in den Gemeindeversammlungen, sogar die hiesigen Unirten mußten zuweilen unseren Leuten nachsagen: „Diese wissen, was sie wollen, aber wir (Unirt-Evangelische) wissen es nicht!“ Dieweil etliche in der Meinung stehen, es sei in Folge amerikanischer Freiheitslust geschehen, und ursprünglich eine reformirte Idee, die ganze Kirchenverfassung in die Hand des geistlichen Priesterthums der Christen zu geben, und behufs der Entscheidung aller wichtigen Kirchenfragen die Aufrichtung christlicher Gemeindeversammlungen zu fordern, so sei nicht blos daran erinnert, daß Luther es war, der, noch ehe es schweizerisch-reformirte Gemeinden gab, in den ersten Reformationsschriften: „Von der Freiheit des Christenmenschen“, „Von dem babylonischen Gefängniß“ und „An den Adel deutscher Nation“, die Christen, sonderlich die Laien auf Grund ihres geistlichen Priesterthums aufrief, sondern auch noch das Zeugniß eines älteren und eines neueren lutherischen Lehrers

angeführt. Der Kirchenlehrer Abr. Calov schreibt: „Im Neuen Testament erkennen wir keine kirchliche Gerichtsbarkeit an, welche göttlichen Rechtes wäre, außer die allgemeine, daß in der Kirche alles ehrlich und ordentlich zugehen soll.“ Unter den Neueren ist Rudelbach ein anerkannter Lehrer, er schreibt: „Die aktive Theilnahme der Gemeinde an allen Gemeindeanliegen ist nach apostolischen Grundsätzen der eine nothwendige Hauptpfeiler der geordneten Kirchenverfassung. Apostelgesch. 1, 15. 21; 6, 25; 14, 27; 15, 1; 6, 22; 20, 18; 1 Cor. 6, 1; 2 Cor. 8, 8. Ueberall, wo irgend eine Lebensfrage, und wenn es auch die größte wäre, vorlag, in allen Disciplinarsachen (1 Cor. 5, 1—5), in allen Verwaltungsanliegen war die Gemeinde zu aktiver Theilnahme mit berufen. Es war durchaus keine leere Formel, wenn selbst Apostel, wo sie nicht geradezu im Namen des HErrn auftraten, die Gemeindeglieder zu selbstständiger Prüfung und Beurtheilung aufforderten, 1 Cor. 10, 15; 11, 13; auch in der Beziehung sollten die Christen ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priesterthum, ein heiliges Volk und Volk des Eigenthums (1 Petri 2, 9) darstellen, daß die Stimmen Aller vernommen wurden, die den Geist des HErrn hatten.“

Da die Staatskirche keine wahrhaft kirchliche Gemeinschaft bildet, denn es fehlt das Band der Glaubensgemeinschaft und der Liebe, die es nicht vergißt, daß die, welche schon von der Taufe her mit Christi Gerechtigkeit bekleidet sind, weder auf den Purpurrock eines Königs, noch auf den Rock eines Bettlers achten, so werden solche Christen, die das Bedürfniß eines engeren Zusammenschlusses erkennen, gewöhnlich veranlaßt, sich in eine sogenannte „Gemeinschaft“ zurückzuziehen, in der ein sogenannter „Stundenhälter“ lies't, lehrt und betet. Es wäre ungerecht, von dem Gemeinschaftsleben dieser Christen zu schweigen, an vielen Orten ist hierdurch die eigentliche Kirche im Verborgenen erhalten und fortgepflanzt worden, denn das Wort Gottes hat seine Kraft im Mund eines Laien sowohl als im Mund eines ordinirten Predigers. An solchen Orten, wo der königliche Pfarrer nicht der Mann ihrer Wahl ist, auch nicht werden kann, dieweil er unter die „Fremden“ gehört, die die Schäflein „nicht hören“, sondern „fliehen“, wie Joh. 10 steht, sind die Stundenhälter jedenfalls in ihrem Rechte; ja bei dem jetzigen verderbten Zustand der Staatskirche darf auch hier Luther's Wort gelten: „Ein Christ hat soviel Macht, daß er auch mitten unter den Christen, unberufen durch Menschen, mag und soll auftreten und lehren, wo er siehet, daß die Lehrer daselbst fehlen.“ Auch da, wo sie den Nachweis der falschen Lehre des Pfarrers nicht genau führen können, fehlt dennoch das Zutrauen, denn dieser findet sich oft veranlaßt, die Stundenleute zu meiden,

weil er bei den Anderen nicht in den Geruch eines Pietisten kommen will. An etlichen Orten ist das gegenseitige Zutrauen vorhanden, aber die Stundenleute machen den Ortspfarrer dennoch nicht zu dem Ihrigen. Darum ist zu bedauren, daß diese „Gemeinschaften" auf halbem Weg stehen bleiben. Sie sind die Stillen im Lande, der Glaube aber ist „ein lebendig, schäftig, thätig, mächtig Ding", er erweckt auch zum Bekenntniß vor der Welt! Es sollten die Stundenleute nicht blos ihre Pflicht gegen die Heiden in Asien und Afrika erkennen, sondern auch der Staatskirche gegenüber als Zeugen gegen die vielen Aergernisse in Lehre und Leben auftreten und durch Aufrichtung des öffentlichen Predigtamtes sich zu sichtbaren Freigemeinden zusammenschließen. Es ist Gottes Befehl, daß eine jegliche Gemeinde das Wort auch öffentlich treibe und verkündigen lasse durch die Hirten und Lehrer, die der erhöhte HErr und Heiland dazu gibt, „daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amtes, dadurch der Leib Christi erbaut werde." Es ist auch aus Ephes. 4, 11—13 ersichtlich, daß Etliche (es ist also nicht aller Christen Beruf, öffentlich zu lehren, Jak. 3, 1) dazu in JEsu Namen gesetzt, d. h. von ihrer (Glaubens)-Gemeinschaft berufen werden sollen, auf daß sie von der Gemeinschaft wegen den Dienst (das Amt) am Wort und Sacrament verwalten. Es ist die jetzige Religionsfreiheit dazu auch diesen „Gemeinschaften" geschenkt, daß sie mit dem, was in ihrem Herzen lebt, hervortreten, zwischen der Zugehörigkeit zu der Staatskirche und einer eigenen Gemeindeorganisation wählen und wenn sie in jener nicht ihre Kirche erkennen können, ihrem eigenen Gewissen und geistlichen Urtheil folgen, d. h. sich von dem Staatskirchenthum lossagen. Der Umstand, daß sie es bis jetzt nicht wagen, das Sacrament innerhalb ihrer Gemeinschaft selbst zu verwalten, trägt gewiß mit dazu bei, daß sie dieses zum Theil gering achten, wie denn auch manche das Wort und die Absolution hinter den geistlichen Erfahrungen und dem inneren Lichte zurücktreten lassen. Die Weisheit Gottes hat (Ephes. 4, 11) als einen besonderen Endzweck, weshalb auch die Christen (die im Glauben stehen) des Hirten- und Lehr-Amtes bedürfen, hinzugefügt, „zur Erbauung des Leibes Christi", gerade „die Heiligen" sollen es sein, die durch den Dienst des berufenen Seelsorgers „erbaut und zugerichtet werden", auf daß wir „alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß!" So würde dem „wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre", wie dieses jetzt von Seiten methodistischer Sectenprediger oft geschieht, gesteuert und die Erweckten so gefördert werden, daß sie zu einem selbstständigen Mannesalter in Christo heranwüchsen! Ephes. 4, 14. Das Exempel und die Wirksamkeit eines Joh. Kullen, der zuletzt noch als Pfarrer von der Wil-

helmsdorfer Gemeinde berufen wurde, beweist, daß es diesen Gemeinschaften nicht an Männern fehlt, die „tüchtig sind zu lehren", und die Zeit ist gekommen, von der der selige K. voraussagte, wenn es erst dahin komme, daß Alle (Lutheraner, Reformirte u. s. f.) aus Einem Brei essen sollen, dann werde die Sonderung der Gläubigen von den Ungläubigen stattfinden müssen. Diese Sonderung wird nicht durch eine außerordentliche Wundererscheinung aus den Wolken kommen, sondern der heil. Geist will die Herzen der Gläubigen zu der Erkenntniß bringen, daß sie sich nicht länger „der Sünden theilhaftig machen" wollen, die die heutige Staatskirche mit sich führt, sondern ihrem himmlischen König Christo allein zu dienen willens sind, 1 Tim. 5, 22. Es sollen die Frommen sich selbst sondern, weshalb schon zu Jer. 15, 19 gesagt ist: „Wenn du die Frommen lehrest sich sondern von den bösen Leuten, so sollst du Mein Lehrer sein!"

III.

Ein Schlußwort.

Von der wahren und der falschen Separation.

„Gehet aus von ihr, mein Volk, daß ihr nicht theilhaftig werdet ihrer Sünden, auf daß ihr nicht empfanget etwas von ihren Plagen."
Offenb. 18, 4.

„Ich glaube, daß JEsus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei mein HErr!" Mit diesen Worten kann auch ein einfältiger Christ, der seinen Katechismus kennt, alle diejenigen widerlegen, die ihn seiner Freiheit, die er unter Christo hat, berauben und unter der Herrschaft des heutigen Staatskirchenregimentes zurückhalten wollen. — Herr O. heißt die Separation von letzterem einen Abfall von der Kirche, obschon er nirgends eine göttliche Einsetzung eines solchen Regimentes nachweisen kann; man hat sich aber bei aller sogen. Aufklärung gewöhnt, nicht allein menschliche Ordnungen über Gottes Gebot zu setzen und damit Christum, so viel man vermag, abzusetzen, man ist auch geneigt, der Autorität angesehener frommer Männer oder ausgezeichneter Gelehrter blindlings zu folgen. Das soll als Pietät gelten, und Herr O. beruft sich deshalb auf eine Wolke von Zeugen, die ja auch innerhalb der Staatskirche gewirkt hätten, also solle

auch heute noch ein jeder es in der Staatskirche aushalten. Haben jene Geduld gehabt, warum ihr nicht? Sind nicht auch in den beiden letzten Landessynoden fromme Christen gesessen? Ist es also nicht Hochmuth, sich wider die Kirche und ihre Ordnungen zu setzen? — Eben denselben Vorwurf mußte Luther zu seiner Zeit hören, denn bis auf diesen Tag gibt es auch in der römischen Kirche verborgener Weise Kinder Gottes, ja sogar Männer voll Aufopferung, wie Bernhard von Clairveaux, Gelehrte, als Anselmus und Thomas von Aquino waren, denen wir das Christenthum für ihre Person nicht absprechen, obschon sie die Tiefen des Satans in der römischen Kirche nicht erkannten, auch mit mancherlei Irrthümern behaftet waren. Luther achtete solche Väter hoch, er ließ sich aber durch ihre Autorität kein falsches Gewissen machen; er wußte, daß schon geschrieben stand: „Große Leute fehlen auch, so klug sie sein mögen, so ist doch Gottes Wort noch klüger." Obschon die Staatskirchlichen nicht behaupten dürfen, was die Römischen folgerichtig vorgeben, wenn sie den Gehorsam gegen den Pabst als unbedingt nöthig hinstellen, nämlich: daß dieser unfehlbar und ihre Kirche die alleinseligmachende sei — so heißt es doch öfters, die evangelische Kirche sei die Mutterkirche, und es sei dem vierten Gebot entgegen, sich von dem Königlichen Pfarrer und Consistorium loszusagen. Außerdem, daß die heutige Staatskirche eine andere geworden ist, als die evang.-luth. Kirche der Reformation war, ja das Gegentheil dessen ist, was die Augsb. Conf. in Artikel VII von der Kirche fordert, sei noch bemerkt, wie es Luthern damit ergieng. Als man ihm bei der Vertheidigung seiner 95 Thesen unter anderem entgegenhielt: „Im Namen der Kirche gebieten wir dir zu schweigen", da sei ihm bange geworden, er möchte hier die Stimme der Kirche hören, er habe Tag und Nacht keine Ruhe gehabt, bis er endlich aus Gottes Wort die klare Antwort auf die Frage, wer die Kirche sei, gefunden, nämlich, daß nicht Pabst, Bischöfe, Priester und Mönche (also auch kein staatskirchliches Regiment), sondern die Gemeinde der Gläubigen die Kirche sei. Auf diese Mutterkirche weist St. Paulus hin Gal. 4, 26: „Das Jerusalem, das droben ist, das ist die Freie, die ist unser aller Mutter." Die geistlichen Tyrannen, welche die Kirche gefangen halten, vergleicht Luther an a. O. mit dem Bär, der auf dem Menschen liege: so heilsam es diesem ist, wenn er von dem Bären erlöst wird, so viel heilsamer noch ist die Separation von dem Staatskirchenthum! In seinem Ausgang vom Pabstthum erkannte Luther ferner den rechten Eingang in die Gemeinschaft der wahren Kirche Christi, denn die wahre Kirche Christi ist nicht das Consistorium, das die Gewissen beschwert und Wölfe und Miethlinge den Gemeinden vorsetzt,

diese also um ihre Rechte bringt; die wahre Kirche ist auch nicht der gelehrte und ungelehrte Pöbel, der Gottes Wort für nichts achtet, und dem die Staatskirche darum wohlgefällt, weil man in ihr lehren, glauben und leben darf, wie man nur will! Die Stimme der wahren Kirche ist auch nicht die Stimme der Pfarrer, die um des vierten Gebotes willen für ihre Person Gehorsam verlangen. Wer außer und neben Christo eine sogen. „geistliche Obrigkeit" in der Kirche haben will, der richtet ein Pabstthum auf, dem einigen HErrn und Meister zuwider. Darum lasse sich auch niemand durch einen falschen Vorhalt von Ebr. 13, 17 Angst machen, denn unser Bekenntniß widerlegt die, welche diesen Spruch mißbrauchen; schon mit den Worten der Apologie: „Dieser Spruch fordert, daß man soll gehorsam sein dem Evangelio, denn er gibt den Bischöfen (Pfarrern) nicht eine eigene Herrschaft oder Herrengewalt außer dem Evangelio."*) Auch in den Schmalkaldischen Artikeln lehrt unser Bekenntniß: „1 Cor. 3, 5. 6. 7 macht Paulus alle Kirchendiener gleich und lehret, daß die Kirche mehr sei denn die Diener." Wenn ferner Christus von denen, die auf Mosis Stuhl sitzen, sagt, so will Er, man soll diese nur soweit hören, als sie Mosis Lehre predigen. Luther macht hiezu die Randglosse: „Wenn man anders und mehr denn Mosis Gesetz lehrt, so sitzet man nicht auf Mosis Stuhl, darum verwirft Christus auch hernach ihre Werke und Menschenlehre." Kirchendiener sind Diener am Worte, sie sollen aber nicht mit Satzungen, die sie den Gemeinden auflegen, dienen, denn das heißt herrschen, Matth. 20, 25. 26; darum ist jedes Oberkirchenregiment, jede Herrschaft in der Kirche dem einigen Regiment Christi und der Freiheit des Christenmenschen zuwider. Heuchler und Miethlinge, denen am Glauben wenig gelegen ist, finden sich mit der Regierungsform der Staatskirche gerne ab, wahre Christen aber müssen um Christi willen, Dem sie durch den Glauben ganz allein angehören, alle Menschenknechtschaft abweisen, und in kirchlichen Dingen dem Worte nachleben: „Werdet nicht der Menschen Knechte!" Sie fürchten sich auch nicht vor denen, die auf die Glieder der Freikirche als auf Separatisten, Sectirer und Abtrünnige herabsehen, denn schon von der apostolischen Kirche, die auch Freikirche war, heißt es, sie gelte für „die Secte, der an allen Enden widersprochen wird." Apostelgesch. 28, 22. „Es war aber, so setzt Büchners

---

*) Ein entsetzlicher Mißbrauch wird auch zuweilen mit dem Spruch 1 Petri 2, 13 getrieben. Unter der „menschlichen Ordnung", der man „unterthan" sein soll, ist zweifellos nur die Obrigkeit verstanden in ihrem Gebiet, wie die folgenden Worte, v. 14, von „Hauptleuten u. s. f." zeigen. Wer aber Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, durch den König bestätigen und erzwingen läßt, der setzt den HErrn Christum ab.

Concordanz zu dieser Stelle hinzu, keine Neuerung, sondern der alten Propheten und Patriarchen Glaube", und wir könnten heute, wenn wir nur bei der lutherischen Kirche stehen bleiben, auch auf Zeugen hinweisen. Außer Luther hofften Jakob und Valentin Andreä und zuletzt Rudelbach auf eine Erlösung von der „schmählichen Knechtschaft", in die die Kirche durch die Consistorien und durch die ganze Staatshierarchie gerathen ist. Auch J. Spener klagt oft über den Druck, den das Staatskirchenthum übe, er läßt es aber bei frommen Wünschen bewenden! (Pia desideria.) Die heutigen Unirt-Evangelischen wollen oft Luther mit Spener's Hilfe begraben, als ob dieser ihr Reformator wäre. Wir wollten indeß Gott danken, wenn sie wirklich so ständen wie Spener. Dieser hat z. B. die Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten ganz entschieden verworfen. — Wie es neben der wahren eine falsche Kirche gibt, so auch eine falsche Separation. Sectenhäupter sind diejenigen, die etwas Neues aufbringen und darüber von Gottes Wort abweichen nach dem Satz: „Man bringt stets etwas Neues her, zu fälschen deine reine Lehr!" Auch mitten im Staatskirchenpferch stehen solche Männer auf, die sich noch hinter ihrem sogen. Kirchenregiment decken und sagen, sie wollen lieber einen lebendigen Pabst haben, als einen papierenen, wenn man sie mit Gottes Wort und den Symbolen eintreibt; solche sind z. B. Schenkel und die Protestantenvereinler. Daß es der letzteren auch in Württemberg gibt, hat Pastor St. bewiesen. So lange das eigene Gewissen nicht beschwert wird, ist es auch Pflicht, Geduld zu haben mit denen, die zeitweilig in einen Irrthum gerathen, dabei aber noch Hoffnung zur Umkehr geben, dieweil sie sich aus Gottes Wort belehren und ermahnen lassen. Sie wollen aber nicht Unrecht, sondern Recht haben, die Herren, die auf den beiden letzten Landessynoden saßen; auch die, welche in der Minderheit waren, untergaben sich der Majoritätsherrschaft, denn es heißt von dieser Majorität: „Wir haben Recht und Macht allein, Was wir setzen, das gilt gemein, Wer ist, der uns soll meistern?" — Die Bittschriften, die von mehreren Gemeinden gegen die widergöttlichen Kirchengesetze eingesandt wurden, sind abgewiesen worden; darum bleibt dem, der sich nicht fremder Sünden theilhaftig machen will, gewiß nichts übrig, als Separation von der falschen Staatskirche! Man sollte ja denken, es müßte denen, die noch wissen, was sie mit zu verantworten haben, der Boden unter den Fußsohlen glühend werden! Darum sollte auch keiner erst warten, bis noch viele andere mit ihm ausgehen; Lot durfte auch nicht länger warten, denn es war Zeit, jenes Sodom zu verlassen. In Sachen des Glaubens hat jeder seinem Glauben nachzuleben, es heißt in solchen Zeiten: „eile und rette deine Seele!" Man

wendet zuweilen ein, wer in der verderbten Kirche bleibe und die Schäden mit Worten mißbillige, fleißig für die Kirche bete, der könne auch dort noch viel gutes wirken. — Wer aber der Menschen Knecht wird, damit er wiederum bei der Hörerschaft, die ihn im Gewissen bedrückt, ein gutes Wort anbringe, verleugnet mit der That, was er mit dem Mund bezeugt, es heißt vielmehr: „zeige mir deinen Glauben mit deinen Werken!" Röm. 3, 8 ist es verboten, böses zu thun, damit gutes daraus werde! Obwohl der barmherzige Gott das Böse zum Guten lenken kann, wie Er es einst that, als Joseph von seinen Brüdern verkauft war, so bleibt auf dem, der muthwillig sündigt, dennoch die Schuld liegen, so lange er nicht Buße thut. Es ist auch nichts gefährlicher für die Seele der Christen, als wenn sie sich in kirchlichen Dingen an Menschengefälligkeit und die Gemeinschaft mit falschen Lehrern gewöhnen und anfangen, Mum Mum zu sagen. Luther sagt von denen, die in guter Meinung an einem Joch mit den Ungläubigen ziehen: „Es mögen gutherzige Leute sein von denen, die meinen, man könne Gottes Wort halten, und daneben etwas anderes bleiben lassen, sie sind aber irrherzige und verführtherzige Leute." Der falsche Geist des Indifferentismus, der nunmehr eine humanistische, kirchenpolitische Union innerhalb der Staatskirche bildet, ist so gefährlich, wie die Luft in einem Pesthaus, in welchem gewiß nur wenige gesund bleiben. Jeder, der kann, verläßt es eilends. Durch das Verbleiben in der falschen Gemeinschaft wird nicht nur die Versuchung und die Gefahr der eigenen Seele immer größer, es werden auch diejenigen, die noch verblendet sind und unwissentlich irren, im Irrthum bestärkt. Es wird also, wer vor allen seinem HErrn Christo treu bleiben will, dadurch, daß er mit der Wahrheit frei hervortritt, auch an dem Nebenmenschen durch das Wort- und That-Bekenntniß (durch die gottgefällige Separation) die rechte Liebe und Treue erfüllen. Es ist kein anderer für uns gekreuzigt, als Christus, der HErr, darum spricht Er: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt, denn Mich, der ist Meiner nicht werth." Matth. 10, 37. Es steht auch geschrieben: „Wer da weiß, Gutes zu thun, und thuts nicht, dem ist es Sünde." Als Lot's Weib sich umwandte, ward sie zur Salzsäule. — Denjenigen freilich, die fleischliche Bequemlichkeit lieben, steht der Staatskirchenrock besser an, als das Kreuz, welches die separirte Freikirche trägt. Man zweifelt noch, ob sie Lebensfähigkeit habe, man denkt, es muß ja ein ärmliches Leben sein, von dem großen Haufen getrennt dazustehen! Wenn aber die Freikirche dennoch in der Schrift steht, und die Andern daneben sitzen, so steht jene gewiß auf einem Fels, der ewig ist, die Staatskirchlichen aber halten Fleisch für ihren Arm, die

Verkupplung mit dem religionslosen und endlich religionsfeindlichen Staat wird endlich zu ihrem völligen Untergang gereichen.

Da man wohl merkt, daß die apostolische Kirche als Freikirche von Christo gestiftet worden ist, so geht z. B. Blumhardt auf das Alte Testament zurück, und behauptet, dort habe niemals eine Separation stattgefunden. In Wahrheit aber zeigt das Volk Israel eine beständig fortgehende Separation. Als der Glaube schon in früher Zeit am Untergehen war, mußte Abraham leiblicher und geistlicher Weise aus dem Gebiet des Götzendienstes ausgehen. Als Israel aus dem Diensthaus in Aegypten ausgeführt wurde, war damit auch eine geistliche Erlösung verbunden. Hernach mußten sich die Israeliten von den Cananitern separirt halten, und als dennoch die Baalspriester mit Hilfe der ephraimitischen Könige die Oberhand gewannen, mußte der Hofmeister Obadja die Propheten des HErrn heimlich halten, sie lebten auch in Separation. Und wer war mehr separirt als Elias, als er um die zerbrochenen Altäre des HErrn trauernd sich in eine Höhle setzte und ausrief: „Ich bin allein überblieben!" 1 Kön. 13, 10. Eine gesegnete Separation war die der erweckten Juden und Judengenossen, welche am ersten christlichen Pfingstfest dem Wort Petri gehorchten: „Lasset euch helfen von diesen unartigen Leuten!" Blumhardts Bibelauslegung ist hierin ebenso verkehrt, wie die des Herrn O., welcher meint, der Befehl 1 Cor. 6, 14—18 gehe nur die Heiden an, welche zum Christenthum treten sollten, obschon auch unser Bekenntniß die gesegnete Separation der Lutheraner vom Pabstthum darin geboten sieht, es heißt schlechthin: Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen, und gehet aus von ihnen! Das hätten diejenigen bedenken sollen, die sich auf den beiden letzten Synoden von den Ungläubigen überstimmen ließen und dennoch an Einem Joch mit diesen fortziehen! Was soll man ferner denken, wenn Herr O. die feine Verführung der Galatischen Irrlehrer als einen groben Rückfall ins Judenthum darstellen will? Dann wäre die Frage zwischen den Juden-Christen und Heiden-Christen nicht so schwierig gewesen, daß sie sogar einem Petrus zu schaffen machte. Von solchen groben Irrlehrern hätten sich auch die Galater nicht „bezaubern" lassen. Jene wollten nur Ein Stück, die Beschneidung, neben dem Glauben an Christum auflegen, dennoch ruft ihnen Paulus zu: Ihr habt Christum verloren! Schon deshalb werden sie durch das Wort gerichtet: „So Jemand euch Evangelium predigt, anders, denn ihr empfangen habt, der sei verflucht!" Jene wollten also auch Evangelium predigen, und wie vielerlei und wie verkehrt wird nicht in der Staatskirche Evangelium gepredigt! St. Paulus ist aber offenbar ein Vorgänger derer, denen diese vielerlei Richtungen verhaßt sind;

denn es erfüllt sich heute noch an der Staatskirche, was St. Paulus 1 Cor. 5, 6 ausruft: „Ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig!" Apost. 19, 9 lesen wir sogar ein Beispiel davon, daß Paulus auch eine Separation unter den Laien veranstaltete, dieweil auf seine Predigt hin etliche verstockt waren. Also auch der verderbliche Zustand des Kirchenvolkes rechtfertigt die Separation, noch viel mehr der heutige Zustand der Staatskirche. So, wie es dort in Ephesus herging, der Unglaube nahm überhand, obschon das lutherische Bekenntniß scheinbar noch als Verpflichtungsformel galt, war der Zustand der sächsischen Staatskirche, als einige gläubige Gemeinschaften den Entschluß faßten, Sachsen als ein todtes Land zu verlassen und nach Amerika überzusiedeln. Es sind nunmehr 39 Jahre, seitdem der Hauptstock dieser sächsischen Lutheraner in dem hiesigen Perry County im Staat Missouri sich niederließ, allwo ein „Altenburg" und ein „Frohna" gegründet wurden. Sie waren ein kleiner Haufe und fingen gar ärmlich ihr Leben hier an, denn mit blutenden Händen mußten sie die Bäume fällen; die sächsischen Weber verstanden noch nicht, mit der Arbeit in Feld und Wald umzugehen. Das Wasser sogar war selten und Menschen und Vieh am Verschmachten, wenn die südliche Hitze im Sommer hereinbrach. Noch größer war die Hitze der geistlichen Trübsal, als sie entdeckten, daß der Führer, dem sie bis hieher gefolgt waren, ein Erzheuchler war, der hier als in einer abgelegenen Ansiedlung seine Tyrannei an den Seelen üben wollte, die sich ihm anvertraut hatten. Dieser wurde hierauf schnell entfernt, die Herzen der Ansiedler jedoch waren verzagt geworden. Obschon noch Glauben da war, so sah man sich doch für gestraft an und wurde vielfach irre. Man glaubte, kein Predigtamt mehr zu haben, und viele riethen, nach Sachsen zurückzugehen. Aber die Anfechtung lehrt aufs Wort merken, es gelang mit der Bibel und Luthers Schriften, den Christen zu zeigen, daß die Schlüsselgewalt keineswegs ein Privilegium der ordinirten Prediger sei, daß vielmehr jeder wahre Christ ein Geistlicher ist, der Pastor aber ein öffentlicher Diener und wenn er selbst gläubig ist, ein Mitpriester derer, denen die Kirchengewalt ursprünglich und unmittelbar von Christo gegeben ist. Demgemäß legten die hiesigen Sachsen wiederum in der Kirche die Hand ans Werk, beriefen ordentliche Kirchen- und Schuldiener in ihre Mitte und legten ein theologisches Collegium an, da es an gelehrten Pastoren und Candidaten nicht gebrach. Es war ein Blockhaus, das damals für diese Lehranstalt gebaut wurde, noch ehe man einen ordentlichen Fußboden in den Blockhütten zu legen pflegte. Man vertiefte sich jetzt immer mehr in den alten Glaubensgrund und einigte sich ganz und gar in dem lutherischen Bekenntniß; darum segnete Gott der HErr auch die Missionsarbeit, für welche kein

Opfer zu schwer erachtet wurde. Die Herzen waren nun erst fest, die Gewissen von den Banden menschlicher Anhänglichkeit losgemacht, darum konnten auch die Hände zum Bau des Reiches Gottes sich fröhlich ausstrecken. Die erste Kirche, welche in dem hiesigen Frohna gebaut wurde, war nur 30' lang und 18' breit, und die Zuhörer behalfen sich lange Zeit, ohne Kirchstühle zu haben. Jetzt ist schon die dritte Kirche erbaut, die beiden ersten sind zu Schullokalen verwendet. Könnten die alten Bäume, in deren Schatten diese Zeilen geschrieben wurden, davon lispeln und die Blätter zu Zeugen werden, so könnten sie doch die Wunder nicht ausreden, die Gott der HErr von Anfang an an diesen vereinsamten sächsischen Separirten gethan hat. Die theologische Lehranstalt wurde im Jahr 1849 von diesem County nach St. Louis verlegt, wo sie der Synode übergeben wurde, und heute noch unter der Leitung von fünf Professoren inmitten von 13 lutherischen Gemeinden blüht. Das Gymnasium wurde als eine besondere Anstalt nach Fort-Wayne verlegt, wo es, in sechs Classen eingetheilt, 7—8 Lehrer und 200—300 Schüler zählt, die zumeist für das theologische Studium bestimmt sind. Außerdem wurde noch ein praktisch-theologisches Seminar in Springfield, Ill., und ein lutherisches Schullehrerseminar in Addison, Ill., nebst vier Waisenhäusern und einer lutherischen Taubstummenanstalt im Lauf der Zeit innerhalb der Missourisynode gegründet. Das hat die verschrieene Orthodoxie vollbracht, denn wer treu ist in der Lehre des Wortes Gottes, der wird auch treu im Leben vor Gott. Die Christen, welche durch den Glauben an Christum des ewigen Lebens schon hier gewiß sind, werden nicht nur selbst geistliche Freiherren, als erlöste Kinder Gottes, sie werden auch Herren über den Mammon, und stellen ihn williglich in den Dienst des Reiches Gottes. Es waren auch die alten Gründer dieser Synode und ihre Mitarbeiter im Amt sich dessen wohl bewußt, daß, wer nur rechtgläubig wäre, ohne den rechten Glauben zu haben, ein tönendes Erz und eine klingende Schelle wäre. Man sah an ihnen eine Aufopferung und Selbstverleugnung, die in immer weiteren Kreisen Achtung erweckte, denn sie haben bis auf diesen Tag ihre Seele für Christum und Seine Sache dargegeben. Es muß fürwahr! bei dem deutschen Volke draußen einen schlechten Eindruck machen, daß die „Geistlichkeit" beständig über das theuere Leben klagt, in das man seit 1870 gerathen sei, bei dem Landtag um Besoldungszulagen feilscht und marktet, und um den Verlust an Sporteln trauert. Die Methodistenprediger wissen sich diese schwache Seite der Staatsgeistlichkeit zu Nutze zu machen, obschon sie das Ihrige zu suchen pflegen. Soll in diesen Zeiten die bekenntnißtreue Kirche noch das Feld behalten, so müssen aus der

Gemeinde der Gläubigen solche Männer aufstehen, die an sich selbst sehen lassen, was der Christenglaube vermag. Als z. B. die Heiden in Alexandrien zur Zeit einer schweren Pestilenz mit Augen sahen, daß die Christen ihr Leben nicht zu theuer achteten, von einem Kranken zu dem andern zu eilen, daß sie auch der heidnischen Todtkranken sich annahmen, vor welchen ihre leiblichen Verwandten flohen, da wurden auch die Heiden willig, das Wort Gottes zu hören! Man sieht in Deutschland jetzt schon mit Verwunderung auf den Kampf zwischen der Staatskirche und der Freikirche, und das Volk hat mehr Achtung vor einem separirten Pfarrer, von dem man sagt, er stehe auf seinen eigenen Füßen, als vor dem königlichen Pfarrer, von dem man glaubt, er sei nur dazu angestellt, um die Menschen unter menschliche Autorität zurückzuführen. Wir bedürfen keiner Reformation in der Lehre mehr, unser lutherisches Bekenntniß ist ausgeprägt, man bedarf aber der charakterfesten Bekenner zu dieser Lehre. Die jetzigen Vertreter der deutschen Kirche zeigen nicht, daß ihnen an ihrer Lehre viel gelegen ist. Die Festigkeit und Klarheit, mit der die Missouri-Synode ihren lutherischen Glauben bekannte, übte hier zu Lande auch einen segensreichen Einfluß auf die andern Synoden, die zumeist nur Namenlutherisch waren, als man in Berührung mit ihnen kam. Die missourischen Kirchenblätter bekämpften an jenen den Indifferentismus und Syncretismus*) (die Glaubensmengerei), soweit er dort herrschte, und gerade in Folge dieses Kampfes gelangte man zur rechten Einigkeit. St. Paulus gibt sie mit dem Wort an: „Seid fleißig, zu halten die Einigkeit des Geistes!" Darum hütete man sich vor fleischlicher Kirchenpolitik, denn wer nur weltliche Vergrößerung sucht, und seinem Haufen hinzufügen will, ohne die Einigkeit im Bekenntniß der Wahrheit zu Grund zu legen, der öffnet dem Feind, den er bekämpfen sollte, die Thore. Die Glieder der Missouri-Synode begehrten aber, in Einigkeit des Geistes auch mit den andern Synoden zu stehen, und streckten die Bruderhand nach allen denen aus, die sich auf einen und denselben Lehrgrund mit ihnen stellten. Hierdurch ist die evangelisch-lutherische Synodal-Conferenz entstanden, eine Körperschaft, die bereits mehr als tausend Prediger und etwa 1500 Gemeinden zählt. Seit den

*) Da die Missouri-Synode niemals den Unterschied zwischen fundamentalen Glaubens-Artikeln ersten und zweiten Ranges und übrigen Glaubenslehren verkannte, so hätte der separirte Pastor M. Frommel die Beschimpfung, wir seien Talmudisten, unterlassen sollen. Um so mehr, da er weiß, daß die Missouri-Synode stets die romanisirenden Lutheraner bekämpft, auch den Hessen, Welfen u. s. f. deshalb gegenübersteht, weil sie den wahrhaft katholischen Charakter der lutherischen Kirche behauptet. Wir lehren, daß auch die lutherische Kirche nur eine Theilkirche der Einen heiligen christlichen Kirche ist, jedoch eine solche, die sich niemals von dieser getrennt hat.

Tagen, in denen die Concordienformel im deutschen Reich unterschrieben *wurde, ist noch niemals eine größere Kirchengemeinschaft* gewesen, so einig in der Lehre, und so treu am luth. Bekenntniß, wie diese jetzige evangelisch-lutherische Freikirche in Nord-Amerika. Die Einigkeit im Geist kann nur da bestehen, wo Gottes Wort die Herrschaft hat, wo man darum die Lehre des lutherischen Bekenntnisses hochhält, weil dieses Bekenntniß die reine Schriftlehre enthält, wie der alte Reim im Volksmund bekundet: „Gottes Wort und Luthers Lehr', vergehet nun und nimmermehr!" Es ist die Missourisynode, die in diesen Freistaaten aus einem kleinen Häuflein zu einer Großmacht im Reich Gottes geworden ist, ein Zeugniß dafür, daß die innere Ueberzeugung von der *Wahrheit die Herzen einigt, und die Kirche in* der Einigkeit erhält, also, daß sich kürzlich wieder unsere Gegner in ihren Zeitungen darüber wunderten, daß unsere Glieder alle so treu ihrer Synode anhangen! Man denkt oft in den Staatskirchen und anderwärts: „Man kann es mit den lutherischen Glaubenslehren nicht so genau nehmen, man wird ja doch niemals darin einig." Es ist aber gewiß, daß man es mit der Wahrheit niemals streng genug nehmen kann, der heil. Geist sammelt die Kirche zur Einigkeit des Glaubens, und diese bekennt sich demgemäß auch zu der Einen Wahrheit! Es braucht Fleiß, diese Einigkeit in der Wahrheit zu erhalten, wodurch die Kirche Christi vereinigt ist; wo man aber gleichgültig gegen die Wahrheit ist, da *werden* die *Herzen schwankend* und trostlos, die Kirche selbst wird endlich zu einem Tummelplatz für solche, denen Luther im Jahr 1529 in Marburg zurief: „Ihr habt einen andern Geist als wir!" Dieser falsche Geist, der durch Luthers Festigkeit und Bekenntnißtreue für etliche Jahrhunderte abgewandt wurde, ist jetzt in den deutschen Staatskirchen zur Herrschaft gelangt. Es ist gewiß die Mitternachtszeit hereingebrochen. Zur Mitternacht aber geht auch das Geschrei aus: „Siehe, der Bräutigam kommt!" Immer deutlicher muß nunmehr Licht und Finsterniß geschieden werden. Ein Vorspiel solcher Scheidung brachte schon die Reformation, sie ist das Licht am Abend der Welt (Sach. 14, 7), die Finsterniß aber *nimmt wieder überhand* und wird immer finsterer; es ist die Stunde da, die Kinder des Lichtes zu fragen: Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? 2 Cor. 6. Die klugen Jungfrauen wollen, wenn auch alles schläfrig wird, wie Matth. 25, 5 steht, doch nicht mit den thörichten des Ziels verfehlen, darum halten sie sich bereit und hören auf den Ruf und das Geschrei, das schon jetzt seine Vorboten hat. Wohl denen, die in dieser allerletzten Zeit mit festem Herzen auf dem Wort der Wahrheit stehen! Wehe aber den Indifferentisten und allen denen, die nur einige gelernte und

geborgte Worte im Munde führen können: sie tragen Lampen ohne Schein! Haltet euch nicht auf unter denen, die mit dem Glauben einen bloßen Kram treiben, sehet euch vor, und lebet eures Glaubens, auf daß ihr den klugen Jungfrauen gleichet, die bereit sind, wenn der Bräutigam kommt, so werdet ihr mit Freuden den Ruf hören: „Siehe, der Bräutigam kommt; gehet aus, Ihm entgegen!“

Zwickau, Druck von Johannes Herrmann.